

from

Professor H. Meines

mit dem Ausdruck größter Hoch-
achtung und Verehrung überreicht

sehr

Hochz.

Berlin, 8 Febr. 07.

Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. W. Stieda

in Leipzig.

Neue Folge. — Sechstes Heft.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1906.

Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer.

Von

—
Otto Meltzing.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1906.

Vorwort.

Noch ist eine umfassende Handelsgeschichte von Florenz, so interessant und lohnend diese Arbeit wäre, nicht geschrieben. Noch ist das tiefe Dunkel kaum gelichtet, das große Abschnitte der kommerziellen Entwicklung in der Arnostadt umhüllt. Vor allem auch die Bankgeschichte des mittelalterlichen Florenz, die ja einen nicht unbedeutenden Teil jener Handelsgeschichte ausmachen würde, hat bisher einen Darsteller nicht gefunden.

Die vorliegende Arbeit, die im Volkswirtschaftlichen Seminar der Universität Leipzig angefertigt wurde, konnte sich, so anziehend auch dieser Stoff dem Verfasser erschien, mit einer so umfangreichen Aufgabe, die langes Archivstudium voraussetzte, nicht befassen. Der Verfasser mußte sich vielmehr damit begnügen, aus dem Ganzen eine Periode herauszugreifen und diese, soweit es an der Hand eines überall zerstreuten Materials ohne Einsicht von Archiven möglich war, darzustellen versuchen.

Er wählte hierfür die Zeit der ersten Blüte in der kommerziellen Entwicklung von Florenz und bemühte sich ein Bild von den bedeutendsten Bankhäusern, ihrer Entstehung, Wirksamkeit und Geschichte zu zeichnen. Der Verfasser ist sich jedoch sehr wohl bewußt, daß die gegebene Darstellung an vielen Stellen lückenhaft ist. Viele Fragen bleiben unbeantwortet, manche Zweifel ungelöst, auch wird es Sache späterer Einzelforschung sein Daten richtig zu stellen und Korrekturen anzubringen. Trotzdem glaubt er, daß diese Arbeit nicht unnützlich, ja, daß sie vielleicht, um weiterer Forschung den Weg zu ebnen, notwendig war. Wenn sie dazu beitragen sollte, das Interesse

für den dargestellten Zeitabschnitt neu anzuregen und andere zu weiteren Studien auf diesem Gebiete zu veranlassen, dann wird sich der Verfasser für die aufgewandte Mühe und Arbeit in reichster Weise belohnt sehen.

Zum Schlusse ist dem Verfasser nicht nur angenehme Pflicht, sondern Herzensbedürfnis, Herrn Professor Dr. W. Stieda für seine freundliche Unterstützung dieser Arbeit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Leipzig, Februar 1906.

Otto Meltzing.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Münz-Umrechnungs-Tabelle	IX

I. Teil. Florentinische Bankhäuser der vormediceischen Zeit.

I. Abschnitt: Die Entstehung und Ausgestaltung eines florentinischen Großhandels bis zum 14. Jahrhundert	1
II. Abschnitt: Die hervorragendsten Handelsgesellschaften der vormediceischen Zeit	16
§ 1. Die Scali	16
§ 2. Die Frescobaldi	24
§ 3. Die Mozzi-Spini	30
§ 4. Die Cerchi	37
§ 5. Die Pulci	38
§ 6. Die Macci	41
§ 7. Die Francesi	42
§ 8. Die Acciajuoli	47
§ 9. Die Bardi	55
§ 10. Die Peruzzi	72
III. Abschnitt: Zusammenfassendes Schlußwort	79

II. Teil. Das Bankhaus der Medici.

I. Abschnitt: Die Entwicklung des florentinischen Großhandels im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts	92
II. Abschnitt: Das Handelshaus der Medici, seine Stellung und Bedeutung	94
§ 1. Ursprung und Geschichte des mediceischen Hauses bis Giovanni de Medici	94
§ 2. Giovanni de Medici	98
§ 3. Cosimo de Medici	102
§ 4. Piero de Medici	118
§ 5. Lorenzo de Medici	122
Verzeichnis der benutzten Literatur	140

Münz-Umrechnungs-Tabelle¹⁾.

A. Edelmetallgehalt der mittelalterlichen Münzen.

- 1 Goldflorene v. J. 1252 = 3,53 g Feingold²⁾
1 lib. kleine Turnosen (1270) = 78,54 g Feinsilber³⁾
1 Mark Sterling (1270) = 210,65 g Feinsilber⁴⁾.

B. Wertrelationen verschiedener mittelalterlicher Münzen im Handel.

- 1 Goldflorene = $\frac{1}{5}$ Goldunze⁵⁾
1 lib. kleine Turnosen = 2 Goldflorenen⁶⁾ = 0,8 lib. von Paris⁷⁾ =
 $1\frac{1}{8}$ lib. von Pisa⁸⁾
1 Mark Sterling = $\frac{2}{3}$ lib. Sterling = 3 lib. kl. Turnosen⁹⁾
1 lib. Sterling = 6 Goldflorenen¹⁰⁾.

1) Die in dieser Arbeit vorgenommenen Umrechnungen sollen lediglich dazu dienen, die Größe der in mittelalterlicher Währung genannten Geldbeträge durch Zugrundelegung der heutigen Währung anschaulich zu machen. Sie wollen daher weder bis auf den Pfennig stimmende Umwertungen mittelalterlicher Münzen sein, noch erheben sie Anspruch darauf, von der Kaufkraft der umgerechneten Beträge ein für alle Zeiten genaues Bild zu geben.

2) Nagl (a. a. O. S. 72) gibt das Gewicht der Goldflorene mit 3,536, 3,53 und 3,5307 g Feingold an. Für die hier vorgenommenen Umrechnungen ist es mit 3,53 g eingesetzt. Auf die im Laufe der hier in Betracht kommenden Zeit (1252—1345) sich zeigende Gewichtsverminderung ist keine Rücksicht genommen, ebenso ist mit Nagl (a. a. O. S. 98) der Feingehalt der Goldflorene als stets gleichbleibend angesehen. Dies vorausgesetzt, würde sie, bei Zugrundelegung des heutigen Goldpreises von 2784 Mark d. R.-W. für 1000 g, einen Metallwert von etwa M. 9,85 repräsentieren.

3) Schaube, a. a. O. S. 265.

4) Ders., a. a. O. S. 286.

5) Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 137, 233, 274, 311, 521, 905.

Diese Angaben beziehen sich auf die Jahre 1289, 1295, 1297, 1299, 1307, 1327.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 182, 693; Angaben für 1293 und 1317.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 977 (für das Jahr 1325).

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 84 (für das Jahr 1274).

9) Schaube, a. a. O. S. 259, 286; Bond, a. a. O. S. 291, Nr. 109, S. 297, Nr. 125. In den Angaben, die für 1270, 1300 und 1309 gelten, schwankt der Wert von 1 Mark Sterling zwischen $53\frac{1}{3}$ sol. und 70 sol. kl. Turnosen.

10) Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 384, 622; Bond, a. a. O. S. 311, Nr. 164, S. 258, S. 323, Nr. 200. Angaben für die Jahre 1302, 1312, 1324, 1340, 1345. Der Wert schwankt zwischen 5,69 bis 6,5 Goldflorenen für 1 lib. Sterling.

Nachweis der wichtigeren in der Arbeit vorkommenden Münzsysteme.

A. Goldmünzen.

1 Goldunze = 30 Tari¹⁾

1 Goldflorene v. J. 1252 = 1 Goldducaten v. 1284
= 1 Goldgenovino²⁾.

Die Goldflorene galt ursprünglich 20 solidi Silber³⁾, gewann aber im Laufe der Entwicklung dem Silber gegenüber weit höheren Wert. Im Jahre 1282 z. B. wurden 33 solidi, im Jahre 1302 51 solidi, im Jahre 1331 60 solidi und im Jahre 1380 sogar 70 solidi auf eine Goldflorene gerechnet⁴⁾.

Der Byzantiner (ital.: *perpero d'oro*) ist eine 24karätige Goldmünze von verschiedener Schwere. Sein Ursprung geht auf Constantin den Großen (306–337) zurück, später wurde er von den Arabern verbreitet und spielte im mittelalterlichen Handel mit dem Orient eine große Rolle⁵⁾.

Als *fiorino di sugello* (Siegelgulden) wurde in Florenz der Goldgulden bezeichnet, der nach genauer Wägung und eingehender Prüfung der Echtheit zu einer bestimmten Anzahl in ein Säckchen gelegt wurde, dessen Inhalt dann durch ein amtliches Siegel beglaubigt wurde. Die Säckchen gingen im Großhandel um und schützten die einzelnen Goldmünzen vor Abnutzung⁶⁾.

B. Silbermünzen.

1 libra v. Florenz = 20 solidi à 12 denarii

1 libra v. Pisa = 20 „ à 12 „

1 libra v. Paris = 20 „ à 12 „

1 libra v. Tours = 20 „ à 12 „

1 libra Provins = 20 „ à 12 „

1 Mark Sterling = 160 denarii.

Es liefen nur die Denare der verschiedenen Münzsorten um; der Solidus, die Mark Sterling und das Pfund der betreffenden Sorte waren lediglich Rechnungswerte, die durch eine entsprechende Zahl von Denaren dargestellt wurden.

1) Nagl, a. a. O. S. 65.

2) Ders., a. a. O. S. 97 Anm. 104. Der florentinische Goldgulden repräsentierte etwa denselben Wert wie der venetianische Goldducaten und der in Genua geprägte Genovino d'oro.

3) Ders., a. a. O. S. 77.

4) Ders., a. a. O. S. 79.

5) Ders., a. a. O. S. 60 f.

6) Ders., a. a. O. S. 95.

I. Teil.

I. Abschnitt.

Die Entstehung und Ausgestaltung eines florentinischen Großhandels bis zum 14. Jahrhundert.

Die Entwicklung des florentinischen Bankwesens im Mittelalter steht in so engem Zusammenhang mit der des Handels überhaupt, daß ohne eine eingehende Betrachtung des letzteren jene nicht verstanden werden kann.

Der erste florentinische Großhandel stützte sich durchaus auf die Textilindustrie. Er war ein Exporthandel in Wollentuchen, dem ein Import von fremder, in den ersten Phasen der Entwicklung italienischer oder sardinischer Wolle, in der Folgezeit hiermit verbunden ein solcher von rohen, ungewalkten Tuchen aus dem Auslande, besonders aus Frankreich, gegenüber stand.

Das Textilgewerbe bestand in Florenz von alters her und wurde besonders in den Klöstern gepflegt. Schon im neunten Jahrhundert genossen die Nonnen des Klosters von Sankt Michael ihrer Weberarbeiten wegen einen gewissen Ruf und beschäftigten, die Arbeit leitend und beaufsichtigend, eine ganze Reihe von Mägden mit der Herstellung wollener Gewänder¹⁾. In der Folgezeit breitete sich dieses Gewerbe mehr und mehr unter dem Volke aus und führte schon früh zu einer ziemlich weitgehenden Arbeitsteilung. So findet man 1062 bereits einen Walker und im Jahre 1096 schon Färberei²⁾, woraus man den Schluß ziehen kann, daß am Ende des 11. Jahrhunderts eine, wenn vielleicht auch nicht sehr ausgedehnte, Wollenindustrie in Florenz vorhanden war. Diese arbeitete zunächst natürlich nur für den lokalen Bedarf. Der florentinische Weber verarbeitete die zwar lange, aber nicht feine, einheimische Wolle³⁾ und fertigte daraus, unter-

1) Davidsohn, Geschichte von Florenz, Bd. I, S. 91.

2) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 783.

3) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 793.

stützt durch eine Jahrhunderte lange Erfahrung, gute, von der städtischen und vielleicht auch ländlichen Nachbarschaft gern abgenommene Tuche. Die geringe Entfernung der Stadt von Lucca, die sicher schon außerordentlich früh zu Beziehungen der verschiedensten Art zwischen beiden Städten führte — Beziehungen, als deren Träger aus Florenz Verbannte, Abgewanderte usw. in Betracht kommen —, muß jedoch dem florentinischen Weber schon bald die Bekanntschaft mit den vorzüglichen Produkten luccanischer Schafzucht übermittelt haben, wie der nicht minder alte Verkehr mit Pisa, einem der bedeutendsten italienischen Seehäfen jener Zeit, die dorthin von Sardinien eingeführte Wolle nach Florenz gelangen ließ. Hatte hier der Weber die fremde Wolle ursprünglich nur gelegentlich einmal verarbeitet, so lenkte die Anerkennung, die die aus ihr gefertigten Tuche in der Nachbarschaft fanden und der damit sich einstellende, größere Verdienst seine Aufmerksamkeit immer mehr darauf, sich in den Besitz dieser besseren Wollsorten zu setzen.

Mit diesem beim Handwerker vorhandenen Verlangen, das er zunächst vielleicht noch durch eigenen Einkauf befriedigte, war dann, als die Entwicklung weiterging, für den Kaufmann die Grundlage zum Eingreifen gegeben. Er begann eine Ware, für die er in Florenz auf Absatz sicher rechnen konnte, dorthin zu importieren und von dort das fertige Fabrikat, das wegen seiner Güte geschätzt wurde, in die Nachbarstädte auszuführen¹⁾. Hatte dieser Handel, dessen Entwicklung und Ausgestaltung dem 11. Jahrhundert angehört, zunächst wenige, mit Kapital versehene Kaufleute beschäftigt, hatte er sich in der ersten Zeit in den verhältnismäßig engen Grenzen Norditaliens gehalten, so begann er, besonders auch unter dem Einfluß der Kreuzzüge, mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts größeren Umfang anzunehmen, zahlreichere Kaufleute anzuziehen, größere Kapitalien in sich aufzunehmen und weitere Absatzgebiete aufzusuchen. Hiermit gingen Neubildungen verschiedener Art Hand in Hand. Einmal führte in der kaufmännischen Welt die gleiche Beschäftigung, nämlich des Handels mit Tuchen aller Art, die dieselben Warenkenntnisse voraussetzte, mit der in der Fremde für alle gleiche Gefahren verbunden waren, eine Annäherung der Kaufleute herbei, die sich auch sozial nahe standen. Sie traten zu einer Organisation zusammen, die ihren

1) Es ist ein beredtes Zeugnis für die Lebhaftigkeit dieses Tuchhandels, daß auf Antrieb des die Konkurrenz fürchtenden Lucca ums Jahr 1080 König Heinrich IV. den florentinischen Kaufleuten den Besuch der Märkte von Parma und St. Dominio verbot. Vgl. Davidsohn, Geschichte, Bd. I, S. 790.

Namen von der Straße in Florenz ableitete, in der der Tuchhandel seinen Sitz hatte, der Arte di Calimala. Andererseits verlor mit der Ausdehnung des Imports fremder Wolle oder Garns der bis dahin selbständige Weber oder Spinner seine Stellung als Versorger des lokalen Marktes; er begann weit über das Bedürfnis der Stadt und ihrer Umgebung, das bis dahin für ihn maßgebend gewesen war, hinaus zu arbeiten und Produkte anzufertigen, deren Absatzmöglichkeit er nicht mehr ermessen, deren Verteilung er selbst daher nicht mehr vornehmen konnte. Diese Funktion ging in die Hände des Kaufmanns über, der, weitgereist, welterfahren, die Märkte und ihren Bedarf kannte. Dieser übernahm es jetzt gleichzeitig, dem Handwerker das Rohmaterial für seine Arbeit zu liefern und die von ihm verfertigten Produkte an den Mann zu bringen. Damit war eine große wirtschaftliche Macht in die Hände des Kaufmanns gelegt. Er bestimmte von jetzt an, welche Tuchsorten angefertigt werden sollten, setzte die Quantitäten fest, gab Vorschriften über die Farbe, Appretierung und dergl. mehr und drückte den vorher selbständigen Handwerker zu einem von ihm abhängigen Organ herab. Trat dazu dann noch finanzielle Abhängigkeit, und das war naturgemäß schon frühzeitig der Fall, so war ein dem modernen Verlegertum ähnlicher Zustand ausgebildet und der Handwerker zum Heimarbeiter geworden.

In der eben geschilderten Entwicklung, dem Emporwachsen eines organisierten Verlegertums, lag aber für den florentinischen Handel eine Fülle vorwärtsdrängender, treibender Kräfte. Der Kaufmann des 12. Jahrhunderts lernte es, oder hatte es in einzelnen Fällen vielleicht schon früher gelernt, die italienische Halbinsel zu überschreiten, den Handel nach Sizilien, nach Frankreich, ja, in der zweiten Hälfte und um die Wende des 12. Jahrhunderts auch nach Flandern und England auszudehnen. Durch die hierdurch neugeschaffene Verbindung mit Frankreich kam in den florentinischen Tuchhandel ein für die Folgezeit höchst bedeutungsvolles, ganz neues Element. Hatte der Kaufmann sich bis dahin begnügt, sardinische Wolle, luccanisches Garn der heimischen Industrie zuzuführen, so ging er jetzt dazu über rohe, ungewalkte Tuche nordfranzösischen und auch flandrischen Ursprungs aufzukaufen, um sie in der Heimat unter Ausnutzung der fortgeschrittenen Technik einem Veredelungsverfahren zu unterwerfen und das so verfeinerte Fertigfabrikat überallhin zu exportieren. Dieser äußerst gewinnreiche Handel, dessen Blütezeit die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts bildet und der ganz besonders die Messen der Champagne aufsuchte, trug wesentlich dazu bei, den Ruhm der florentinischen Wollenindustrie über die ganze damals be-

kannte Welt zu verbreiten, den Reichtum der Stadt zu heben und das Vermögen der an ihm beteiligten Kaufleute in schnellem Zeitmaß zu vergrößern. Hierdurch gab aber gerade er einen wesentlichen Anstoß, die Lage der in der Appretierungsindustrie beschäftigten Handwerker immer abhängiger werden zu lassen und den Prozeß sozialer Differenzierung in Florenz zu beschleunigen. Der Kalimalahandel tat dies in um so stärkerem Grade, weil er den Hauptanlaß gab, daß die bisher einzeln vorgehenden Handelsherren sich etwa seit Beginn des 13. Jahrhunderts mehr und mehr zu Handelsgesellschaften mit zuweilen ganz bedeutendem Kapital vereinigten, um hierdurch die Gefahren und Kosten für den einzelnen zu verringern.

Es lag jedoch auf der Hand, daß weder die bedeutenden Gewinne, die Florenz aus dem Kalimalahandel zog, den gewerbetreibenden Völkern des Westens, also besonders Frankreichs und Flanderns, verborgen bleiben konnten, noch erwies es sich als möglich, das Geheimnis der florentinischen Appretierungskunst auf die Dauer zu bewahren. Allmählich erwachsen den mercatanti di Calimala in der Bevölkerung der westlichen Länder gefährliche Wettbewerber, die, geleitet von dem Streben, gleich hohe Gewinne wie die florentinischen Händler zu erzielen, in der Politik ihrer Landesherren häufig eine wertvolle Stütze fanden, unter dem für sie günstigen Einfluß von Ausfuhrverboten für Halbfabrikate die heimische Technik vervollkommneten und selbst ähnliche Produkte herzustellen lernten, wie sie bisher aus Florenz zu ihnen gelangt waren.

In dem hieraus folgenden, gegen Ende des 13. Jahrhunderts stark hervortretenden Niedergang der Arte di Calimala lag aber schon der Keim einer neuen weit glänzenderen Entwicklung. Die einmal vorhandenen großen Kapitalassoziationen, die sich zu dieser Zeit noch aus anderen Gründen vermehrten, sich im Laufe der Zeit ganze Handwerkerklassen unterwarfen und mit der wirtschaftlichen auch politische Macht in der Stadt errungen hatten, suchten und fanden bald ein neues Feld der Tätigkeit. Der sich immer weiter entfaltende Handel hatte florentinische Kaufleute, wie gezeigt wurde, bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts nach England geführt und hier festen Fuß fassen lassen. Da das Hauptprodukt dieses Landes, das sie damals fanden, die Wolle, zugleich das für sie wertvollste war, lag es auf der Hand, daß sich im Laufe der Zeit ein lebhafter Wollhandel entwickelte, der der florentinischen Textilindustrie die vorzügliche englische Wolle zuführte. Dieser wurde während des 13. Jahrhunderts in demselben Maße für die kommerzielle Entwicklung der Stadt von

Bedeutung, als sich ihm der kapitalkräftige Großkaufmannsstand zuwandte, dem es, ganz abgesehen von handelspolitischen Maßregeln in Frankreich und Flandern, die den Kalimalahandel vielfach erschwerten, lohnender erscheinen mußte, Wolle zu importieren und den ganzen Produktionsprozeß bis zum fertigen Tuch in der Heimat vornehmen zu lassen, als das weit teurere Halbfabrikat einzuführen und zu verarbeiten. Mit dem Niedergang, dem von diesem Zeitpunkt an die Arte di Calimala entgegensah, und dem Aufschwung, den gleichzeitig die Arte di Lana nahm, verband sich für die letztgenannte Zunft eine völlige Umgestaltung. Stellte die Arte di Calimala von vornherein eine Vereinigung von Großkaufleuten dar, die im Laufe der Entwicklung eine ganze Reihe von Handwerkerklassen, nämlich alle in der Appretierungsindustrie beschäftigten, sich wirtschaftlich unterworfen hatte, so war daneben, durchaus handwerksmäßig organisiert, stark und kräftig die Arte di Lana emporgewachsen. Die Wollenzunft, die um 1200 in Florenz bereits weit verbreitet war, blühte um so mehr, als durch den gewerbefleißigen Orden der Humiliaten, der sich im Jahre 1239 in der Stadt niederließ, die Webetechnik vervollkommenet und damit die Leistungsfähigkeit der Zunft erhöht war.

Mit dem Zuströmen englischer Wolle nach Florenz, dessen Regulierung in Händen von Handelsgesellschaften lag, begannen immer stärker kaufmännische Elemente in die Handwerkerzunft einzudringen. Die Folge hiervon war ein langer, heftiger Kampf zwischen Händler und Handwerker innerhalb der Zunft, ein Kampf, der mit dem völligen Unterliegen des letzteren endete und den Kaufmann an die Spitze der Wollenzunft führte, den Handwerker aber zum weitaus größten Teil der früheren Selbständigkeit beraubte und zum Heimarbeiter herabsinken ließ.

Die soeben geschilderten Vorgänge kommerzieller Entwicklung, auf die noch eine ganze Fülle politischer und wirtschaftlicher Faktoren einwirkte, die im einzelnen zu würdigen hier nicht der Ort ist, war in dieser Art nur denkbar und möglich unter der stillen, aber äußerst werktätigen Mitarbeit eines bisher kaum erwähnten Werkzeuges, des Geldes. Ein Großhandel in so wertvollem Material, wie Wolle und Tuch, über so weite Strecken hinweg, in solcher Ausdehnung konnte sich zu einer Zeit mittelalterlicher Verkehrsmittel, voller Rechtsunsicherheit und reich an Schwierigkeiten aller Art nur herausbilden, wenn er wieder und wieder befruchtet und zu neuem Eifer angespornt wurde vom Gelde.

Die Frage nach der Entstehung jener großen, kapitalkräftigen Handelsgesellschaften, die im Laufe des 13. Jahrhunderts in immer steigendem Maße am Großhandel von Florenz beteiligt waren, und die andere nach der Bildung der in ihrem Besitz befindlichen Geldmittel ist oft gestellt und erörtert worden. Noch vor kurzem hat Sombart eine ebenso geistreiche, wie kühne Theorie über die Entstehung des Kapitalismus aufgestellt¹⁾. Sombart fühlt sich durch die herrschende Auffassung, die die Entstehung jener großen Vermögen am Ende des Mittelalters auf akkumulierten Handelsgewinn zurückführt, nicht befriedigt. Nach seiner Meinung war der vorkapitalistische Handel gar nicht oder doch nur äußerst selten in der Lage, einem Einzelnen größere Geldmittel in die Hand zu legen. Der „verhängnisvolle Zirkel: kleiner Umsatz — hohe Spesen — geringe Profitraten“ verhinderte nach ihm jede Vermögensbildung größeren Stils²⁾. Aber auch die Kapitalbildung durch Vermögensübertragung hält er „zwar nicht für schlechterdings unmöglich“, aber „er vermag nicht zu glauben, dass sie die Regel gebildet hätte“³⁾. Die Anfänge des bürgerlichen Reichthums findet er vielmehr in akkumulierter Grundrente⁴⁾. Wenige städtische Geschlechter teilen sich nach seiner Meinung in den größten Teil des städtischen Grund und Bodens, der durch starke Bevölkerungszunahme im 11.—13. Jahrhundert außerordentlich an Wert steigt und den Besitzern stark erhöhte Rentenerträge bringt. Diese werden von ihnen bald in Handelsgeschäften investiert und sie sind es, die den mittelalterlichen Handel zum modernen Großhandel umgestaltet haben.

Diese Ausführungen Sombarts sind nicht ohne Widerspruch geblieben. Schon Strieder⁵⁾ hat in einer sorgfältigen Untersuchung über die Entstehung jener mittelalterlichen Vermögen an Hand der augsburgischen Verhältnisse nachweisen wollen, daß es den Großgrundbesitzern nur in den seltensten Fällen möglich war, den Zins der meist in Erbleihe gegebenen Grundstücke zu erhöhen. Ebenso hat Häpke⁶⁾ in einer längeren Studie auf die Einseitigkeit der Sombartschen Grundrententheorie aufmerksam gemacht und die Bedeutung, die die Grundrentenerhöhung für den mittelalterlichen Handel besaß, auf das richtige Maß herabzusetzen sich bemüht.

1) Sombart, a. a. O. Bd. I, Kap. 7, 9—12.

2) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 228.

3) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 268.

4) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 291 ff.

5) J. Strieder, a. a. O. S. 220 ff.

6) R. Häpke, a. a. O. S. 236 ff.

Sombart ist nicht der erste, der sich mit der Frage beschäftigt, welche Bedeutung der Grundrente für die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter zukommt. Schon vor mehr als 20 Jahren hat Lamprecht an der Hand der kölnischen Verhältnisse den Charakter der Grundrente eingehend dargestellt¹⁾. Er findet, daß sich für Vergebung von städtischem Areal an einzelne Freie seitens geistlicher oder weltlicher Großgrundbesitzer das Institut der Erbleihe einbürgerte²⁾; diese mußte für den Großgrundherrn auf die Dauer um so ungünstiger werden, je früher sie eingeführt war. Denn der mächtige Aufschwung, den Köln im 11.—13. Jahrhundert nahm, und der sich namentlich in raschem Steigen der Bodenrente aussprach, kam den Großgrundherren, die früh Landbesitz in Erbleihe vergeben hatten, gar nicht zu gute. „Sie hatten ja ihren Nutzen vom Boden rechtlich und erblich fixiert; das schwerfällige Institut der Erbleihe vermochte dem schnellen Steigen der Bodenrente nicht zu folgen“³⁾. Anders stand es mit den freien Altbürgern Kölns, die bis ins 11. und 12. Jahrhundert hinein ihren Besitz zusammenzuhalten wußten. Sie waren zunächst Grundbesitzer und Ackerbürger größeren Stils gewesen und besaßen neben einigem städtischen Areal große Teile der alten Kölner Feldmark vor den Toren. Als die Stadt sich ausdehnte und die Fesseln der Umwallung sprengte, wurde aus der Feldmark allmählich städtisches Terrain. Natürlich stieg während dieser Entwicklung die Bodenrente bedeutend. Gleichzeitig entfremdeten sich die altfreien Bürger der Landwirtschaft, für die ja jetzt kein Raum mehr vorhanden war; ihr in den Grund und Boden gestecktes Kapital floß ihnen, nunmehr freigeworden, als jährlicher Zins wieder zu und wies sie auf den Handel, den sie vorher wahrscheinlich schon neben der Landwirtschaft betrieben hatten. Aus Ackerbürgern wurden sie zu Handelsherren und entwickelten sich zu einer exklusiven, in sich vielfach verwandten Handelsaristokratie⁴⁾.

Ist in dieser anschaulichen Schilderung Lamprechts das Wesen der Grundrente und ihre Einwirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse klar und eingehend charakterisiert, so fragt es sich, ob die mittelalterliche Entwicklung in Florenz, das hier besonders interessiert, ähnliche Wege ging und insbesondere, welche Be-

1) Lamprecht, a. a. O. S. 495 ff.

2) Ders., a. a. O. S. 501.

3) Ders., a. a. O. S. 502.

4) Ders., a. a. O. S. 510.

deutung eine eventuelle Grundrentenakkumulation für die ursprüngliche Kapitalbildung in der Arnostadt besitzt.

Es muß zugegeben werden, daß eine Reihe jener reichen Kaufleute des 13. Jahrhunderts den mit Großgrundbesitz ausgestatteten Stadtgeschlechtern angehörten. Zweifelsohne hat ihr Besitz, soweit er nicht von ihnen schon im 9. und 10. Jahrhundert in Erbleihe gegeben war und sie sich vor jener starken Verschuldung gehütet hatten, der seit dem 11. Jahrhundert große Teile des Adels in Florenz, wie fast allerorten anheimfielen, ihnen vermehrte Grundrentenerträge erbracht, die sie in Handelsgeschäften investierten, durch die ihnen weiteres Vermögen zufließte. Auch die Schwierigkeit der Sombartschen Theorie, auf welche Strieder für Augsburg hinweist, gilt für Florenz nicht, daß nämlich „bequem von ihren Grundrenten lebende Geschlechter plötzlich zu Kaufleuten wurden.“¹⁾ Denn es läßt sich nachweisen, daß eine ganze Reihe florentinischer Geschlechter schon im 10. und 11. Jahrhundert, als die Landwirtschaft noch ihren Hauptberuf bildete, nebenher kaufmännische Geschäfte trieben, Läden besaßen und auf Pfand liehen; daß für diese Familien der vollständige Übergang zu kaufmännischer Tätigkeit im 12. und 13. Jahrhundert, nachdem die Landwirtschaft aufgehört hatte ihr Beruf zu sein, nicht eben schwer war, liegt auf der Hand. Eine ganz ähnliche Entwicklung wie die seit alters her stadtsässigen Geschlechter, die ihren Ursprung teils von den longobardischen Eroberern ableiteten oder ihn auf die Zeit der karolingischen und fränkischen Kaiser zurückführten, deren Ministerialen sie gewesen waren, die aber auch teils als ehemalige geistliche Beamte, als Guastalden, boni homines, Vicedomini u. a. m. reichen Landbesitz errungen hatten, machte der Landadel durch.

Schon seit dem 10. Jahrhundert begann der Adel, der in der weiten Umgebung von Florenz seine Burgen und Liegenschaften besaß, zunächst für einige Monate, dann für längere Zeit in der Stadt Quartier zu nehmen und endlich seine einsam liegende Burg ganz zu verlassen und seinen Wohnsitz vollständig in die Stadt zu verlegen, von wo aus er seine ländlichen Besitzungen bewirtschaftete. War die Verlegung der Residenz vom Lande in die Stadt im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts vielfach freiwillig aus Gründen der Geselligkeit und Bequemlichkeit erfolgt, so wurde im 11. und 12. Jahrhundert der Landadel häufig durch die immer mehr erstarkende und ihren Herrschaftsbereich immer weiter ausdehnende Kommune mit Waffengewalt zur Übersiedelung gezwungen.

1) J. Strieder, a. a. O. S. 220.

Am Ende des 12. Jahrhunderts waren daher bedeutende Teile des Landadels stadsässig geworden. Mit dem neuen Wohnsitz wurden sie allmählich auch ihrem Wesen, Fühlen und Denken nach Bürger und durch Heirat und Verschwägerung in den Kreis der seit alters her stadsässigen Geschlechter hineingezogen. Als daher bei ständiger Ausdehnung des florentinischen Stadtbezirks der Wert von Grund und Boden stieg und ihnen für ihre städtischen oder im Umkreis der Stadt liegenden Besitzungen erhöhte Grundrente zuwuchs, fanden auch sie leicht den Übergang von der Landwirtschaft zu kommerzieller Tätigkeit, in der sie im 13. Jahrhundert nachgewiesen werden können.

Aber weder Stadtgeschlechter noch stadsässig gewordener Landadel waren die einzigen Großgrundbesitzer im florentinischen Gebiet; sie waren daher auch nicht die einzigen Bevölkerungsklassen, die an den steigenden Grundrentenerträgen Anteil hatten. Weit dehnte sich in und um Florenz bischöflicher Besitz. Zahlreiche Abteien, Klöster und Stiftungen verschiedenster Art hatten große Strecken städtischen Terrains¹⁾ in Händen oder sich breit und überall zerstreut in der florentinischen Feldmark festgesetzt. Daneben bestrebte sich die Kommune ständig ihren Grundbesitz zu erweitern und nach allen Richtungen auszudehnen. Außerdem war überhaupt seit dem 11. Jahrhundert eine Verschiebung in der Bodenverteilung eingetreten. Von allen Wirtschaftshistorikern ist übereinstimmend die Tatsache festgestellt worden, daß seit dieser Zeit sowohl der geistliche Besitz, die Klöster, Abteien, Stifter usw. wie auch der Stadt- und Landadel aus einer Reihe hier nicht weiter zu erörternden Gründen zu verschulden begannen¹⁾. Nun bedeutete Verschulden zu dieser Zeit im wesentlichen nichts anderes als Land verlieren. Die Klöster, Äbte, Bischöfe, die Burgherren, adeligen Geschlechter usw., sie alle gaben, oft gegen wenige *librae*, das hin, wovon sie am meisten besaßen, was für sie daher den augenblicklich geringsten Wert hatte, Land. Land erwarb auf diese Weise der Wucherer, der dem Grundherrn Vorschüsse geleistet hatte, Land eignete sich der Handwerker an, der mit seinen Ersparnissen das Geldbedürfnis eines Abtes oder Bischofs befriedigte, Landbesitz verschaffte sich der Klosterkommissionär, der Burgwart²⁾, der im Waffenhandwerk emporgekommene Unfreie³⁾, der fleißige,

1) Davidsohn, Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 796.

2) Von ehemaligen Klosterkommissionären sind die Peruzzi besonders bekannt geworden; auf die Rolle eines Burgwarts deutet der Name des Handelshauses der Portinari — Portinarius war der Titel jener Beamten — hin, die unter den Medici besonders hervortraten.

3) Davidsohn, Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 313.

vorher abhängige Burghauer. Zu diesem Landerwerb wurden aber alle jene bürgerlichen Elemente, die verwendbares Vermögen besaßen, um so mehr gedrängt, als auf der einen Seite bei Geistlichkeit und Adel das Geldbedürfnis außerordentlich stark war, auf der anderen Seite hierin die einzige Möglichkeit bestand Kapital anzulegen. Es gab für den Bürgersmann keine andere Weise seine Ersparnisse zu verwenden. Die Lebensweise war und blieb lange die denkbar einfachste, Kleiderluxus hätte ihn zum Gespött seiner Standesgenossen gemacht, Thesaurierung in goldenem und silbernem Gerät war ihm damals noch ein fernliegender Gedanke, was blieb ihm also anderes als Land? Dieser Erwerb von Grund und Boden seitens bürgerlicher Elemente erreichte einen besonderen Umfang aber gerade zur Zeit starken Anwachsens der Bevölkerung, das wiederum eine Erhöhung des Bodenwertes im Gefolge hatte. An dieser nahmen jene neuen Landbesitzer, die ihr Eigentum in den meisten Fällen noch in eigenem Besitz hatten, lebhaft teil. Ihnen also kam, ebenso wie den seit altersher grundbesitzenden Bevölkerungsklassen, die Erhöhung ihrer Grundrente zu gute.

Wenn sonach die Grundrente, wie zu zeigen versucht wurde, für die verschiedenen Bevölkerungsklassen als Faktor einer ursprünglichen Kapitalbildung Bedeutung besaß, so hieße es ihre Wichtigkeit doch weit überschätzen, wenn man auf ihre Einwirkung allein die ganze, große Entwicklung des florentinischen Großhandels zurückführen wollte.

In der Tat zeigen bei genauer Betrachtung gerade die Verhältnisse in Florenz, daß eine ganze Reihe von Faktoren bei der ursprünglichen Vermögensbildung mitwirkten. Neben der Grundrente darf man, und das ist bei der verhältnismäßig hohen Blüte, die die Textilindustrie in Florenz schon früh erreichte, eigentlich selbstverständlich, die Vermögensbildung aus Handwerkergegninn nicht unberücksichtigt lassen.

Gute Beispiele hierfür bieten jener florentinische Strumpfwirker, der im Jahre 1140 so großen Reichtum erworben hatte, daß er aus eigenen Mitteln ein Hospital begründen und mit reichem Landbesitz ausstatten konnte ¹⁾, und jener Schuhmacher, der im Jahre 1132 dem Kloster von Passignano bedeutende Ländereien zu landwirtschaftlicher Verwertung übergab mit der Verpflichtung, die Hälfte des erzielten Weines und Öles abzuliefern ²⁾. Man wird billigerweise nicht annehmen dürfen, daß sie die einzigen ihres Standes gewesen seien, die Vermögen erwarben. War es beim Strumpfwirker der Einfluß der Mode, die durch Bevor-

1) Davidsohn, Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 784.

2) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 779.

zungung trikotartiger Stoffe der Strumpfwirkerei seit Beginn des 12. Jahrhunderts zu hoher Blüte verhalf und den in diesem Gewerbe beschäftigten Handwerkern reiche Gewinne brachte, so ließen in anderen Erwerbszweigen gleich günstige Umstände für die in ihnen tätigen Gewerbetreibenden hohe Gewinnchancen entstehen. Man kann z. B. mit Sicherheit annehmen und dies auch aus der weitgehenden Arbeitsteilung schließen¹⁾, daß die Harnischmacher, Sattler und alle die anderen Handwerker, welche Kriegsmaterial irgendwelcher Art verfertigten, bei den fast immerwährenden Kriegen und Fehden gut verdienten und daher sehr wohl in der Lage waren, Ersparnisse zu machen, die, stetig vermehrt, ihre Enkel in den Stand setzten, sich in Handelunternehmungen großen Stils einzulassen.

Neben diesen Wurzeln für ursprüngliche Kapitalakkumulation wird man eine weitere in dem schon früh in Florenz geübten Hingeben von Geld gegen Zins, dem Wucher, erblicken dürfen. Nicht ohne inneren Widerspruch meint zwar Sombart²⁾, „daß derartige Vermögensbildungen ex nihilo zwar nicht schlechterdings unmöglich, aber doch als große Seltenheiten anzusehen seien“, nachdem er kurz vorher erklärt hat, „daß eine große Anzahl der später bedeutendsten Handels- und Bankhäuser der Arnostadt durch Auswucherung der Grundbesitzer zu Reichtum gelangt seien, z. B. die Peruzzi, Pegolotti, Macci, Tigniosi, Ebriaci³⁾.“

Betrachtet man aber, ohne auf diesen Widerspruch näher einzugehen, die tatsächlichen Verhältnisse in Florenz, so gewinnt man von der Bedeutung des Wuchergeschäfts als eines Faktors für allmähliche Vermögensakkumulation ein anschauliches Bild.

Davidsohn gibt für 30 Darlehnsverträge, die von 1016 bis 1210 abgeschlossen wurden, einen Zinssatz von $14\frac{1}{4}$ bis 25% an⁴⁾. Daneben waren aber weit höhere Sätze anzutreffen. 30, 40, 50, 60% waren durchaus keine Seltenheit. In einer Reihe von Fällen lassen sich sogar solche von $75\frac{2}{3}$, $113\frac{2}{3}$, 120, 175, $218\frac{1}{4}$ bis zu $262\frac{1}{2}$ und $266\frac{2}{3}$ % nachweisen⁵⁾. Nun wurde bei Hingabe von Bargeld der Gläubiger in den meisten Fällen durch Verpfändung von Grund und Boden sichergestellt, der sofort in sein Eigentum überging, wenn Kapital und Zinsen nicht zum vereinbarten Termin zurückgezahlt

1) Davidsohn, Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 784.

2) Sombart, a. a. O. Bd. I, S. 268.

3) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 257.

4) Davidsohn, Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 795.

5) Ders., Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 138.

wurden. Bei Stundungen verdoppelte sich der Zinssatz, zuweilen sogar die Schuldsomme¹⁾, auch befand sich der geldaufnehmende Großgrundbesitzer oder das betreffende Kloster gewöhnlich in einer gewissen Notlage, in der es selbst harte Leihbedingungen anzunehmen geneigt war; außerdem stand im allgemeinen der geschäftsunkundige, häufig leichtsinnige Schuldner einem mit äußerster Härte vorgehenden, gewiegten Geschäftsmann gegenüber, der Skrupel nicht kannte, und dem nicht selten bedeutende Ländereien um geringfügige Barsummen gegen hohen Zins in Pfand gegeben werden mußten, um nur Geld zu erhalten²⁾. Andererseits war das Risiko, das der Wucherer lief, sehr niedrig, in vielen Fällen ganz ausgeschlossen. Ferner pflegte im allgemeinen je kleiner der geborgte Betrag war, desto größer die Zinsrate zu sein. Nimmt man dazu noch das allgemeine Drängen nach Geld bei Adel und Geistlichkeit, wodurch Geschäfte dieser Art geradezu aufgenötigt wurden, und endlich die geringe Bewertung von Grund und Boden, von dem der Geldsuchende in der Regel ja viel besaß, dann wird man es nicht für unmöglich halten, daß aus kleinen Anfängen heraus — und es handelt sich vielfach nur um niedrige Summen —, daß aus 50 bis 100 librae im Laufe einer durch mehr als 100 Jahre gehenden Entwicklung in vielen Fällen Kapitalien wurden, die im 13. Jahrhundert durch ihre Größe bemerkenswert sind. Eine Stütze erfährt diese Behauptung durch das von Davidsohn entworfene Bild von der Einfachheit des bürgerlichen Lebens in Florenz bis tief ins 13. Jahrhundert hinein³⁾. Die hier geschilderte Anspruchs- und Bedürfnislosigkeit machten jede verdiente libra zum Reingewinn, der wieder neuen nach sich zog und in langsamem Wachsen Vermögen entstehen ließ.

Als ein anderer Faktor für Kapitalakkumulation muß unstreitig der Handelsgewinn betrachtet werden. Zwar meint Sombart, daß der vorkapitalistische Handel unmöglich kapitalbildend hätte wirken können, da der „verhängnisvolle Zirkel: kleiner Umsatz — hohe Spesen — geringer Profit“ jede Akkumulation verhinderte⁴⁾, und gibt, um seine Anschauung zu begründen, eine Reihe von Belegen, die aber, soweit sie florentinische Verhältnisse betreffen, nicht als beweiskräftig angesehen werden können, da sie fast sämtlich dem 14. und 15. Jahr-

1) Davidsohn, a. a. O. Bd. III, Nr. 35.

2) Ders., Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 284.

3) Ders., Forschungen, a. a. O. Bd. I, S. 760 ff.

4) Sombart, a. a. O. Bd. I, S. 228.

hundert entnommen sind, während es hier allein auf das 12. und 13. Jahrhundert ankommt.

Nun liegen über diese Zeiten leider nur spärliche Nachrichten vor, so daß es schwer ist, sich ein anschauliches Bild davon zu machen, mit welchem Gewinn der Händler jener Tage arbeitete. Wenn man aber bedenkt, mit wieviel Gefahren der Handel damals verknüpft war, wieviel Mühe er erforderte, dann wird man nicht glauben, daß sich der Händler einer solchen Tätigkeit bei geringen Gewinnen unterzogen hätte, sondern annehmen können, daß die Früchte seiner Wirksamkeit ihn einigermaßen für die aufgewandte Mühe entschädigten.

Faßt man noch einmal kurz zusammen, was die auf den vorherigen Blättern geführte Untersuchung an Resultaten gezeitigt hat, so wird man sagen können, daß als Faktoren für die ursprüngliche Bildung jener großen Vermögen, die man im 13. und 14. Jahrhundert in den Händen florentinischer Handelshäuser erblickt, neben Gewinnen aus Vermögensübertragungen, aus Handwerker- und Handelseinkünften auch Grundrentenerträge in Betracht kommen. Entsprechend setzten sich die am Großhandel beteiligten Firmen ihrer sozialen Stellung nach aus Angehörigen der alten Stadtgeschlechter, des stadtsässig gewordenen Adels und vielen aus Beamtenstellungen, Handwerker- und Kleinhändlerkreisen emporgekommenen Familien zusammen.

Mußte die Darstellung des allmählich sich entwickelnden Handels, der Herkunft und sozialen Stellung seiner Träger, sowie der Entstehung größerer Kapitalien die notwendige Grundlage bilden für das Verständnis des florentinischen Bankiergewerbes im Mittelalter, so soll im Folgenden ein Bild dieses Geschäftszweiges zu zeichnen unternommen werden.

Man darf mit Sicherheit annehmen, daß das florentinische Bankwesen aus der Geldleihe hervorgewachsen ist¹⁾. Diese wird in den ersten Stadien der Entwicklung, also etwa im 11. Jahrhundert, nicht berufsmäßig, sondern als Gelegenheitsgeschäft betrieben worden sein. Der Ladenbesitzer, der mit Wolle, Tuch, Spezereien u. a. m. handelte, lieh gleichzeitig auf Pfand. Geldleih- und Geldwechselgeschäfte gingen Hand in Hand, sie wurden auch dann noch miteinander ausgeübt, als sie zu selbständigen Erwerbszweigen sich entwickelt hatten. In dem Maße, wie sich der florentinische Handel ausdehnte und der Markt von Florenz an Bedeutung gewann, begann jedoch allmählich eine Arbeitsteilung Platz zu greifen. Die Tätigkeit des Geldwechsels wurde lebhafter, da mehr fremdes Geld nach Flo-

1) Davidsohn, Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 795.

renz strömte wie bisher; sie wurde schwieriger, da die Zahl der auswärtigen Münzsorten stetig sich vermehrte. Infolgedessen entstand eine Gruppe von Leuten, die sich lediglich damit beschäftigten, die verschiedenen Geldsorten gegen einander auszutauschen, sie auf ihren Feingehalt zu prüfen und ihr Wertverhältnis festzustellen.

Auf Grund ihrer geschäftlichen Erfahrung gelangten sie bei weiterer Ausdehnung des Geldverkehrs bald zu amtlicher Stellung. Hatte die Kommune von jeher ihr Augenmerk darauf gerichtet, den Frieden des Marktes, auf dem sich der Handelsverkehr abwickelte, durch besondere Vorkehrungen zu schützen, so erkannte sie bei der Ausdehnung des Geldverkehrs die Notwendigkeit, diesen innerhalb ihres Herrschaftsbereichs zu überwachen, zu regeln und vor jeder Störung zu sichern. Sie bediente sich hierfür der Wechsler, die damit zu „öffentlichen“ Kaufleuten wurden. Ihnen war vorgeschrieben über ihre geschäftlichen Transaktionen Buch zu führen, und ihre Eintragungen genossen öffentlichen Glauben. Bei diesem Charakter ihrer Stellung lag es nahe, daß die Wechsler sich fester organisierten. Sie schlossen sich, um die Beobachtung der geschäftlichen Usance zu sichern, sich vor allzu großer Konkurrenz zu schützen und alle Elemente fernzuhalten, die der beruflichen Erfahrung entbehrten, um die Wende des 12. Jahrhunderts etwa¹⁾ zu einer eigenen Zunft, der *Arte del Cambio*, zusammen. Das Geldwechselgeschäft konzentrierte sich nunmehr im wesentlichen in den Händen der Zunftgenossen, die hinter ihrem Tisch sitzend mit Geldbeutel und Pergamentheft ihrer Tätigkeit oblagen, daneben auch wohl in kleinerem Umfange Depositen entgegennahmen und Edelmetallhandel trieben. Sie durften jedoch ihren Wechslerstand nicht verlassen, um etwa an anderen Orten der Stadt Geschäfte abzuschließen, und noch viel weniger war es ihnen gestattet, in anderen Staaten ihrem Beruf nachzugehen oder ihn für ihre Rechnung in der Fremde durch Sozien ausüben zu lassen²⁾. An die Zunft gingen im Laufe der Entwicklung Teile des Aufsichtsrechts über, das ursprünglich ganz allein von der Kommune über die Wechsler geübt worden war. Genaue Zunftbestimmungen regelten die Art der Geschäftsführung, das Lehrlingswesen, die Sozietätsverhältnisse, die Bedingungen für die Aufnahme in die Zunft und setzten Strafen fest für Übertretung der Zunftgebote. Darüber bestand nach wie vor ein Aufsichtsrecht der Kommune, von deren Genehmigung jede vorgenommene Statutenänderung abhängig war.

1) Doren, Entwicklung, a. a. O. S. 7.

2) *la Sorsa*, a. a. O. S. 21 ff.

Die Entwicklung einer selbständigen Geldwechslerzunft, die nur für den lokalen Barverkehr der Stadt von Bedeutung blieb, deutet aber nur eine Richtung an, nach welcher sich das florentinische Geldgeschäft entfaltete. In engster Verbindung mit dem stetig sich ausdehnenden Warenhandel entstand jener Geldkaufmannsstand, an den man zuerst denkt, wenn man von florentinischen Bankiers spricht. Für diese lag der Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Wirksamkeit in vielen Fällen nicht in Florenz, sondern im Auslande. Überall waren sie zu finden, an allen wichtigen Handelsplätzen der Welt errichteten sie ihre Niederlassungen. Vielseitig waren ihre Geschäfte. Neben Geldwechselfgeschäften¹⁾ betrieben sie in der Fremde das Darlehngeschäft, bildeten den Wechselverkehr aus und entfalteten im Girogeschäft eine umfangreiche Tätigkeit. Nicht unbedeutliche Gewinne flossen ihnen zu. Von der Höhe der Zinsen, die sie für Darlehen empfangen, war bereits früher die Rede. Nicht viel weniger wurde am Girogeschäft verdient. Für eine Geldüberweisung wurde zunächst eine Übertragungsgebühr, das portagium, berechnet. Diese war sehr verschieden hoch und richtete sich nach der Größe der zu überweisenden Summe, nach der Entfernung des Bestimmungs- vom Zahlungsort und auch nach der jeweiligen Persönlichkeit des Auftraggebers. Es kamen Sätze von 1⁰/₀, 1¹/₂ ⁰/₀, 3⁰/₀, 3,6⁰/₀, 4¹/₃ ⁰/₀ bis 8⁰/₀ und 12⁰/₀ vor²⁾. Weiterer Gewinn aus Geschäften dieser Art erwuchs dem Bankier überall dort, wo er, und das war häufig der Fall, durch seine Filiale in anderer Münzsorte auszahlte, als er empfangen hatte. Derartige Kursgewinne erreichten zuweilen eine ganz stattliche Höhe, 10⁰/₀ und mehr waren keine Seltenheit³⁾. Endlich wurde auch wohl aus der Zeitdifferenz, die zwischen Einzahlungs- und Auszahlungstermin lag, Vorteil gezogen. Für Geldüberweisungen nach einer Reihe größerer Handelsplätze bildeten sich natürlich bestimmte Fristen, innerhalb deren die eingehändigte Summe überwiesen sein

1) Auch die großen Häuser der Bardi, Peruzzi u. a. m. hatten an den fremden Marktplätzen ihre Wechslerstände (cambia), die ihnen von den betr. Regierungen vermietet wurden. In den meisten Sozietätsverträgen der großen Welthandelsfirmen wird neben vielen andern das Wechselgeschäft als Zweck der Gesellschaft aufgeführt. Vgl. Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 251, 299, 392, 111, 194, 767, 817.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 796, 768, 696, 903, 276, 574, 528. So hohe Provisionssätze, wie sie Sombart (a. a. O. Bd. I, S. 263) angibt, waren jedenfalls Ausnahmerecheinungen und durch besondere Umstände bedingt.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 528, 574.

mußte. Diese waren an sich schon etwas länger als die Zeit, welche der reitende Bote gebrauchte, um von einem der beiden Orte zum andern zu gelangen. Nicht selten kam es nun vor, daß der Bankier den Giroauftrag nur unter der Bedingung übernahm, erst nach weit längerer Frist, also etwa nach 3 Monaten an Stelle von 21 Tagen u. s. f. am Bestimmungsort Zahlung zu leisten. Er zog also auch aus der Zeit Gewinn.

Die Vielseitigkeit der bankmäßigen Tätigkeit mit ihrem reichen Verdienst könnte die Vermutung aufkommen lassen, daß die mittelalterlichen Bankiers von Florenz sich von jeder nicht geldgeschäftlichen Wirksamkeit ferngehalten hätten. Das war jedoch nicht der Fall. Die Geldgeschäfte gingen vielmehr im 13. wie im 14. und 15. Jahrhundert mit Warenhandel Hand in Hand; die Geldkaufleute waren Mitglieder der Kalimala-, Wollen- oder später der Seidenzunft. La Sorsas Behauptung (vergl. a. a. O. S. 2 ff.), daß in der Literatur die Wechsler (*cambiatores*) fast immer mit den Bankiers (*mercatores di Calimala, della lana, della seta*) verwechselt würden, und daß man die großartige Entwicklung des florentinischen Bankwesens häufig den *cambiatores* zuschriebe, ist in diesem Umfange nicht zutreffend. Davidsohn, Doren u. a. m. sind sich des Unterschiedes sehr wohl bewußt. Überhaupt darf man beide Berufe nicht so mechanisch scheiden wollen, wie *la Sorsa* es tut. Die *mercatores* betrieben in ihren florentinischen Niederlassungen manche Geschäfte, die auch von den *cambiatores* ausgeübt wurden. Außerdem war es keine Seltenheit, daß jemand Mitglied mehrerer Zünfte gleichzeitig war, wodurch ebenfalls Verbindungen zwischen Bankiers und Wechslern geschaffen wurden.

II. Abschnitt.

Die hervorragendsten Handelsgesellschaften der vormediceischen Zeit.

§ 1. Die Scali.

Eine der ältesten unter den florentinischen Sozietäten ist die der Scali. Sie muß bereits, wie oben erwähnt, seit etwa 1200 bestanden haben, doch ist die Zeit ihrer Gründung nicht nachweisbar. In den Urkunden trifft man sie zuerst im Jahre 1245 als Zeugen bei einem grösseren Geldgeschäft zwischen dem Abt der florentinischen

Badia und verschiedenen Gesellschaften der Stadt¹⁾. Ein Ereignis von größter Wichtigkeit für die Entwicklung der Scali, wie auch für die der meisten florentinischen Handelsgesellschaften bildete der Übertritt von Florenz zur päpstlichen Partei, der sich in den Jahren 1263 bis 1266 vollzog und die Geldhäuser der Arnostadt in engere Berührung mit der päpstlichen Kurie brachte²⁾. Da nicht nur für die Scali, sondern auch für fast alle bedeutenderen Handelshäuser in Florenz die Geschäfte mit dem Heiligen Stuhl von größter Wichtigkeit waren, so mag der Charakter dieser finanziellen Operationen kurz dargestellt werden.

Die Tätigkeit der Banken, denen die römische Kurie ihre Geldgeschäfte anvertraute, bestand einmal darin, daß ihre an allen wichtigen Handelsplätzen vorhandenen Agenten von den päpstlichen Kollektoren die gesammelten Kirchensteuern in Empfang nahmen und sie, je nach dem Bestimmungsort des durch die Steuer aufgebrauchten Geldes, in Gold- oder Silbermünzen umwechselten. Über die bei ihnen auf diese Weise hinterlegten Summen stellten sie Schuldscheine aus und mußten jeden Augenblick gewärtig sein das Depot ganz oder in Teilbeträgen, den Weisungen der päpstlichen Kammer entsprechend irgendwohin zu überweisen. Derartige Geldauszahlungen erfolgten, wenigstens am Ende des 13. Jahrhunderts, nur selten in bar, sondern durch Wechsel. Der Agent des Depotortes wies die Bankfiliale am Auszahlungsort an, der von der Kurie bezeichneten Persönlichkeit den geforderten Betrag auszuhändigen. Dies System setzte den Besitz nicht unerheblicher Barmittel bei den einzelnen Faktoren der im päpstlichen Dienst tätigen Banken voraus, die überall durch ihre Beamten oder ihre Sozien vertreten sein mußten. In einigen Fällen traten die kaufmännischen Agenten auch wohl selbst als Kollektoren auf³⁾, doch dürfte dies keineswegs häufig gewesen sein, da die clerici als Personen geistlichen Standes größeren, natürlichen Schutz bei der Bevölkerung genossen und die Faktoren der Handelshäuser durch mancherlei andere Geschäfte für das von ihnen vertretene Haus in Anspruch genommen wurden.

Aber nicht nur als Deposit- und Girobanken wurden die florentinischen Handelshäuser von der Kurie verwandt, sondern in enger Verbindung mit diesem Zweig ihrer Tätigkeit stand ihre Wirksamkeit als Geldgeber der päpstlichen Kammer. Die Politik der Päpste, die

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 28.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 53.

3) Schneider, a. a. O. S. 29.

Fürsten und Könige mit Geld unterstützten, die Unterhaltung eigener Söldnerscharen im Kampf gegen rebellische Große des Kirchenstaats, die Hofhaltung mit ihrem Beamtenheer, all das verschlang bedeutende Summen. Dagegen kamen die Kirchensteuern, die vorzugsweise zur Deckung der Ausgaben dienten, nur langsam und meist in kleineren Beträgen ein, so daß, wenn größere Aufwendungen irgendwelcher Art plötzlich gemacht werden mußten, die Kurie gezwungen war, bei den von ihr verwendeten Banken Vorschüsse auf die geistlichen Abgaben aufzunehmen.

Nicht allein die Päpste nahmen die finanzielle Hilfe der großen Handelshäuser jener Zeit in Anspruch, sondern auch das Kardinalkolleg, dessen Einfluß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stetig zugenommen¹⁾, und das beträchtliche Teile des der päpstlichen Kurie zufließenden Geldstroms in seine Kasse abzuleiten verstanden hatte. Endlich kam es auch vor, daß Prälaten, wie z. B. der Erzbischof von York u. a., bestimmte Banken mit der Führung ihrer finanziellen Geschäfte beauftragten²⁾.

In reichem Maße befaßte sich mit den eben geschilderten Bankoperationen die Handelsgesellschaft der Scali. Nicht nur die Päpste Clemens IV. und Nicolaus III. verwandten sie wiederholt in ihrem Dienst und ließen Kirchengelder bei ihnen deponieren³⁾, sondern auch zu anderen Zeiten waren sie für den Heiligen Stuhl tätig. Am 11. Januar 1276 z. B. wurden bei ihnen Zehntgelder aus den Diözesen Tuscia und Maremma bei achttägiger Kündigungsfrist eingezahlt⁴⁾ und im Mai 1320 von den Subkollektoren des sechsjährigen päpstlichen Zehnten bei ihrem Faktor in Mailand, der dabei als nuntius specialis des Papstes Johann XXII bezeichnet wird, 2460—2—2 librae imperialium hinterlegt⁵⁾. Im Jahre 1322 endlich gehörten sie zu den Banken, denen die Zehntgelder von Brixen und Freising anvertraut wurden⁶⁾. Geldüberweisungen für die päpstliche Kammer oder auch für einzelne Geistliche gingen wiederholt durch ihre Hände; so zahlten sie im Jahre 1321 für den Bischof von Arras einen Teil seiner Comunia servicia in Höhe von 1000 Goldflorenen in Avignon bei der Kurie

1) Schneider, a. a. O. S. 45.

2) Ders., a. a. O. S. 48.

3) Ders., a. a. O. S. 6 f.

4) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 89.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, No. 735.

6) Schulte, a. a. O. Bd. I, S. 280 f.

aus¹⁾, die ihnen zwei Jahre später, im März und April 1323, je 20000 Goldflorenen mit der Weisung übergab, sie innerhalb 24 Tagen dem Kardinallegaten Bertrandus von Bologna zu übermitteln²⁾. Ob die Scali den Päpsten jener Zeit auch Kredit haben gewähren müssen, läßt sich nicht angeben, dagegen treten sie als Darleiher für einzelne Geistliche vielfach hervor. Im Jahre 1272 wandte sich das Kloster Vallombrosa mit der Bitte um Geld an sie und erhielt 1800 lib. flor. parv., während 1279 der Erzbischof von Bari 50 Goldunzen bei ihnen aufnahm³⁾.

Neben der Geistlichkeit waren es besonders die Fürsten jener Zeit, die die Dienste der florentinischen Geldgesellschaften in Anspruch nahmen und zwar trat hierbei deren kreditorische Tätigkeit stark in den Vordergrund, was bei dem überall vorhandenen Geldbedürfnis jener Tage nicht zu verwundern war. Die Wirksamkeit der florentinischen Sozietäten für die weltlichen Großen vollzog sich aber unter ganz anderen Umständen wie ihr geschäftlicher Verkehr mit dem Klerus. Bei Darlehen, die man der höheren oder niederen Geistlichkeit zukommen ließ, war das Risiko nicht eben groß. Anleihen des Papstes wurden durch eingehende Kirchensteuern, wenn zuweilen auch langsam, so doch sicher gedeckt. Die Prälaten, die für die *comunia servicia*, ihren Hofhalt und ihre Abgaben an die päpstliche Kammer, Gelder aufnahmen, verpfändeten nicht nur, ebenso wie Klöster und Abteien, die sich in gleicher Lage befanden, ihren gesamten Grundbesitz, sondern der Geldgeber war gegen jeden Verlust durch die Bürgschaft der Kirche gedeckt. Wehe dem Geistlichen, der seine Schulden nicht zahlen konnte oder böswillig sich der Bezahlung entzog. Arrestierung seiner Einkünfte und Exkommunikation war die Folge, nachdem die ihm gewährte kurze Frist, seine Verbindlichkeiten zu regeln, verstrichen war. Gelang es ihm aber, eine Stundung der Schuld zu erreichen, so war er genötigt, hohe Verzugszinsen zu zahlen, die bis $33\frac{1}{3}\%$ stiegen. Auf diese Weise war der Geldgeber sowohl für das vorgestreckte Kapital, wie für die Verzugszinsen stets gedeckt und konnte im schlimmsten Falle nur die Zinsen bis zum ursprünglich vereinbarten Zahlungstermin verlieren, die zu fordern er nach dem Zinsverbot nicht berechtigt war. Nun wird man nicht glauben, daß die in finanziellen Dingen so routinierten Floren-

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 759.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 790.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 76, 102.

tiner nicht Mittel und Wege gefunden hätten das Verbot, Zinsen zu nehmen, zu umgehen. Nachdem sie einmal die Geistlichkeit allgemein zu der Überzeugung gebracht hatten, daß Vorschüsse ohne Zinsen nicht erhältlich seien, war es für sie ein Leichtes, die Zinsbeträge so in der Darlehenssumme zu verstecken, daß sie dem Uneingeweihten gar nicht erkennbar waren, sei es, daß der Schuldschein, den der Empfänger unterzeichnete, die um die Zinsen vergrößerte Summe des Darlehns aufwies, sei es, daß die Zinsen als freiwilliges Geschenk der Geistlichen bezeichnet oder endlich durch Berechnung eines beträchtlich höheren Münzkurses gewonnen wurden¹⁾.

Ganz anders war die Stellung der florentinischen Banken zu ihren weltlichen Schuldnern. Hier gab es keine Autorität, die die unbedingte Schuldzahlung sicherte; der Gerechtigkeitssinn und das Anstandsgefühl des Geld aufnehmenden Fürsten mußten dem Bankier als Unterpfand dienen für die von ihm gemachten Vorschüsse, doch wie oft verweigerte der Fürst, auf seine Macht oder das kanonische Zinsverbot sich stützend, die Zahlung. Daher strebten die Gläubiger darnach, sich für jede vorgeschossene Summe zu decken. Dies geschah entweder durch Inpfandnahme von Wertsachen, Gold- und Silbergerät oder von Grund und Boden, wie auch dadurch, daß dem Gläubiger die Erträgnisse von Steuern irgendwelcher Art angewiesen wurden, daß er Münzstätten, Bergwerke, Salinen pachtete und sich aus ihren Einkünften befriedigte. Immerhin blieb selbst dann ein gewisses Risiko bestehen. Abgesehen davon, daß der gute Wille zu zahlen stets beim Fürsten vorausgesetzt werden mußte, wer bürgte dem Kaufmann nach dem Tode seines Schuldners? Es war zweifelhaft, ob der Thronfolger alle Verpflichtungen seines Vorgängers anerkannte und ob er, selbst wenn er wollte, in der Lage war, sie auch zu erfüllen. Dieses Risiko versuchten die Handelsgesellschaften dadurch zu verringern, daß sie, soweit dies möglich, für ihre Geldvorschüsse neben dem eigentlichen Schuldner auch dessen Thronerben haftbar machten. Trotz aller Vorkehrungen ließen sich die Gefahren, mit denen derartige Kreditgeschäfte verbunden waren, für die florentinischen Handelsgesellschaften nicht ganz beseitigen. Eine nicht geringe Anzahl der großen Sozietäten des 13. und 14. Jahrhunderts haben durch Darlehensgeschäfte an Fürsten schwere Verluste erlitten und sind an ihnen zugrunde gegangen, entfalteten doch die meisten gerade in ihnen eine besonders lebhaftige Tätigkeit.

1) Vgl. hierzu Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 139, 433, 528—30.

Auch die Scali unterhielten lebhaftes Beziehungen geldgeschäftlicher Art zu verschiedenen Fürsten, von denen die Neapolitanischen Herrscher das florentinische Haus besonders als Kreditbank in Anspruch nahmen. Im Jahre 1292 streckten die Vertreter der Scali in Neapel den königlichen Gesandten, die nach Ungarn gehen sollten, 35 Goldunzen Reisegeld vor¹⁾. Größere Beträge entlieh in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts der älteste Sohn Karls II. von Neapel, Robert, bei ihnen gegen Verpfändung verschiedener Kleinodien, die ihm im Jahre 1307 nach Rückzahlung seiner Schuld wieder ausgehändigt werden konnten²⁾.

Längere Zeit hindurch befand sich die Münze von Neapel in Händen der Scali, denen im Jahre 1321 Erlaubnis gewährt wurde, Münzen bis zum Betrage von 6000 Unzen aus dem Königreich exportieren zu dürfen³⁾.

Im März 1323 gaben sie die Pacht ab, wahrscheinlich weil sie von einer andern Gesellschaft bei der öffentlichen Versteigerung dieses Amtes überboten waren⁴⁾. Doch empfangen sie noch im folgenden Jahre von der königlichen Kurie eine Entschädigung für die Verluste, die sie während ihrer Pachtperiode durch die vom König angeordnete Ausprägung nicht unbedeutender Silbermengen erlitten hatten⁵⁾.

Ähnlicher Art waren die Geschäfte der Scali in Frankreich, wo sie bald nach 1281 in Nîmes⁶⁾ und 1292 in Paris⁷⁾ anzutreffen sind. Sie waren hier Steuerpächter großen Stils, wie aus den nicht unbedeutlichen Summen hervorgeht, die durch sie gesammelt wurden. Es waren im Jahre 1322 z. B. Beträge von 7000 lib. kleine Turnosen und 24000 lib. von Paris, die teils aus den Ausgangszöllen von Toulouse, teils aus den Salineneinkünften von Carcassonne und aus der dime von Toulouse, Narbonne und Bordeaux stammten⁸⁾.

Interessant ist das Auftreten der Scali in England, wo schon Eduard I. ihre finanzielle Hilfe in Anspruch nahm. Im Jahre 1275 empfangen sie aus dem Staatsschatz für verschiedene Vorschüsse, die sie geleistet hatten, 500 Mark Sterling⁹⁾, während ihnen fünf Jahre

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 162.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 522.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 740.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 788.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 843.

6) A. v. Reumont, Lorenzo, a. a. O. Bd. I, S. 58 f.

7) Pigeonneau, a. a. O. Bd. I, S. 256.

8) Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 977.

9) Edw. Bond, a. a. O. S. 277, Nr. 66.

später aus demselben Anlaß 2000 Mark Sterling vergütet werden mußten, die sie aus den Händen der Pächter des königlichen Fünfzehnten entgegennahmen¹⁾. Auch Eduard II. verwandte neben anderen florentinischen Gesellschaften die Scali, die im Jahre 1324 im Auftrage des Königs 3952 Goldflorenen an den Kommissar von Bordeaux zahlten, wofür ihnen 1000 Mark, 1 obolus Sterling aus dem Staatsschatz angewiesen wurden²⁾.

Neben dieser finanziellen Tätigkeit, zu der noch das Depositen-geschäft trat, das bei den Scali besonderen Umfang angenommen hatte, pflegten sie ebenso sehr den Warenhandel. Zu verschiedenen Zeiten und an allen Orten sind sie im Woll- und Tuchgeschäft nachweisbar. Ständige Gäste waren sie auf den Messen von Salerno, wo sie florentinische Tuche absetzten, die sie auch nach Spoleto exportierten³⁾. Auch im Getreidehandel entwickelten die Scali gegen Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine rege Tätigkeit und zwar scheinen sie sich besonders mit dem Import von Getreide aus süditalienischen Häfen für die Kommune Florenz beschäftigt zu haben; sie gehörten zu jenen Großfirmen, die dem florentinischen Staat für insgesamt 40 000 Goldflorenen Getreide lieferten, wofür ihnen verschiedene Staatseinkünfte vom 1. Oktober 1304 bis zum 1. Januar 1309 hatten verpachtet werden müssen⁴⁾.

Die Handelsgesellschaft der Scali bestand nicht nur aus Mitgliedern dieser einen Familie, sondern umfaßte eine ganze Reihe verschiedener Kaufmannsgeschlechter, die gemeinsam am florentinischen Großhandel sich beteiligten. Die Zusammensetzung derartiger Sozietäten pflegte jedoch nicht immer dieselbe zu bleiben. Vielmehr war es eine gar nicht seltene Erscheinung, daß nach Ablauf des Gesellschaftskontraktes, der gewöhnlich auf 1—5 Jahre geschlossen wurde, einzelne Sozien austraten, an deren Stelle bei Erneuerung des Vertrages andere sich der Sozietät anschlossen. So war es auch bei den Scali. Zu ihnen gehörten bis zum Jahre 1248 die Barucci, bis 1312 die Palermini⁵⁾, während bis zum Zusammenbruch der Firma die Amieri und Petri als Sozien tätig waren. Außerdem standen die Gherardini zeitweise in enger Beziehung zu den Scali⁶⁾, die im Jahre

1) Bond, a. a. O. S. 280, No. 83.

2) Ders., a. a. O. S. 312, Nr. 165.

3) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 156, 210, 772, 614.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 938.

5) Peruzzi, a. a. O. S. 44 ff.

6) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 89.

ihres Bankrotts 25 Sozien besaßen, welche sich auf die Familien Scali, Amieri, Manetti, Petri und Tedaldi verteilten¹⁾.

Nach mehr als hundertjährigem Bestehen brachen die Scali am 3. August 1326, wie es scheint plötzlich und unerwartet, zusammen²⁾. Ob die Ursache dieses Fallissements in politischen Vorgängen zu suchen ist oder ob es durch größere finanzielle Verluste hervorgerufen wurde, ist nicht anzugeben, dagegen steht fest, daß die Nachricht vom Konkurs große Aufregung in Florenz und an anderen Orten verursachte. Der Grund hierfür lag nicht allein in der Größe der Passiva, die sich auf 400 000 Goldflorenen beliefen³⁾, sondern auch darin, daß den Scali infolge des Vertrauens, dessen sie sich als eine der ältesten Firmen in der florentinischen Handelswelt erfreuten, Depositengelder in hohen Beträgen anvertraut waren, die nun zum größten Teil verloren zu gehen drohten. Auf die erste Nachricht von ihrer Zahlungsunfähigkeit wurde den Scali vom Herzog Karl von Kalabrien, damals Signore von Florenz, am 9. August 1326 ein Moratorium von vier Monaten gewährt⁴⁾. Innerhalb dieser Frist sollten sie versuchen eine Einigung mit ihren Gläubigern herbeizuführen. In der Zwischenzeit liefen von allen Seiten die Klagen der Gläubiger ein. Am 5. September drohte Bologna im Interesse der dortigen Kreditoren gegen die florentinischen Kaufleute vorzugehen, wenn nicht in Monatsfrist Zahlung erfolgt sei⁵⁾. Im Oktober meldete auch Genua seine Forderungen an. Hier gab es, abgesehen von genuesischen Kaufleuten, die bei der Pisaner Niederlassung der Scali Außenstände besaßen, 223 Gläubiger, die Befriedigung heischten. Darunter waren kleine Leute, die der florentinischen Firma ihre Ersparnisse anvertraut haben mochten. Die Höhe der Forderungen schwankte zwischen 3046 und 2 genuesischen lib., so daß die Summe der genuesischen Schulden einen ganz ansehnlichen Betrag ausgemacht haben dürfte⁶⁾. In Genua wie in Venedig ging man, als keine Zahlung erfolgte, mit Repressalien vor: alle in den betreffenden Städten vorhandenen florentinischen Waren wurden kurzerhand beschlagnahmt⁷⁾. Die Situation

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 850.

2) Villani, a. a. O. lib. X, cap. IV; Capponi, Bd. I, S. 137; Ammirato, lib. VI, 247 c; Mecatti, Bd. I, S. 141.

3) Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 137.

4) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 865.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 868.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 871.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 876.

wurde besonders in Genua so ernst, daß sich die florentinische Kaufmannschaft genötigt sah, im Mai 1329 den genuesischen Gläubigern der Scali eine Abschlagszahlung von 9000 Goldflorenen zur Verteilung zu überweisen, um nur den größten Unwillen zu stillen; außerdem mußten für Auslösung gepfändeter Waren 2700 Goldflorenen aufgewandt werden¹⁾. Neben den Städten, unter denen Siena²⁾, Asti und Piacenza³⁾ genannt werden müssen, trat auch der König von Frankreich mit einer Forderung von 60 000 librae hervor⁴⁾, ohne jedoch eine sofortige Bezahlung durchsetzen zu können. Inzwischen gelang es den Scali in Florenz zu einer Verständigung mit ihren Gläubigern zu kommen, die sich am 7. April 1327 damit einverstanden erklärten, 44 $\frac{1}{6}$ % ihrer Forderungen zu erhalten (8 sol., 10 den p. libra)⁵⁾. Zu gleichem Satz sollten die Gläubiger in Siena, Venedig und Bologna abgefunden werden. Auf dieser Grundlage scheint im Laufe einer längeren Zeit der Ausgleich erfolgt und die Schuldentilgung vor sich gegangen zu sein. Die Scali verschwanden seit ihrem Konkurs zwar nicht völlig aus der Reihe der florentinischen Handelsgesellschaften, doch vermochten sie eine irgendwie nennenswerte Bedeutung unter ihnen im Laufe der Entwicklung nicht wieder zu erlangen.

§ 2. Die Frescobaldi.

Eine Handelsgesellschaft von nicht geringerer Bedeutung wie die Scali waren die Frescobaldi. Altem Adel entstammend⁶⁾, wurden sie von etwa 1250 an für den Handel der Stadt wichtig⁷⁾. Schon frühzeitig unterhielten sie geschäftliche Beziehungen zur Geistlichkeit, insbesondere standen sie mit verschiedenen Päpsten in enger Verbindung.

Seitdem Clemens IV. ihre Hilfe in finanziellen Dingen in Anspruch genommen hatte⁸⁾, blieben sie lange Zeit im Dienst der Kurie; Johann XXI. wie Nicolaus III. wiesen ihre Kollektoren für die Diözesen Mainz, Trier, Salzburg an die Faktoren der Frescobaldi; in ähnlicher Weise verwandte sie Honorius IV. in Angelegenheiten der Kurie⁹⁾,

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 957.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 876.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 884.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 877.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 888.

6) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 58 ff.

7) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 66.

8) Schneider. a. a. O. S. 6.

9) Schulte, a. a. O. Bd. I, S. 275 ff.

auch Martin IV. behielt sie aus politischen Rücksichten als päpstliche Bankiers bei, trotzdem sie sich mit seinem Vorgänger überworfen hatten, und wies ihnen die Kollekte von Unteritalien an¹⁾. Unter Nicolaus IV. wurden beim Faktor der Frescobaldi in Basel im Jahre 1291 Teilbeträge aus dem Zehnten und dem Zwanzigsten für das heilige Land deponiert, die in den Diözesen Trier, Mainz, Köln, Bremen, Magdeburg und Cammin gesammelt waren²⁾. Als Depositenbank benutzte endlich noch Clemens V. die Frescobaldi. Er ließ im Jahre 1309 ihrem Vertreter in Padua Beträge aus dem Zehnten für Ungarn überweisen³⁾.

Kaum weniger lebhaft waren die Beziehungen der florentinischen Gesellschaft zu den Königen von England, Frankreich, Neapel und den Grafen von Flandern.

In England können die Frescobaldi ihrer ganzen Stellung nach und hinsichtlich ihrer finanziellen Bedeutung als die Vorgänger der Bardi und Peruzzi angesehen werden. Ihre ebenso glänzende, wie kurze kommerzielle Laufbahn in diesem Staat begannen sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter König Eduard I., für den sie in der weitestgehenden und vielseitigsten Weise tätig waren. Besonders ihre kreditorische Wirksamkeit verdient hervorgehoben zu werden. Im Jahre 1280 streckten sie dem König zusammen mit drei anderen florentinischen Gesellschaften 5000 Mark Sterling vor, die ihnen durch die Pächter des königlichen Fünfzehnten zurückerstattet wurden⁴⁾. Die gleiche Summe empfing der König im Jahre 1289 von einer ganzen Reihe italienischer Gesellschaften, unter denen die Frescobaldi nicht fehlten, wenn sich auch nicht feststellen läßt, wie hoch sich ihr Zeichnungsanteil an beiden Beträgen belief. Genauer dagegen ist man über die Summen unterrichtet, mit denen sie in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts und im ersten Jahrzehnt des 14. den englischen Hof unterstützten. Als Eduard I. am 7. Mai 1298 verschiedenen italienischen Sozietäten für seine Schulden in Höhe von 28 966 $\frac{1}{3}$ £ die Woll- und Fellzölle einer Reihe englischer Häfen anwies, empfangen die Frescobaldi von dieser Summe Assignation auf 5 756 £⁵⁾. Die Gesellschaft zerfiel damals in zwei Gruppen. Die Parteikämpfe in Florenz hatten nicht nur diese Stadt in zwei große Heerlager, die Weißen und die Schwarzen, geschieden, sondern die

1) Schneider, a. a. O. S. 14 f.

2) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 154.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 568.

4) Bond, a. a. O. S. 280, Nr. 83.

5) Ders., a. a. O. S. 284/85, Nr. 96.

politische Trennung hatte sich auch auf die großen florentinischen Handelssozietäten übertragen. Von den erwähnten 5756 £ hatten die weißen Frescobaldi, die die kapitalkräftigeren Gesellschafter umfaßten, am Ende des Jahres 1294 4000 £ und 1298 als Anteil an einer vom König in Höhe von 10 000 £ aufgenommenen Anleihe $666\frac{1}{3}$ £ vorgestreckt, während die schwarzen Frescobaldi am 19. Februar 1297 876 £ und 1298 $213\frac{1}{2}$ £ zahlten¹⁾. Waren beide Gesellschaften bisher stets in Verbindung mit anderen italienischen Sozietäten aufgetreten, so gewannen sie im Laufe der Zeit immer stärkeren Einfluß am englischen Hofe und verstanden es, die Geldgeschäfte Eduards I. mehr und mehr auf sich zu konzentrieren. Im Jahre 1299 liehen sie dem König 11 000 £, wofür ihnen die Wollzölle Irlands und das im königlichen Schatz vorhandene Geld verpfändet wurden²⁾. Die Gesamtsumme der von ihnen seit 1295 gemachten und 1299 noch ungedeckten Vorschüsse belief sich auf 15 800 £³⁾.

Von dieser Zeit an können die Frescobaldi recht eigentlich als Kronbankiers bezeichnet werden. Fast alle Ausgaben des königlichen Hofhalts wurden durch ihre Vermittlung gemacht. Im Jahre 1300 empfingen verschiedene Kaufleute, die Wein an den Hof geliefert hatten, durch die Frescobaldi 7284-18-0 lib. kleine Turnosen⁴⁾. Im folgenden Jahre trug der König ihnen auf, an verschiedene Große des Reichs 1753-0-8 £ für seine Schulden bei ihnen abzuführen⁵⁾. Zu derselben Zeit etwa streckten die Florentiner dem Sohne des Königs für eine Reise nach Frankreich 9000 Goldflorenen vor und zahlten auf Befehl Eduards I. an dessen Mutter Maria von Frankreich 4500 Goldflorenen⁶⁾. Endlich ließ der König durch sie 10000 lib. kleine Turnosen als sein Geschenk an verschiedene Adelige Burgunds überweisen, denen er sich für geleistete Dienste dankbar zeigen wollte⁷⁾. Noch im letzten Regierungsjahr Eduards I. zahlten die Frescobaldi 4500 Goldflorenen an Gesandte, die vom König an die päpstliche Kurie geschickt wurden⁸⁾.

1) Bond, a. a. O. S. 289, Nr. 103, 104.

2) Ders., a. a. O. S. 290, Nr. 108 u. S. 231.

3) Ders., a. a. O. S. 243 f.

4) Ders., a. a. O. S. 291, Nr. 109 u. S. 296, Nr. 121.

5) Ders., a. a. O. S. 291, Nr. 110.

6) Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 70 f.

7) Bond, a. a. O. S. 229.

8) Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 70 f.

Für alle ihre Darlehen waren der florentinischen Sozietät die Wollzölle fast ganz Englands und Irlands überwiesen¹⁾. Außerdem ließ der König ihr gelegentlich für den Zinsverlust, den sie erlitten, und ihre Mühewaltung größere Summen aushändigen, so wurden der Gesellschaft im Jahre 1306 10000 £ angewiesen²⁾. Endlich wurden einzelne Sozien, die mit dem König in nähere Berührung getreten waren, durch Verleihung von Titeln und Ämtern ausgezeichnet, wie z. B. Amerigo de Frescobaldi im Jahre 1307 die Würde eines englischen Kommissars von Bordeaux übertragen wurde³⁾.

Wieviel die Frescobaldi der englischen Krone zu Lebzeiten Eduards I. vorgestreckt hatten, wie tief dieser Fürst bei ihnen verschuldet und wie sehr dadurch die Finanzverwaltung des Landes in ihre Hände geraten war, das wurde in vollem Umfange erst nach dem Tode Eduards I. offenbar. Eduard II., der es als seine erste und wichtigste Pflicht erkannte, die Krone von ihren schweren Schulden zu befreien, ließ in den ersten Jahren seiner Herrschaft an die Gläubiger seines Vaters 118000 £ und für die von ihm als Kronprinz aufgenommenen Darlehen 28000 £ überweisen⁴⁾. Hiervon erhielten die Frescobaldi innerhalb der ersten drei Jahre seiner Regierung 56500 £⁵⁾, dabei waren ihnen in der Zeit vom 1. April 1304 bis zum 24. Juni 1306, also noch zu Lebzeiten Eduards I., lediglich aus den Einnahmen des Londoner Wollzolls 10683 £ zugeflossen⁶⁾. Insgesamt empfangen sie von 1295—1309 für Schulden Eduards I. ungefähr 100000 £⁷⁾. So bedeutsam diese Rückzahlungen des königlichen Schuldners für die finanzielle Lage der Sozietät waren, so brachten doch gerade sie ihr schweres Unheil.

Die englischen Barone, durch Eduards II. unwürdiges Verhalten dem aufständischen Schottland gegenüber aufs heftigste erregt, traten schon wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt mit Gewalt seiner Mißregierung, die sich in Verschwendung der Finanzmittel des Reiches und Begünstigung der Fremden äußerte, entgegen. Sie drangen dem König einen Verwaltungsrat auf, der energisch mit allem aufräumte, was den Anlaß zur Mißstimmung gegeben hatte und die tatsächliche

1) Bond, a. a. O. S. 244.

2) Ders., a. a. O. S. 229.

3) Ders., a. a. O. S. 233.

4) Ders., a. a. O. S. 247.

5) Ders., a. a. O. S. 249.

6) Ders., a. a. O. S. 244.

7) Ders., a. a. O. S. 244/45.

Herrschaft des Landes in seine Hand brachte¹⁾. Naturgemäß brachte dieser Zustand der Dinge für die Frescobaldi große Gefahren. War der Ausschuß der Barone, den man auch als die „21 Ordner“ bezeichnete, schon an sich von fremdenfeindlicher Stimmung erfüllt, so äußerte sich diese den Frescobaldi gegenüber um so stärker, als die außerordentlichen Summen, die ihnen zurückgezahlt waren, den Neid der englischen Großen wachgerufen hatten. In der Tat bedeuteten die im Jahre 1311 beschlossenen Statuten der Barone eine fast völlige Unterbindung allen friedlichen Handelsverkehrs der florentinischen Sozietät mit dem englischen Reich.

Der Artikel IV bestimmte, daß fortan keine Florentiner mehr Ämter pachten und daß alle Einkünfte des Landes dem Schatzmeister und niemand anders zufließen sollten. Der Artikel V aber wandte sich ganz klar und deutlich gegen die Frescobaldi. Er ordnete an, daß alle Kaufleute, die Landeszölle verwaltet hätten, mit ihren Waren festgenommen werden und zur Abrechnung über die von ihnen vereinnahmten Summen gezwungen werden sollten. Falls sie sich über den Verbleib eingegangener Zollbeträge nicht zu rechtfertigen vermöchten, sollten sie für immer aus dem Königreich verbannt werden²⁾. Dieser Schlag traf die Frescobaldi schwer. Nicht allein ihre Vertreter in England wurden mit den in ihrem Besitz befindlichen Waren festgenommen, sondern auch in Bordeaux erfuhren verschiedene Gesellschafter dasselbe Schicksal³⁾, während es anderen gelang zu entkommen. Diese Katastrophe brachte der Gesellschaft schwere finanzielle Verluste, wengleich sie, durch die Vermittlung des Papstes außer Verfolgung gesetzt, nach Verlauf weniger Jahre nach England zurückkehrte, um auch weiterhin im Handel sich zu betätigen.

Auch in Frankreich waren die Frescobaldi vertreten. Sie waren eine der 30 florentinischen Firmen, die 1292 in Paris ihre Niederlassungen besaßen, doch ist über die Ausdehnung ihrer dortigen Geldgeschäfte wenig bekannt⁴⁾.

Lebhaftere Beziehungen unterhielten sie zu den Grafen von Flandern, denen sie größere Vorschüsse leisteten, so streckten sie z. B. 1288 dem Grafen von Flandern 3400 lib. kleine Turnosen vor, die auf der Messe von Lagny sur Marne zurückgezahlt werden sollten⁵⁾.

1) Büdinger, a. a. O. S. 199 ff; Gneist, a. a. O. S. 283 ff; Stubbs, a. a. O. S. 426 ff.

2) Bond, a. a. O. S. 249/50.

3) Ders., a. a. O. S. 250, Anmerk. h.

4) Pigeonneau, a. a. O. Bd. I, S. 256.

5) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 128.

Eine bedeutende Rolle spielten die Frescobaldi auch in Neapel, wo sie Karl II. und dessen Sohn Robert vielfache finanzielle Unterstützung leisteten. Im Jahre 1289 nahm Karl II. bei ihnen 333 $\frac{1}{2}$ Goldunzen auf¹⁾. Sechs Jahre später liehen sie ihm in Rom 5000 Goldflorenen, die im nächsten Jahre zurückgezahlt werden sollten und für die alle Besitzungen des Königs hafteten²⁾. In Neapel besaßen sie 1294 und schon früher ebenso wie die meisten florentinischen Bankiers ihren Wechslerstand, an dem sie ihre Geschäfte erledigten³⁾. In dieser Zeit war ihnen auch die Silbermünze verpachtet, für die ihnen 1296 Holz angewiesen wurde⁴⁾; zwei Jahre später ernannte Karl II. einen Sozium der Frescobaldi zum Münzmeister von Neapel und setzte ihm, ein Zeichen hoher Gunst, ein festes Jahresgehalt von 50 Goldunzen aus⁵⁾.

Mit den Geldgeschäften, wie sie eben beschrieben wurden, verbanden die Frescobaldi Warenhandel in großem Umfange. Daß sie am Wollexport aus England regen Anteil nahmen, ist bei ihrer dortigen kommerziellen Stellung eigentlich selbstverständlich; es darf auch angenommen werden, daß es ganz erhebliche Quantitäten waren, welche durch sie zum Export gelangten, wenn allein aus Hull von ihnen im Jahre 1296 51 Sack 12 Stein und im folgenden Jahre 63 Sack 22 Stein ausgeführt wurden⁶⁾.

Wichtiger noch als das Wollgeschäft scheint aber der Weinhandel gewesen zu sein, den die Frescobaldi in England trieben. Sie traten hier als Großimporteure von französischen, besonders von Bordeaux-Weinen auf und führten dem durstigen englischen Hof ganz bedeutende Mengen dieses — wie aus den großen Weinrechnungen Eduards I. ersichtlich ist — sehr geschätzten Stoffes zu. Ganz klar geht dies aus zwei Briefen Amerigos de Frescobaldi hervor, die er kurz vor der Katastrophe in England von Brügge aus an seine Sozium in Bordeaux richtete. Er teilte ihnen mit, daß England zurzeit kein günstiger Aufenthaltsort für sie sei und forderte sie auf mit allem, was sie an Geld, Wein und anderen Waren zusammenraffen könnten, zu ihm nach Brügge zu kommen. Sie sollten so viel Wein aufkaufen, wie sie nur könnten, ganz gleich, wieviel sie dafür bezahlen müßten,

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 140.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 233.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 232.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 248.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 257.

6) Bond, a. a. O. S. 292, Nr. 112.

wenn sich auch die Tonne Wein doppelt so teuer stellte wie unter gewöhnlichen Verhältnissen. Wenn sie fürchteten in Bordeaux festgenommen zu werden, möchten sie sofort nach Brügge aufbrechen. Wenn sie aber die Gefahr dort abwarten zu können glaubten, bis sie ihm 1000 Tonnen Wein geschickt hätten, sollten sie dies in größter Eile tun¹⁾.

Läßt sich hieraus auf den Umfang des von den Frescobaldi betriebenen Weinhandels schließen, so scheint ihr Tuchgeschäft ebenfalls nicht unbedeutend gewesen zu sein. Wurde ihnen doch 1281 vom Podestà von Florenz Repressalienrecht gegen Bologna zugebilligt, weil sie dort für gelieferte Tuche 10 000 lib. Pis. zu fordern hatten²⁾.

Wenn auch die Frescobaldi den Zusammenbruch ihrer Londoner Niederlassung im Jahre 1312 glücklich überstanden, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie die frühere Bedeutung und das alte Ansehen nach der Katastrophe nicht wieder zu erlangen vermochten. Sie traten vielmehr, ohne sich ganz von den Geschäften zurückzuziehen, seit etwa 1320 mehr in den Hintergrund und machten anderen Sozietäten Platz, um im 15. Jahrhundert aufs neue, wenngleich nur für kurze Zeit, unter den florentinischen Bankiers die Führerrolle zu übernehmen³⁾.

§ 3. Die Mozzi-Spini.

Eine Doppelfirma von hoher kommerzieller Bedeutung waren die Mozzi-Spini. Sie hatten sich, 1265 noch mit den Scali und Abbati-Bacherelli⁴⁾ verbunden, allmählich aus dieser Gruppe losgelöst und waren schon früh in ein engeres Verhältnis zueinander getreten, das um 1270 bereits bestanden haben muß⁵⁾. 1263 entsagten sie der Partei Manfreds, um zum Papste überzutreten⁶⁾, und von dieser Zeit an wurden sie von der römischen Kurie viel und mit Vorliebe gebraucht. Schon Clemens IV. bediente sich ihrer, um Zehntgelder bei ihnen in Depot zu geben⁷⁾, doch erreichten die Mozzi-Spini größere Bedeutung als Depositenbank des Papstes erst unter Gregor X., der sie oft verwendete⁸⁾. Unter den zahlreichen Finanzhäusern, die Niko-

1) Bond, a. a. O. S. 250 ff., Anmerk. h.

2) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 114.

3) Ehrenberg, a. a. O. Bd. I, S. 277 ff.

4) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 84.

5) Schneider, a. a. O. S. 6.

6) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 53.

7) Schneider, a. a. O. S. 6.

8) Ders., a. a. O. S. 6.

laus III. und Martin IV. beschäftigte, behaupteten die Mozzi-Spini ebenso ihren Platz, wie unter den wenigen, mit denen Honorius IV. sich begnügte¹⁾. Die Regierungszeit Nikolaus IV. verringerte für sie allerdings den Umfang der für die römische Kurie zu erledigenden Finanzoperationen²⁾, aber schon in der auf den Tod dieses Papstes folgenden Sedisvakanz wurden sie vom regierenden Kardinalkolleg wieder stärker herangezogen.

Mit dieser Tätigkeit als päpstliche Depositenbank verbanden die Mozzi-Spini eine kaum weniger umfangreiche als Kreditinstitut der päpstlichen Kammer. Sie streckten Honorius IV. in den Jahren 1285—1288 für sich allein 2000 Goldunzen und in Verbindung mit zwei anderen Gesellschaften 8000 Goldunzen vor, auch Nikolaus IV. nahm seine Zuflucht zu ihnen und entlieh in zwei Beträgen 2000 Goldunzen³⁾. Daß die Mozzi-Spini auch das Geldbedürfnis einzelner Prälaten befriedigten, geht daraus hervor, daß 1274 der Bischof von Volterra auf der Kirchenversammlung zu Lyon, wohin sie dem Papst in ihrer Eigenschaft als seine Bankiers zu folgen genötigt waren, 30 lib. kleine Turnosen von ihnen empfing⁴⁾.

Ihre ausgedehnte Wirksamkeit für die römische Kurie hatte naturgemäß Beziehungen mancherlei Art zu den Fürsten jener Periode, wie z. B. zu Karl II. von Neapel und den Königen von Frankreich, zur Folge, denen von der päpstlichen Kammer zuweilen die Erträge ganze Zehnten und Teilbeträge hiervon zur Verfügung gestellt wurden, sei es nun für einen zu unternehmenden Kreuzzug, sei es für die Wiedereroberung Siziliens. Selbstverständlich kamen die Mozzi-Spini an den genannten Höfen hauptsächlich als Geldgeber in Betracht. So streckten sie 1289 in Nîmes, wo sie bald nach 1281 eine Niederlassung errichteten⁵⁾, dem König von Neapel einen Betrag von 500 lib. kleine Turnosen vor⁶⁾ und vermittelten gleichzeitig eine Auszahlung von 1000 Goldflorenen an den König, die diesem in Rom angewiesen waren. Im nächsten Jahre empfing er für Rechnung der Mozzi-Spini in Arles eine Summe von 2000 lib. von Nîmes⁷⁾.

1) Schneider, a. a. O. S. 7, 11, 12.

2) Ders., a. a. O. S. 15.

3) Ders., a. a. O. S. 39 f.

4) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 84.

5) A. v. Reumont, Lorenzo, a. a. O. Bd. I, S. 58.

6) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 138.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 148.

Weit älter waren die Beziehungen, welche die Mozzi-Spini mit den englischen Königen unterhielten. Sie gehörten zu den ersten florentinischen Gesellschaften, die in England Handel trieben und zu den Herrschern dieses Landes in ein näheres Verhältnis traten. Schon im Jahre 1245, zu einer Zeit, in der die verschiedenen Sozietäten noch nicht wirtschaftlich voneinander getrennt waren, sondern gemeinsam am Auslandhandel sich beteiligten, streckten die Mozzi-Spini dem König Heinrich III. 100 lib. Sterling vor ¹⁾. Fünf Jahre später zahlten sie für denselben Herrscher 500 Mark Sterling ²⁾. 1253 liehen sie ihm 400 Mark Sterling ³⁾ und im folgenden Jahre flossen 1000 Mark Sterling durch ihre Vermittlung der königlichen Kasse zu ⁴⁾.

Diese Zahlungen dienten dem König teilweise zur Deckung von Hofhaltsausgaben, teilweise als Reisespesen für englische Gesandte an die päpstliche Kurie, oder sie wurden wohl auch dazu verwandt, den Kirchenzins an den Papst zu entrichten. Deutlicher läßt sich die Verwendung der Darlehen gegen Ende der fünfziger Jahre erkennen. Im Jahre 1259 empfangen sie für gezahlte Abgabe an den Papst 2300 Mark Sterling zurück ⁵⁾, wofür der König Wertsachen hatte in Pfand geben müssen, außerdem 3000 Mark Sterling, die sie im Auftrage Heinrichs III an verschiedene Barone des Reichs gezahlt hatten ⁶⁾. Zwei Jahre später mußte der König ihnen 1200 Mark Sterling anweisen, die sie teils ihm selbst, teils seinen Vasallen übermittelt hatten ⁷⁾. Bedeutsamer wurde die Tätigkeit der Mozzi-Spini unter König Eduard I. Diesem streckten sie zusammen mit anderen florentinischen Gesellschaften im Jahre 1289 5000 Mark Sterling vor ⁸⁾. Nach der Auflösung der Doppelfirma in zwei selbständige Sozietäten empfing er von den Spini Ende 1294 745 lib. Sterl., am 9. Oktober 1295 333 lib. St., am 19. Februar 1297 1666 lib. St. und im Jahre 1298 als Zeichnungsanteil an einer Anleihe von 10000 lib. St. 1160 lib. St. ⁹⁾, insgesamt 3905 lib. St. ¹⁰⁾. Die Mozzi dagegen zahlten an denselben Terminen 1180 lib. St., 333

1) Bond, a. a. O. S. 264, Nr. 15.

2) Ders., a. a. O. S. 265, Nr. 21.

3) Ders., a. a. O. S. 265, Nr. 23.

4) Ders., a. a. O. S. 266, Nr. 26.

5) Ders., a. a. O. S. 268, Nr. 33, 35.

6) Ders., a. a. O. S. 269, Nr. 37.

7) Ders., a. a. O. S. 269, Nr. 38.

8) Ders., a. a. O. S. 243; S. 282 f. Nr. 89.

9) Ders., a. a. O. S. 286 f. Nr. 97.

10) Ders., a. a. O. S. 284 f. Nr. 96.

lib. St., 1066 lib. St. und 1160 lib. St., zusammen 3744 lib. St.¹⁾. Beide Sozietäten wurden für ihre Darlehen auf die Wollzölle Englands verwiesen.

Mit den Geldgeschäften verbanden die Mozzi-Spini einen lebhaften Warenhandel. 1290 ließen sie ein Genueser Schiff mit Wein, Früchten u. a. m. im Hafen von Neapel beladen. Die Fracht war nach Tunis bestimmt²⁾. Mit den Bardi und Acciajuoli zusammen führten sie 1294 aus den Häfen Apuliens Getreide, Gerste und Bohnen in nicht unerheblichen Mengen aus, wobei das Getreide zunächst auf kleinen Fahrzeugen von Barletta nach Brindisi und Manfredonia geschafft und von hier aus nach Florenz verladen wurde³⁾.

Im Jahre 1294 griff als Folge der zu dieser Zeit einsetzenden Krisis unter den florentinischen Großfirmen eine bedeutsame Veränderung in der Organisation der Mozzi-Spini Platz. Sie lösten sich in zwei von jetzt an selbständig auftretende Gesellschaften, die der Mozzi und der Spini auf, deren Schicksal nunmehr gesondert betrachtet werden muß.

Die weitere Entwicklung der Mozzi ging zunächst der ihrer früheren Sozien durchaus parallel, da trotz wirtschaftlicher Trennung beide Firmen politisch eng zusammenhingen. Daher konnten die Mozzi unter Bonifaz VIII. neben den allerdings bevorzugteren Spini eine ausgedehnte Wirksamkeit entfalten und sowohl als Depositen- wie als Kreditbank in großem Stil tätig sein. Zehntgelder in außerordentlicher Höhe wurden bei ihnen deponiert und die Beträge, die sie in der Zeit von 1296—1299 verschiedenen Prälaten vorstreckten, beliefen sich auf 24 000 Goldflorenen und 1000 Mark Silber⁴⁾.

Seit dem Jahre 1297 änderte sich dies. In den Parteikämpfen, die etwa von dieser Zeit an ganz Florenz in zwei Heerlager schieden, traten die Mozzi zu den Cerchi über, die an der Spitze der weißen Partei standen, während die Spini zu den eifrigsten Parteigängern der Donati gehörten, die die Schwarzen führten. Die Folge hiervon war, da Bonifaz VIII. die zunächst mächtigeren Schwarzen bevorzugte, daß den Mozzi päpstliche Aufträge nicht mehr zugingen und sie ihre hervorragende Stellung an der Kurie verloren. Doch war dieser Zu-

1) Bond, a. a. O. S. 284 f. Nr. 96; S. 288, Nr. 102.

2) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 153.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 201.

4) Schneider, a. a. O. S. 51.

stand nicht von langer Dauer. Denn da die aus den Bürgerkämpfen des Jahres 1300 zwar als Siegerin hervorgegangene Partei der Weißen im Laufe der Jahre 1301 und 1302 sich auflöste und aus ihr eine Anzahl reicher Handelsgesellschaften austrat, kam 1302 zwischen den Spini und Mozzi eine Aussöhnung zustande, die zur Folge hatte, daß letztere Firma von Bonifaz VIII. wiederum in Dienst genommen und für seine Finanzgeschäfte verwendet wurde¹⁾.

Die Tätigkeit der Mozzi für Karl II. von Neapel erfuhr seit ihrer Trennung von den Spini nur insofern eine Änderung, als ihre Geldauszahlungen an diesen Fürsten so lange in Wegfall kamen, wie Bonifaz VIII. sie aus politischen Gründen nicht in Anspruch nahm. Dagegen blieb die finanzielle Wirksamkeit der Mozzi für Karl II. von der Loslösung unberührt, soweit es sich um Geldgeschäfte handelte, die direkt zwischen dem König und der Sozietät abgeschlossen wurden²⁾.

Der Umfang derartiger Geschäfte erfuhr seit 1294 eher eine Steigerung als eine Verminderung. Es waren größere Anleihen, die Karl II. in Nîmes oder in Neapel bei den Mozzi aufnahm³⁾, oder sie hatten für ihn Auszahlungen nach transalpinen Gebieten, vorwiegend nach Nîmes zu leisten⁴⁾.

Nicht unbedeutend war die Wirksamkeit, welche die Mozzi für die Kommune Florenz entfalteten. Abgesehen von Soldzahlungen, die den florentinischen Truppen durch die Gesellschaft geleistet wurden⁵⁾, verwandte die Republik neben anderen Sozietäten auch die Mozzi, um 1295 die Summe von 60000 lib. an den Vikar des römischen Königs zu zahlen; 6000 lib. hiervon gingen durch ihre Hände. Selbstverständlich steuerten sie auch zu den Anleihen bei, die die Kommune in kriegerischen Zeiten, wenn die Ausgaben die ordentlichen Einnahmen überstiegen, von den großen Handelsgesellschaften aufzunehmen pflegte. Die von ihnen bei diesen Anlässen gezahlten Summen geben von ihrer Kapitalkraft ein gutes Bild und lassen erkennen, daß die Mozzi etwa um 1300 mit zu den ersten Sozietäten der Stadt gehörten⁶⁾.

Dies trat auch im Warenhandel deutlich zutage. Hier waren die Mozzi ebensowohl am Tuchgeschäft, besonders am Import französ-

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 387, 409.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 293.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 283.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 293.

5) Ders., a. a. O. Bd. II, Nr. 1788.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 453.

sischer Tuche nach Florenz¹⁾, wie am Getreidehandel beteiligt, dessen Dimensionen selbst für heutige Verhältnisse als beträchtlich bezeichnet werden müssen²⁾. Brachte der eine Geschäftszweig sie nach Marseille, so führte der andere sie nach Barletta, Korinth, Kyllene und anderen italienischen und griechischen Städten³⁾.

Wenn auch die Mozzi die Krisis von 1294 glücklich überstanden, so brachte doch schon das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, vielleicht als eine Folgeerscheinung des unseligen Parteiwesens in Florenz, den Zusammenbruch dieser Handelsgesellschaft mit sich. Als 1297 ganz Florenz sich in Weiße und Schwarze schied, waren nicht alle Mozzi zur weißen Partei übergetreten, sondern eine kleine Gruppe unter Führung des *Diricto Cambii de Mozzi* war bei den Schwarzen verblieben. Diese mußte bereits 1303 für fallit erklärt werden und die Besitzungen ihrer Sozien den Gläubigern abtreten⁴⁾. Nicht viel besser erging es der anderen Gruppe der Mozzi, an deren Spitze *Thomas Spigliati de Mozzi* stand. Schon 1308 befand sich die Sozietät in Zahlungsschwierigkeiten. Die Gesellschafter mußten den Gläubigern ihren Grundbesitz überlassen mit Ausnahme des *Feus Bonajuti*, dem es gelang sich durch ein Separatabkommen mit ihnen zu einigen⁵⁾. Ein Teil der Liegenschaften der Mozzi ging in die Hände des florentinischen Staates über, der dieselben im Jahre 1309 für 14000 Goldflorenen anzukaufen beschloß⁶⁾. Aber sowohl die Bezahlung dieser Summe, wie der Verkauf der übrigen Mozzischen Besitzungen verzögerte sich Jahre hindurch, so daß erst 1315 der Konkurs durch einen Vergleich beendet werden konnte, demzufolge 52 1/2 % der Forderungen zur Auszahlung gelangten⁷⁾. Zu dieser Rate trat im Jahre 1321 eine zweite Ausschüttung von 19 % aus der Konkursmasse, wodurch der Bankrott endgültig beigelegt war⁸⁾.

Ogleich im späteren Geldverkehr von Florenz die Mozzi als Geldverleiher noch genannt werden und eine gewisse Rolle spielten, war doch ihre Glanzzeit vorbei, sie traten aus der Reihe der ersten

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 261.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 508.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 511.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 454.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 541.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 575.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 667.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 747.

Geschäftshäuser heraus um anderen neu aufstrebenden Elementen Platz zu machen.

Anders entwickelte sich seit 1295 die Sozietät der Spini. Auch für sie bedeutete die Regierung Bonifaz VIII. eine Zeit großer Erfolge und hoher wirtschaftlicher Macht, die ihren Höhepunkt erreichte, als 1297—1302 die Politik die Mozzi von ihrer Seite getrieben hatte. Vom 6. Mai 1300 bis zum Tode Bonifaz VIII. wurden nicht weniger als 137 213 $\frac{1}{2}$ Goldflorenen an Zehntgeldern bei ihnen deponiert¹⁾. Diesen Depots standen Vorschüsse der Bank an den Papst in kaum geringerer Höhe gegenüber. Für politische Zwecke entlieh Bonifaz VIII. bei ihnen 84 400 Goldflorenen²⁾ und für sich selbst nahm er vom 6. Mai 1300 an bis zu seinem Tode 12787 Goldflorenen auf³⁾. Ganz enorm aber waren die Beträge, die in der Zeit vom Beginn des Jahres 1297 bis Mitte 1299 von den Spini an verschiedene Prälaten geliehen wurden. Sie beliefen sich auf 137 500 Goldflorenen, 11750 lib. kleine Turnosen und 1000 Mark St.⁴⁾. Mit dem Tode Bonifaz VIII. war die Zeit stärkster Wirksamkeit als Kurialbank für die Spini vorüber. Benedict XI. benutzte ihre Dienste nicht, und wenn sie auch unter Clemens V. wieder Verwendung fanden⁵⁾, so hielt sich ihre Tätigkeit doch in engen Grenzen.

Die Verbindung der Spini mit Bonifaz VIII. hatte lebhaftere geschäftliche Beziehungen zu König Karl II. von Neapel zur Folge, dem sie die ihm von der römischen Kurie überwiesenen Summen auszahlten. Hand in Hand hiermit gingen Vorschüsse, die sie ihm in beträchtlicher Höhe — 1299 in einer Summe 10 000 Goldunzen⁶⁾ — gewährten und Soldzahlungen an die königlichen Truppen⁷⁾.

Natürlich benutzte auch der florentinische Staat bei Aufnahme seiner Anleihen die starke Kapitalkraft der Spini, die in den Jahren 1302 und 1303 unter den florentinischen Sozietäten die höchsten Beträge vorstreckten und sogar zinsenlos dem Staate Vorschüsse machten⁸⁾.

Auf die Zeit der größten Blüte folgte für die Spini seit den Jahren 1339—1345 eine Periode voller Schwierigkeiten und Ver-

1) Sombart, a. a. O. Bd. I, S. 262.

2) Schneider, a. a. O. S. 40.

3) Ders., a. a. O. S. 41.

4) Ders., a. a. O. S. 51.

5) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 551.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 318.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 357.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 161, 453, 784.

luste, die eine erhebliche Abschwächung ihrer wirtschaftlichen Macht zur Folge hatten, ohne daß jedoch im einzelnen angegeben werden könnte, ob die Sozietät mehr unter der Ungunst der politischen und kommerziellen Verhältnisse dieser Zeit gelitten hätte oder ob andere Ursachen speziellerer Natur ihren wirtschaftlichen Ruin herbeiführten. Fest steht nur, daß auch sie in die große Katastrophe hineingezogen wurde, die eine Reihe florentinischer Sozietäten für immer vernichtete.

§ 4. Die Cerchi.

Eine nicht nur durch ihre kaufmännische Tätigkeit, sondern auch durch ihre Anteilnahme an den politischen Kämpfen im mittelalterlichen Florenz bekannt gewordene Handelsgesellschaft sind die Cerchi.

Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren Träger dieses Namens im Handel tätig¹⁾, damals noch in Verbindung mit einer Reihe anderer florentinischer Geschlechter, wie der Macci, Cavalcanti, Tedaldi²⁾, bis im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts die an Ansehen und wirtschaftlicher Bedeutung mächtiger gewordenen Cerchi eine eigene Sozietät errichteten, die sich im Laufe der 80er Jahre, sei es aus politischen Gründen, sei es aus wirtschaftlicher Erwägung heraus in zwei selbständig operierende Gruppen auflöste.

Aus der vielseitigen kaufmännischen Wirksamkeit der Cerchi verdienen ihre Geldgeschäfte mit der römischen Kurie hervorgehoben zu werden. Benedict XI. verwandte ihre Sozietät mit großer Vorliebe als Depositenbank und ließ während der kurzen Zeit seines Pontifikats 50 107 $\frac{1}{3}$ Goldflorenen bei ihnen einzahlen³⁾. Auch als Kreditbank wurde die Sozietät von der päpstlichen Kammer in Anspruch genommen. Zusammen mit zwei anderen florentinischen Gesellschaften liehen die Cerchi dem Papst Bonifaz VIII. 9 100 Goldflorenen und überwiesen für seine Rechnung im Verein mit den Bardi und Chiarenti den Rektoren des Kirchenstaats 9 650 Goldflorenen, wie sie auch den päpstlichen Söldnern von Montefiascone und in der Romagna ihre Löhnung zukommen ließen⁴⁾.

Eine kaum weniger lebhaftere Tätigkeit entfalteten die Cerchi in England, wo besonders König Eduard I sich ihrer in seinen finanziellen Nöten bediente. Im Jahre 1280 erhielt er von den Cerchi in Ver-

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 28.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 60.

3) Schneider, a. a. O. S. 27.

4) Ders., a. a. O. S. 41.

bindung mit anderen Firmen ein Darlehen von 5000 Mark St.¹⁾, dem 1289 ein zweites in gleicher Höhe folgte²⁾.

Waren schon an diesen letzten 5000 Mark St. die Cerchi als zwei Sozietäten (Cerchi bianchi und Cerchi neri) beteiligt³⁾, so treten auch in der Folgezeit im geschäftlichen Verkehr mit der englischen Krone stets zwei Gesellschaften hervor. Von den Cerchi neri empfing Eduard I bis zum Jahre 1298 3817 lib. St.⁴⁾, von denen 2457 im Jahre 1294, 200 lib. St. am 19. Februar 1297 und 1160 lib. St. im Jahre 1298 gezahlt wurden⁵⁾. Die Cerchi bianchi streckten dem englischen König 1294 2132 lib. St. vor und unterstützten ihn 1298 mit 1160 lib. St.⁶⁾.

Die hervorragende Stellung, die die Cerchi in Florenz einnahmen, hatte zur Folge, daß sie an den Geschäften des florentinischen Staates lebhaften Anteil nahmen und für ihn wiederholt tätig sein konnten. Als im Jahre 1303 die Republik 12150 Goldflorenen bei den größten florentinischen Sozietäten aufnahm, zeichneten die Cerchi 850 Goldflorenen⁷⁾, ebenso subskribierten sie im Jahre 1307 auf eine Anleihe von 4000 Goldflorenen mit nicht unbedeutendem Betrage⁸⁾.

Mit den vier größten Gesellschaften in Florenz übernahmen sie es im Jahre 1295, an Johann von Châlon, den Vikar des römischen Königs, im Auftrage der Republik 60000 lib. zu übermitteln, von denen die Cerchi allein 12000 lib. zur Auszahlung brachten⁹⁾.

Seit Ende des 13. Jahrhunderts war, wie für so viele florentinische Handelsgesellschaften, so auch für die Cerchi die Zeit ihrer Blüte dahin. Die ersten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts brachten ihnen den Konkurs, der 1321 erklärt werden mußte¹⁰⁾. Seit dieser Zeit ist von kommerzieller Wirksamkeit der Cerchi in irgendwie bedeutenderem Umfange nichts mehr zu spüren.

§ 5. Die Pulci.

Zu den bekannteren florentinischen Sozietäten des 13. Jahrhunderts gehörten die Pulci, die seit 1250 etwa hervortraten¹¹⁾ und sich seit

1) Bond, a. a. O. S. 280, Nr. 83.

2) Ders., a. a. O. S. 243.

3) Ders., a. a. O. S. 282, Nr. 89.

4) Ders., a. a. O. S. 284 f., Nr. 96.

5) Ders., a. a. O. S. 287, Nr. 99.

6) Ders., a. a. O. S. 288, Nr. 100.

7) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 453.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 517.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 236.

10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 985.

11) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 63, 68.

dieser Zeit in verhältnismäßig rascher Entwicklung eine angesehene Stellung unter den Handelsgeschlechtern von Florenz eroberten.

Mit der Kurie standen sie seit der Regierungszeit Nikolaus III. in enger Verbindung¹⁾, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon Gregor X. sie für Depositengeschäfte verwandte²⁾. Seit Nikolaus III. gehörten die Pulci der päpstlichen Kammer an, bald viel beschäftigt und als eine der ersten Kurialbanken, bald weniger verwandt und von anderen Sozietäten in den Hintergrund gedrängt. Das Hauptgebiet ihrer Tätigkeit für den Heiligen Stuhl war England, daneben wurden sie in Frankreich und in den östlichen Diözesen gebraucht³⁾.

Auch als Kreditbank trat die Sozietät der Pulci, wenngleich in nur bescheidenem Maße, hervor. Nicht nur Nikolaus IV. entlieh bei ihnen und vier anderen Gesellschaften 2000 Goldunzen⁴⁾, sondern auch hervorragende Prälaten wandten sich mit ihren finanziellen Bedürfnissen an die Pulci, wie z. B. der Erzbischof von Köln, der 1274 für sein *servicium commune* 2000 Mark Sterling bei ihnen aufnahm⁵⁾. Ebenso sah sich der Bischof Ferdinand von Léon im Jahre 1296 auf sie angewiesen und erhielt von ihnen 5230 lib. kleine Turnosen⁶⁾.

Unter den Fürsten des 13. Jahrhunderts, die sich der Pulci zur Abwicklung ihrer finanziellen Operationen, also in erster Linie zur Geldbeschaffung, bedienten, befanden sich die Grafen von Flandern, die mit der florentinischen Sozietät in einem lebhaften Geschäftsverkehr standen. Im April des Jahres 1292 streckte sie dem Grafen von Flandern 100 lib. Sterling vor⁷⁾, der gegen Ende desselben Jahres bei ihr 4460 lib. kleine Turnosen entlieh⁸⁾. Zwei Jahre später mußte sich der Graf als Schuldner von 6510 lib. kleine Turnosen bekennen, die er bis zum 30. November 1294 zurückzuzahlen versprach⁹⁾. Auch an Hofbeamte des Grafen leisteten die Pulci zuweilen Vorschüsse. So zahlte ihr Faktor in Paris dem Chevalier de Ronsière im Jahre 1293 100 lib. Par. aus¹⁰⁾.

1) Schneider, a. a. O. S. 7.

2) Ders., a. a. O. S. 6.

3) Ders., a. a. O. S. 15 ff.

4) Ders., a. a. O. S. 39.

5) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 90, 91.

6) Schneider, a. a. O. S. 51.

7) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 163.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 175.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 206.

10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 180.

Neben den Grafen von Flandern waren es Englands Herrscher, die in finanziellen Angelegenheiten zu den Pulci ihre Zuflucht nahmen. Dem König Eduard I. liehen sie wiederholt größere Summen. Im Jahre 1289 waren es 5000 Mark Sterling, die sie ihm mit verschiedenen anderen Sozietäten auszahlten¹⁾, und neun Jahre später mußte derselbe Herrscher ihnen 2523 $\frac{1}{2}$ lib. Sterling anweisen lassen²⁾, von denen er 1030 lib. Sterling im Jahre 1294, 333 $\frac{1}{6}$ lib. Sterling am 19. Oktober 1295 und 1160 lib. Sterling im Jahre 1298 empfangen hatte³⁾.

Ob den Pulci und den mit ihnen stets eng verbundenen Rimbertini aus ihren mannigfachen Kreditgeschäften größere Verluste erwachsen sind oder ob die Politik sie zugrunde gerichtet hat, ist nicht festzustellen, doch war bereits 1294, als die erste Krisis unter den Handelsgesellschaften in Florenz einsetzte, ihre finanzielle Lage unsicher⁴⁾. Das folgende Jahrzehnt mit seinen Parteifehden scheint sie kaum gebessert zu haben, da schon im Jahre 1310 eine Reihe ihrer Gläubiger in Florenz sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen sie zusammensetzte. Es wurde den Pulci zunächst ein Moratorium bis zum 5. Januar 1311 gewährt⁵⁾. Da sie aber nicht in der Lage waren, ihren Verpflichtungen bis zu diesem Termin nachzukommen, gingen die Gläubiger dazu über, die Besitzungen der Sozietät zu verkaufen. Neben florentinischen Sozietäten, die kleinere Forderungen an die Pulci hatten — die Bardi-Peruzzi-Spini-Portinari schätzten die ihrigen auf 1500 Mark Sterling⁶⁾ —, und englischen Gläubigern, die 514 lib. Sterling und 250 Mark Sterling beanspruchten, trat im weiteren Verlauf des Konkursverfahrens als Hauptgläubiger der Kardinaldiakon Napoleo von S. Adriano hervor. Dieser hatte, während er in Italien als Legat fungierte, den Pulci die ihm zufließenden Summen an Prokurationen und sonstigen Einkünften als Depositum übergeben und ihre Tätigkeit in vielfacher Weise in Anspruch genommen⁷⁾. Bei der Abrechnung, die er mit der Sozietät im Jahre 1311, als der Zusammenbruch bereits unvermeidlich war, vornahm, erwies es sich, daß sein Guthaben bei ihr 25000 Goldflorenen betrug⁸⁾.

1) Bond, a. a. O. S. 243, 282 f., Nr. 89.

2) Ders., a. a. O. S. 284 f., Nr. 96.

3) Ders., a. a. O. S. 288, Nr. 101.

4) Schneider, a. a. O. S. 18.

5) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 591.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 654.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 601.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 601.

Von den 21 Soziern der falliten Firma hatte sich allein Ammanatus Rote mit den florentinischen Gläubigern zu einigen vermocht, die 1314 jedes Verfahren gegen ihn einstellten¹⁾. Dieser Sozius versuchte auch sich mit dem Kardinallegaten auseinanderzusetzen und übertrug ihm im Februar 1315 das Eigentumsrecht an seinen Gütern²⁾. Hierauf kam zwischen dem Prälaten und Ammanatus eine Einigung zustande. Der Kardinallegat ging nunmehr gegen die übrigen Gesellschafter der Pulci vor. Er wandte sich 1322 an den florentinischen Staat mit der Bitte ihn bei der Durchführung seiner Forderungen zu unterstützen und erreichte es, daß Syndici ernannt wurden, die den Verkauf der Pulcischen Besitzungen überwachen sollten³⁾. Im Oktober desselben Jahres stellte sich aber heraus, daß der Gesamtgrundbesitz der Gesellschafter nur einen Wert von 13000 Goldflorenen repräsentierte, so daß dem Kardinal noch eine beträchtliche Restforderung blieb⁴⁾. Als er ihretwegen sich aufs neue an Ammanatus Rote halten wollte, fand dieser Schutz beim Offizial der Mercanzia, der sich weigerte, ihm den Prozeß zu machen, da der Kardinallegat sich früher mit ihm geeinigt habe. Der Legat vermochte daher nicht die ganze Schuld einzutreiben, die noch 1327 ungedeckt war⁵⁾.

§ 6. Die Macci.

Ein eigenartiges Beispiel für das schnelle Aufblühen und Hinwelken der Handelsgesellschaften im 13. Jahrhundert geben die Macci.

Schon unter Papst Alexander IV. war diese Firma im Dienst der römischen Kurie, die sie hauptsächlich in England verwandte⁶⁾. Als Kreditbank benutzte sie Clemens V., doch ist der Umfang ihrer kreditorischen Tätigkeit nicht anzugeben⁷⁾. Ebenso wenig Aufschluß geben die Urkunden über die kommerzielle Entwicklung der Macci im einzelnen. Es läßt sich nur feststellen, daß sie in Frankreich, England und auch in Deutschland tätig waren⁸⁾, und hier alle die Geschäfte betrieben, mit denen die Sozietäten jener Tage sich befaßten. Wenn die Gesellschaft die politischen Stürme der Jahre 1298—1303

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 654.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 666.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 769.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 776.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 889.

6) Schneider, a. a. O. S. 5.

7) Ders., a. a. O. S. 6.

8) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 977; Bond, a. a. O. S. 272, Nr. 41—45.

auch überstand, so scheint sie unter ihnen doch schwer gelitten zu haben, so schwer, daß schon wenige Jahre später, im Jahre 1312, der Zusammenbruch der Firma erfolgte¹⁾. Es gelang der Sozietät, die damals 13 Sozien zählte, trotz der großen Außenstände zu einem Vergleich zu kommen, für dessen Abwicklung 1321 10 Offizialen ernannt wurden²⁾. Man verständigte sich dahin auf die Forderungen, die sich auf 142315 lib. beliefen, 10 sol. 2 den. p. libra, d. h. 50 $\frac{1}{3}$ % zur Auszahlung zu bringen und zwar in verschiedenen Raten.

Die erste derselben sollte nach einem Monat ausgeschüttet werden, die zweite nach vier Monaten, und von da an wurde für alle drei Monate eine Ratenzahlung festgesetzt. Die Bezahlung der Schulden scheint auf diese Weise bis zu Ende durchgeführt worden zu sein, was allerdings eine ganze Reihe von Jahren beanspruchte, denn noch 1330 wurde an Stelle eines gestorbenen Konkursverwalters ein neuer bestimmt³⁾.

§ 7. Die Francesi.

Zu den glänzendsten Erscheinungen unter den florentinischen Sozietäten gehörten die Guidi oder, wie sie nach dem Hauptgebiet ihrer kommerziellen Wirksamkeit genannt wurden, die Francesi. Ein Guido muß schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Heimat verlassen haben und nach Frankreich ausgewandert sein, wo er wie so viele Florentiner Geldgeschäfte und Warenhandel trieb. Doch gewannen diese größeren Umfang und Bedeutung erst unter seinen drei Söhnen Albizzus, Musciatto und Nicola, die bereits 1248 Vertreter in Paris besaßen⁴⁾ und in den folgenden Jahrzehnten am französischen Hofe eine der glänzendsten Stellungen bekleideten, die je von Kaufleuten erreicht wurde. Der Höhepunkt ihrer Wirksamkeit fiel in die Regierung Philipps IV. des Schönen, dem sie die weitgehendsten Dienste leisteten. Fast alle Finanzgeschäfte des französischen Staates gingen durch ihre Hände; sie bekleideten das Amt von Steuerrezeptoren⁵⁾, sie waren seine Münzmeister⁶⁾, aus ihren Händen erhielten die Garnisonen der Normandie ihren Sold⁷⁾ und durch sie wurde wegen erbeuteter Schiffe mit der königlichen Kurie abgerechnet. Ein großes, fast unbegrenztes Ansehen

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 689.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 743.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 967.

4) Pigeonneau, a. a. O. Bd. I, S. 255.

5) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 159.

6) Pigeonneau, a. a. O. Bd. I, S. 255.

7) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 217.

in der kaufmännischen Welt, weitgehende Privilegien auf den Messen der Champagne und anderswo¹⁾, Verleihung hoher Ämter am königlichen Hofe, ein schier unerschöpflicher Kredit unter den Kaufleuten jener Zeit, waren die Folgen ihrer Stellung am französischen Hofe.

Auch für den Grafen Robert von Artois entfalteten die Francesi eine rege Tätigkeit. Sie waren seine Steuereinnahmer²⁾, machten ihm Vorschüsse und nahmen Zahlungen für ihn in Empfang. Im Jahre 1292 z. B. beauftragte sie der Graf an einige seiner Gläubiger 3820 lib. kleine Turnosen aus den Einkünften der Grafschaft zu zahlen³⁾. Zwei Jahre später übermittelten die Francesi ihm im Auftrage des Königs von Frankreich 20000 lib. kleine Turnosen⁴⁾. Auch eine Auszahlung von 1600 lib. Par. zur Bestreitung von Reisekosten nach Genua wurde im Jahre 1292 von den Francesi bewirkt⁵⁾.

Durch ihre enge Verbindung mit Philipp dem Schönen eröffnete sich für die Gesellschaft der Francesi noch ein zweites, weites Feld für finanzielle Wirksamkeit. Ihre Beziehungen zum französischen König verschafften ihr solche zum Papst Bonifaz VIII. Zuerst fand sie als Kreditbank an der Kurie Verwendung. Sie streckte dem Papst bis zum Jahre 1296 in verschiedenen Summen 4000 Goldunzen und bis zum Oktober des folgenden Jahres noch 5300 Goldunzen vor⁶⁾. Zur Deckung dieser Vorschüsse wurden den Francesi Zehntgelder überwiesen, so daß sie auch zu depositarischer Tätigkeit Gelegenheit fanden, für die Bonifaz VIII. sie beibehielt, nachdem seine Schulden bei ihnen gedeckt waren. Im Jahre 1297 wurden sie beauftragt an Karl II. von Neapel 4000 Goldunzen zu zahlen und einige Monate später gingen durch ihre Vermittlung 21000 lib. kleine Turnosen demselben Herrscher zu⁷⁾. In dem gleichen Jahr übertrug ihnen Bonifaz VIII. gegen Zahlung eines jährlichen Kirchenzinses von 4000 lib. kleinen Turnosen das Rektorat über die Grafschaft Venaissin, deren Finanzverwaltung damit in ihre Hände gelegt wurde⁸⁾.

Aber die Wirksamkeit der Francesi für die päpstliche Kammer erreichte schon nach wenigen Jahren ein Ende, da sie sich mit dem

1) A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom, Bd. II, S. 664.

2) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 173.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 166.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 213.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 173.

6) Schneider, a. a. O. S. 40.

7) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 283, 274.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 281, 693.

Papst überwarfen. Bonifaz VIII. ließ ihnen keine neuen Depositen mehr zuweisen und forderte die bei ihnen hinterlegten Summen zurück¹⁾. Bis zum Jahre 1299 scheinen die Francesi alles, was an Zehntgeldern in ihren Händen war, abgeliefert zu haben, denn in diesem Jahr quittierte der Papst über 18 000 Goldflorenen, die ihm durch die Faktoren der Sozietät in Rom ausgezahlt wurden²⁾.

Auch an andere geistliche Würdenträger machten die Francesi Vorschüsse von zuweilen bedeutender Höhe. Im Jahre 1296 liehen sie in verschiedenen Posten nicht weniger als 20 000 Goldflorenen und 2000 lib. kleine Turnosen aus³⁾.

Von den Nachfolgern Bonifaz VIII. bediente sich Benedikt XI. der Francesi für seine Geldgeschäfte nicht, dagegen verwandte sie Clemens V. zu einem Unternehmen, dessen Ausführung die Francesi in ein recht zweifelhaftes Licht setzt und langwierige Prozesse zur Folge hatte. Er betraute sie nämlich damit, den Schatz Benedikt XI. und die Teile des Schatzes von Bonifaz VIII., die nach dem Raub von Anagni hatten wiedererlangt werden können, aus Perugia nach Bordeaux zu überführen, wo zu jener Zeit der Sitz der Kurie war. Am 6. April 1306 wurde den Bevollmächtigten der Francesi zu Perugia der Schatz, der zum Teil aus gemünztem Golde, zum Teil aus Gold- und Silbergefäßen bestand⁴⁾, mit der Verpflichtung übergeben, ihn innerhalb zweier Monate auf eigene Rechnung und Gefahr nach Frankreich zu schaffen und ihn dort den Prokuratoren des Papstes auszuhändigen. Dies geschah aber nicht. Die Francesi lieferten nur 5800 Goldflorenen und 250 lib. 2 unz. Silber am 4. Juli 1306 ab⁵⁾, behielten aber den bei weitem größeren Teil des Schatzes, der nach einer späteren Berechnung des Nicola de Francesi einen Gesamtwert von etwa 30 000 Goldflorenen besaß⁶⁾. Nachdem alle Vorstellungen, die Clemens V. bei den Francesi erheben ließ, ergebnislos geblieben waren, sprach er im Jahre 1307 die Exkommunikation über sie aus⁷⁾ und trachtete danach sich an dem reichen Grundbesitz der Sozietät

1) Schneider, a. a. O. S. 22.

2) Ders., a. a. O. S. 22. Es scheint, als ob der Bruch zwischen den Francesi und Bonifaz VIII. nicht schon 1297, wie Schneider will, sondern erst 1299 erfolgte; vgl. auch Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 319.

3) Schneider, a. a. O. S. 50.

4) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 523.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 505, 523.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 693.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 523.

zu entschädigen. Er wandte sich im Jahre 1311 an Florenz und Siena, wo die Francesi Liegenschaften besaßen, mit der Bitte dieselben an seine Prokuratoren auszuliefern. In beiden Städten wurde er jedoch mit seinem Verlangen abgewiesen, da die zahlreichen Gläubiger der schon im Jahre 1307 fallit gewordenen Francesi sich der Besitzungen bemächtigt hatten und jetzt die Herausgabe verweigerten¹⁾.

Erst weit später, im Jahre 1317, bequeme sich Nicola de Francesi, der allein von den drei Brüdern noch lebte, dazu dem Papst Johann XXII. eine Abrechnung zu geben und ihm den Schaden zu ersetzen, den Clemens V. erlitten hatte²⁾.

Neben der geschilderten Finanztätigkeit für die römische Kurie und für den König von Frankreich pflegten die Francesi auch das Kreditgeschäft mit anderen weltlichen Herren. So leisteten sie 1292 dem Grafen von Flandern Bürgschaft für 1000 lib. Par. dessen Siensischen Gläubigern gegenüber³⁾, und empfangen im Jahre 1302 vom Grafen von Avellino 6000 lib. coronator. der Provence zurück, die sie ihm einige Jahre früher gegen Verpfändung von Landeseinkünften und Grundbesitz vorgeschossen hatten⁴⁾.

Von dem Umfang ihrer Kreditgeschäfte erhält man eine Vorstellung, wenn man erfährt, daß die berühmte Sozietät der Buonsignori aus Siena den Francesi im Jahre 1303 58000 lib. kleine Turnosen oder etwa $1\frac{1}{5}$ Millionen Mark heutiger Währung schuldete⁵⁾.

Aber die Francesi hätten ihre großartige Stellung in Frankreich nicht voll ausgenützt, wenn sie sich derselben nicht auch im Warenhandel bedient hätten, wo sie ihnen von vornherein große Vorteile sicherte. Sie besaßen ein gutes Verständnis hierfür! Im Jahre 1301 schlossen sie mit den Bardi einen Vertrag betreffend den Verkauf von Salz aus den französischen Salinen. Es scheint sich hierbei um Gründung eines Salzvertriebssyndikats gehandelt zu haben, durch das die Konkurrenz zwischen Frankreich und Neapel beseitigt werden sollte⁶⁾.

Auch als Importeure von Getreide besonders aus Südfrankreich nach den norditalienischen Städten kann man die Francesi antreffen⁷⁾.

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 613.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 693.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 177.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 398.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 441.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 382.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 413.



Endlich wurde ihnen im Gegensatz zu allen anderen fremden Kaufleuten von Philipp dem Schönen gestattet zwei Jahre hindurch Lammwolle aus Burgund nach Italien auszuführen¹⁾.

Vom Gipfel ihrer kommerziellen Macht, den sie in den Jahren 1297—1299 erreichten, sanken die Francesi mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts schnell herab, um schon in dessen erstem Jahrzehnt zusammenzubrechen. Die Gesellschaft, die 1297 aus acht Sozien bestand, hatte durch die politischen Vorgänge in Florenz, die 1304 zur Verbannung der drei Brüder führten²⁾, mancherlei Verluste erlitten. Noch schwerer wurde sie durch den Tod Albizzos und Musciattos de Francesi betroffen, durch deren finanzielle Begabung und diplomatisches Geschick die Sozietät in erster Linie ihre glänzende Stellung errungen hatte. Seit dem Jahre 1308 etwa³⁾ stand Nicola allein an der Spitze des Geschäfts, dessen finanzielle Lage schon längere Zeit eine unsichere war. Es gelang ihm nicht, den Konkurs fernzuhalten, der 1308 erfolgte⁴⁾; den zahlreichen Gläubigern, zu denen die Peruzzi, Bardi, Pazzi, Megalotti, Albizzi, Spini u. a. m. gehörten⁵⁾, bot sich in dem reichen Grundbesitz, den die Francesi erworben hatten, das Mittel ihre Ansprüche zu befriedigen.

Die Besitzungen der Sozietät lagen teils im Gebiete von Siena, wo die Francesi Bürgerrecht erworben hatten und dauernden Wohnsitz genommen zu haben scheinen⁶⁾, teils im Herrschaftsgebiet von Florenz. Die Spini, die eine Forderung von 20717 lib. besaßen, versuchten sich der Burg Trequanda südlich von Siena zu bemächtigen⁷⁾, ebenso wollten die Peruzzi sich an den Liegenschaften der Francesi in Siena für ihre Außenstände, die 12000 Goldflorenen betrug, schadlos halten⁸⁾. Von Siena verlangte auch, sogar unter Androhung des Interdikts, die päpstliche Kammer Befriedigung für 7641 Goldflorenen, die Nicola schuldete, und wofür sie die Burg Staggia beanspruchte⁹⁾. Die Bardi dagegen suchten sich der Abtei S. Petri

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 437.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 485.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 542.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 550.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 557, 571, 578.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 227, 280, 366.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 578, 598.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 630.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 766.

de Monte Muro und der Kirche S. Michaelis im Chiantital zu bemächtigen¹⁾.

Aber alle eben genannten Gläubiger erreichten ihr Ziel nicht. Siena unterstützte ziemlich offen Nicola und seine Partei, während Florenz gegen ihn, der sich mit bewaffnetem Gefolge in seinen Burgen aufhielt, nichts auszurichten vermochte. Im Jahre 1309 kam es zwar zu einem Vergleich zwischen Nicola und seinen Gläubigern, der dahin ging, daß der Sozietät eine dreijährige Frist gewährt wurde, um ausstehende Forderungen einziehen zu können²⁾. Aber sei es, daß Nicola es mit der Bezahlung seiner und seiner Brüder Schulden nicht ernst nahm, sei es, daß er seine ausstehenden Guthaben nicht beizutreiben vermochte, eine Befriedigung der Gläubiger erfolgte nicht, so daß das Konkursverfahren auch im Jahre 1324 noch nicht zum Abschluß gekommen war.

§ 8. Die Acciajuoli.

Eine Kapitalvereinigung, die in den beiden ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts sich zu größter Blüte entfaltete und im kommerziellen Leben der Stadt eine hervorragende Rolle spielte, waren die Acciajuoli. Schon im Jahre 1231 werden sie als Geldverleiher genannt, ohne indessen in der Folgezeit weiter hervorzutreten³⁾. Erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts gewannen sie, seit 1282 auch als Inhaber von Staatsämtern erwähnt⁴⁾, größere kommerzielle Bedeutung, so daß sie schon 1284 dem König Karl I. in Cremona 5000 Goldflorenen vorstrecken konnten⁵⁾.

Mit der römischen Kurie standen sie seit den Tagen Johanns XXII. in Verbindung⁶⁾ und wurden von der päpstlichen Finanzverwaltung vielfach als Depositenbank in Anspruch genommen⁷⁾. Von der Größe der Summen, die hierbei durch ihre Hände gingen, erhält man einen Begriff wenn man erfährt, daß ihnen in der Zeit vom 19. Oktober 1323 bis zum 4. August 1324 insgesamt 230000 Goldflorenen an der päpstlichen Kurie zu Avignon übergeben wurden mit dem Befehl sie dem Kardinallegaten Bertrandus in Piacenza oder Bologna

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 611.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 571.

3) Ders., a. a. O. Bd. II, Nr. 59.

4) Peruzzi, a. a. O. S. 144.

5) Ders., a. a. O. S. 144.

6) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 739.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 744, 768.

auszuzahlen¹⁾. Derartige Zahlungen standen nicht etwa vereinzelt da, sondern wiederholten sich und können auch aus späteren Jahren nachgewiesen werden²⁾.

In ganz anderem Maße aber bedienten sich die Könige von Neapel für Befriedigung ihrer finanziellen Bedürfnisse der Acciajuoli, die man recht eigentlich als die Hofbankiers der Neapolitanischen Krone bezeichnen kann; sie bekleideten in Neapel eine ähnliche Stellung wie die Francesi in Frankreich. Doch zeigte sich zwischen diesen beiden Sozietäten darin ein wesentlicher Unterschied, daß die Francesi es verstanden, alle Nebenbuhler zu beseitigen und allein die Leitung der Finanzgeschäfte des französischen Staates an sich zu reißen, während die Acciajuoli gewöhnlich in Verbindung mit anderen Sozietäten sowohl im Kredit- wie im Girogeschäft tätig waren. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts arbeiteten sie häufig mit den Bardi und Mozzi zusammen, später traten die emporgekommenen Peruzzi an die Stelle der fallit gewordenen Mozzi.

Schon Karl II. von Neapel, der im Jahre 1309 starb, wandte sich mit seinen Geldbedürfnissen wiederholt an die Acciajuoli, die zusammen mit den Bardi und Mozzi ihm bedeutende Beträge verschossen³⁾, aber erst unter dem Nachfolger Karl II., Robert, gewann ihre Tätigkeit am neapolitanischen Hofe beträchtlich an Ausdehnung. Alle bedeutenderen Geldgeschäfte gingen nunmehr durch die Hände der seit dem Jahre 1312 eng zusammenstehenden drei Sozietäten der Bardi, Acciajuoli und Peruzzi⁴⁾. Seit dieser Zeit wurde der jährliche Kirchengzins für das Königreich Neapel an die römische Kurie in Höhe von 4000 Goldunzen längere Jahre hindurch von den drei Gesellschaften bezahlt⁵⁾. Bedeutend höher aber waren die Summen, die für andere Zwecke von ihnen dem König Robert dargeliehen wurden. So zahlten sie ihm im Jahre 1313 10000 Goldunzen⁶⁾, 10 Jahre später in einer Summe 40000 Goldunzen⁷⁾, im Jahre 1325 endlich 34600 Goldunzen⁸⁾. Nicht alle diese Darlehnsgeschäfte, von denen die große Zahl der kleineren übergangen werden muß⁹⁾, wurden von

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 800.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 950, 976.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 201, 218, 243, 258, 444.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 626.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 626, 656, 779, 824.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 643.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 804.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 845.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 673, 694, 711, 727, 738.

allen drei Firmen abgeschlossen. Es kam gelegentlich auch vor, daß nur zwei von ihnen zusammenwirkten, während die dritte sich aus irgend einem Grunde nicht beteiligte. So streckten z. B. im Jahre 1322 die Acciajuoli und die Peruzzi 34000 Goldunzen vor¹⁾, während 1327 die Acciajuoli und die Bardi 10000 Goldflorenen borgten²⁾.

Endlich wurden einzelne Finanzoperationen von den Acciajuoli auch ganz allein ausgeführt. Im Januar 1320 z. B. verpflichteten sie sich zur Zahlung von 20000 Goldunzen³⁾ und liehen dem König im folgenden Jahr 12000 Goldunzen⁴⁾. Wesentliche Unterstützung leisteten die Acciajuoli in Verbindung mit den Bardi und Peruzzi dem König Robert auch bei seinen kriegerischen Unternehmungen. Sie zahlten den Sold an die königlichen Truppen⁵⁾ und mit ihrer finanziellen Hilfe wurden Galeeren ausgerüstet⁶⁾. Die Beträge, die sie für diese Zwecke aufwandten, erreichten bedeutende Höhe. In der kurzen Zeit vom Dezember 1324 bis Ende Februar 1325 wurden z. B. 11582 Goldunzen hierfür verausgabt⁷⁾.

Tabelle der Getreidezölle in Neapel.

(Vergl. Davidsohn, Forschungen, Bd. III unter den betr. Jahresdaten.)

Jahr	Zoll für 100 Last Getreide	Exportierende Gesellschaft
1294	10 Goldunzen	Bardi
1294	9 Unzen, 3 Tar.	Bardi, Acciajuoli, Mozzi
1294	8 Goldunzen	Bardi, Acciajuoli, Mozzi
1296	8 Goldunzen	Bardi
1298	10 Goldunzen	Bardi
1299	10 Goldunzen	Bardi
1299	10 Goldunzen	Bardi
1305	10 Goldunzen	Peruzzi
1310	11 Goldunzen	Bardi, Peruzzi
1311	11 Goldunzen	Bardi, Peruzzi
1321	10 Goldunzen	Acciajuoli-Peruzzi
1325	12 Goldunzen	Bardi, Acciajuoli, Peruzzi
1327	12 Goldunzen	Bardi, Acciajuoli, Peruzzi

Die Deckung für diese Vorschüsse erfolgte auf mannigfache Weise. Karl II., dessen Ansprüche an die drei Sozietäten sich in

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 765.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 897.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 732.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 749.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 815.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 824.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 826.

bescheidenen Grenzen bewegt hatten, gewährte den Gesellschaften in vielen Fällen Getreideausfuhrrechte und befriedigte sie auf diese Weise¹⁾. Robert, sein Nachfolger, tat dasselbe, aber trotzdem den Sozietäten Ausfuhrerlaubnisse in außerordentlicher Ausdehnung gewährt wurden, konnten die Schulden, die der König fortgesetzt bei ihnen machte, dadurch allein auch nicht annähernd gedeckt werden. Vielmehr mußten nach und nach fast die gesamten Staatseinnahmen den drei Gesellschaften überwiesen werden, woraus folgte, daß ihnen überhaupt die ganze Finanzverwaltung des Landes übertragen und Einnahmen wie Ausgaben desselben in ihre Hände gelegt wurden. Im Jahre 1317 befand sich z. B. der Ausfuhrzoll der Häfen Apuliens und der Abruzzenprovinzen im Besitz der drei Gesellschaften²⁾. Zwei Jahre später wurden ihnen die Einnahmen von Bari, Campanien und die der Grafschaft Moliso angewiesen³⁾. 1322 kamen dazu noch die Einkünfte des Justiziarats der beiden Abruzzenprovinzen, des Gebietes von Otranto, sowie ein Teil der in Neapel erhobenen allgemeinen Steuer, ein Teil der Salzsteuer u. a. m.⁴⁾. Im Jahre 1325 ging der dem König von Neapel zustehende Anteil am Wegzoll der Stadt Aix in der Provence in den Besitz der drei Handelshäuser über⁵⁾ und 1328 wurde ihnen der Betrag der den Richtern, Advokaten und Notaren zu Neapel auferlegten Steuer zugesprochen⁶⁾.

In ähnlicher Weise wurden die Acciajuoli für die Summen abgefunden, die sie allein dargeliehen hatten. So empfingen sie 1325 Anweisung auf die Einkünfte der beiden Abruzzenprovinzen und des Gebietes von Otranto⁷⁾, während ihnen im folgenden Jahr Steuer-Rückstände verschiedenen Charakters zugewiesen wurden⁸⁾. In einzelnen Fällen, bei besonders dringendem Geldbedürfnis des Königs kam es auch wohl vor, daß dieser Wertsachen verpfändete. Gold- und Silbergefäße, kostbare Gewänder, ja, selbst die Kroninsignien,

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 201, 218, 258, 444. Der Ausfuhrzoll für 100 Last Getreide betrug meistens 10 Goldunzen, doch er unterlag, wie aus obenstehender Tabelle hervorgeht, beständigen Schwankungen.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 692.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 711.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 765.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 838, vgl. auch Nr. 857, 911.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 914.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 732, 741.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 749.

Scepter und Reichsapfel, wanderten dann in die „fondachi“ der drei Bankgesellschaften¹⁾.

Die enge Verbindung der Acciajuoli mit dem königlichen Hofe kam auch dadurch zum Ausdruck, daß die Einnahmen und Ausgaben für den königlichen Haushalt durch ihre Hände gingen. Die Beträge, um die es sich hierbei handelte, waren keineswegs unbedeutend. Nach einer Abrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1328 beliefen sich die Einnahmen auf 17 841 Goldunzen, was einen Jahresumsatz von etwa 35 000 Goldunzen ergeben würde²⁾.

Die Vorteile, welche der florentinischen Gesellschaft aus ihrer Stellung am neapolitanischen Hofe erwachsen, waren sehr mannigfach. Sie bestanden nicht allein in Handelsprivilegien, die den verschiedenen Sozien erteilt wurden, sondern auch darin, daß diese mit hervorragenden Hofämtern bekleidet und durch Titel und Ehrungen aller Art ausgezeichnet wurden³⁾.

Zu Finanzoperationen größeren Umfanges gab den Acciajuoli die Erwählung des Herzogs Karl von Kalabrien, des ältesten Sohnes König Roberts, zum Signore von Florenz Gelegenheit. Bei seiner Wahl war ihm von der Stadt eine Jahresrente von 200 000 Goldflorenen zugesichert, die durch Vermittlung der drei Sozietäten in Zweimonatsraten von je $33\,333\frac{1}{3}$ Goldflorenen ausgezahlt wurde⁴⁾. Die kurze Zeit, während welcher Karl von Kalabrien Herr in Florenz war, bedeutete für die Acciajuoli, auch abgesehen von dem erwähnten Auszahlungsgeschäft, eine Periode erhöhter Geschäftstätigkeit überhaupt. Wiederholt streckten sie ihm während seines Kampfes gegen Castruccio und Ludwig den Bayer größere Summen vor. Im Jahre 1326 z. B. 11 000 Goldflorenen⁵⁾, im folgenden Jahre 10 000 Goldflorenen⁶⁾; durch ihre Vermittlung empfing er von seinem Vater 1327 ein Subsidium von 3 000 Goldunzen⁷⁾, und an sie wies er im gleichen Jahr die Gemeinde Siena, die 18 000 Goldflorenen zu zahlen übernommen hatte als Sold für die herzoglichen Truppen⁸⁾. Die Acciajuoli waren es auch, die der Stadt Pisa im Auftrage Karls 3 000 Goldflorenen auszahlten

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 932.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 933.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 644, 832, 844.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 854, 858.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 870.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 897.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 905.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 885, 910.

als Unterstützung für die Verteidigung der von Ludwig dem Bayern belagerten Stadt¹⁾. Für die Darlehen, die sie leisteten, wurden den Acciajuoli die Steuern der Stadt Florenz zugewiesen, die in dieser Zeit fast sämtlich in ihren Händen waren²⁾; doch sah sich Herzog Karl im Jahre 1328 genötigt, um das dringendste Geldbedürfnis zu befriedigen, Wertsachen, Kleinodien, Gold- und Silbergerät, zu verpfänden³⁾.

Bei den geschilderten finanziellen Transaktionen standen die Acciajuoli in engster Verbindung mit den Bardi, während die Peruzzi bei diesen Geschäften mehr in den Hintergrund traten und vom Herzog Karl augenscheinlich weniger verwandt wurden. Nur den Bardi und Acciajuoli wurde z. B. jene Gunstbezeugung im Jahre 1328 zu teil, durch die der Herzog beiden Sozietäten für ihre guten Dienste je 1500 Goldflorenen anwies⁴⁾. Von den Peruzzi war bei dieser Gelegenheit wie auch sonst keine Rede.

Man könnte, angesichts der großen Ausdehnung, die die Geldgeschäfte der Acciajuoli besaßen, anzunehmen geneigt sein, daß sie sich lediglich mit diesen begnügt und jede Betätigung im Warenhandel verschmäht hätten. Das war aber keineswegs der Fall. Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, daß ihnen die Könige von Neapel mit Vorliebe Getreideausfuhrrechte gewährten. In der Tat haben sie in Verbindung mit den Bardi und Peruzzi als Getreideexporteure eine umfangreiche Wirksamkeit entfaltet. Als Hauptproduktionsland für Getreide kam Apulien in Betracht, daneben spielten die beiden Abruzzenprovinzen und Kalabrien eine Rolle. Das Getreide wurde teilweise von Barletta verschifft, zum Teil erst nach Brindisi und Manfredonia überführt, um von diesen Häfen aus seine Reise nach Pisa und Florenz anzutreten. Die Getreidemengen, die durch die florentinischen Gesellschaften zum Export gelangten, hielten sich während der Regierung Karls II. in verhältnismäßig engen Grenzen. Im Jahre 1294 erhielten z. B. die Bardi, Acciajuoli und Mozzi Ausfuhrrecht für 36 000 Last⁵⁾. Aber unter Karls Nachfolger stiegen sie ganz gewaltig und erreichten eine respektable Höhe. Im Jahre 1313 erhielten die Bardi, Acciajuoli und Peruzzi Ausfuhrerlaubnis für 109 166 Last⁶⁾, im September 1318 für

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 903.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 1294.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 915.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 922.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 201, 218.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 643.

120 000 Last¹⁾, im Juni 1320 für die Zeit bis Ende November desselben Jahres, also für 6 Monate, für 120 000²⁾, im Jahre 1325 für 283 000 Last³⁾ und 1327 für 110 000 Last⁴⁾. Den Acciajuoli allein wurde im Jahre 1321 für nicht weniger als 144 000 Last Ausfuhrerlaubnis erteilt, abgesehen von einer Reihe kleiner Quantitäten, für die ihnen Exportrecht verliehen wurde⁵⁾.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß es sich bei diesen Getreidegeschäften gar nicht um Handel mit effektiver Ware gehandelt hätte, sondern um Erwerb von Ausfuhrscheinen, mit denen die florentinischen Firmen spekuliert hätten⁶⁾. Eine derartige Theorie steht jedoch im Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen. Zunächst nimmt sie für diesen Zweig mittelalterlichen Handels viel zu moderne Formen an. Die Exporterlaubnis war streng persönlich und nicht beliebig übertragbar. Als die Acciajuoli im Jahre 1320 von dem ihnen zustehenden Ausfuhrrecht für 144 000 Last Getreide die Hälfte an die Peruzzi abtreten wollten, mußten sie hierzu erst die Genehmigung der königlichen Kammer in Neapel einholen, obgleich bei der Stellung, die diese beiden Sozietäten dort einnahmen, es nahe gelegen hätte, daß ihnen alle mögliche Freiheit betreffs des Getreideexports gewährt worden wäre⁷⁾. Ferner zeigt schon eine ganz oberflächliche Prüfung der Urkunden, daß der Export durch die drei Gesellschaften wirklich stattfand. Einige Beispiele mögen diese Behauptung illustrieren. Im Jahre 1299 ließen die Acciajuoli in Manfredonia ein Anconitanisches Schiff mit 1800 Last Getreide für Venedig beladen⁸⁾. Im Jahre 1302 lieferten sie im Verein mit den Bardi im Hafen von Telamone der Gemeinde Florenz Getreide in nicht bezeichneter Menge⁹⁾. In den folgenden Jahren versorgten sie zusammen mit den Bardi, Peruzzi, Spini und Scali den florentinischen Staat mit Getreidemengen, deren Wert 40 000 Goldflorenen überstieg¹⁰⁾. Wiederholt mußten die Acciajuoli dem König von Neapel klagen, daß sie bei der Getreideausfuhr

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 695.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 736.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 828, 848.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 907.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 753.

6) Sombart, a. a. O. Bd. I, S. 265, Anm. 2.

7) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 753.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 326.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 423.

10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 938.

von der einheimischen Bevölkerung belästigt, ja, sogar tötlich angegriffen würden, da diese fürchtete, es könne durch den Export Getreidemangel entstehen¹⁾. Da endlich die Quantitäten, die von den Acciajuoli zum Export gebracht wurden, sich in verschiedenen Fällen nachweisen lassen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Ausfuhr wirklich vorgenommen wurde²⁾.

Der Getreidehandel war nicht der einzige Geschäftszweig, auf den sich die kommerzielle Tätigkeit der Acciajuoli erstreckte. Bereits aus den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts lassen sie sich im Woll-, Tuch- und Lederhandel nachweisen³⁾, auch als Schiffsbefrachter treten sie hervor⁴⁾, und für den weiten Umfang ihrer kaufmännischen Wirksamkeit spricht es, daß sie es im Jahre 1330 übernahmen, zur Befriedigung der Genuesischen Gläubiger der Scali mit erheblicher Summe beizutragen, da Genua drohte, gegen alle Florentiner mit Repressalien vorzugehen, wovon die Acciajuoli mit am schwersten betroffen worden wären⁵⁾. Abgesehen davon, daß man ihnen im Jahre 1299 auch im Salzhandel begegnet⁶⁾, ist zum Schlusse auf ihre ausgedehnte Tätigkeit im Waffenhandel hinzuweisen. Sie lieferten König Karl II. im Jahre 1296 ganz beträchtliche Mengen Waffen aller Art für seine Truppen⁷⁾. Die Waffen wurden von den Acciajuoli teils fertig in Florenz gekauft, teils auf ihre Bestellung angefertigt. Etwas ähnliches wiederholte sich im Jahre 1313. Die Acciajuoli, die auch bei dieser Gelegenheit mit den Bardi und Peruzzi gemeinsam vorgingen, schlossen mit sieben florentinischen Waffenschmieden feste Lieferungsverträge für große Quantitäten Kürasse und Stoßwaffen ab und verpflichteten ihre Lieferanten, innerhalb einer bestimmten Zeit von niemand anders Aufträge entgegenzunehmen⁸⁾.

Es lag auf der Hand, daß die Vielseitigkeit ihres Geschäfts die Acciajuoli und ihre Faktoren überall hinführte. Sie hatten ihre Vertreter sowohl in Paris⁹⁾, auf den Messen der Champagne, in Avignon, England¹⁰⁾ und Brügge, wie in den italienischen Handelsstädten und

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 795, 798.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 709, 713, 821, 833.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 210, 665, 979.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 267.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 965.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 316.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 264.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 651, 652.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 982.

10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 979.

auf Rhodos. Doch läßt sich nicht verkennen, daß ihre bankgeschäftliche Tätigkeit an diesen Orten mehr in den Hintergrund trat. Die sonst so enge Verbindung der drei Banken Bardi, Acciajuoli, Peruzzi schien hier gelockert. Weder an den großen Geschäften mit den englischen Königen, noch an denen mit den Johannitern nahmen die Acciajuoli nachweisbaren Anteil, sondern scheinen sich in den oben genannten Gegenden in der Hauptsache mit Warenhandel begnügt zu haben.

Auf die Zeit größter geschäftlicher Blüte folgte für die Acciajuoli in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Zeit des Niedergangs und hierauf der Zusammenbruch, doch war dieser so eng mit dem der Bardi und Peruzzi verknüpft, daß seine Darstellung sich am besten mit der des Bardischen Konkurses verbindet, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

§ 9. Die Bardi.

Die Bardi und Peruzzi, deren im Laufe der Darstellung schon wiederholt hat gedacht werden müssen, sind unstreitig die interessantesten Erscheinungen unter den Handelsgesellschaften des mittelalterlichen Florenz. Mit großem Gesellschaftsvermögen ausgestattet, durch weitblickende, geschäftsklugen Faktoren an allen Handelsplätzen der Welt vertreten, haben sie Jahrzehnte hindurch die europäischen Märkte beherrscht, ganze Länder in wirtschaftliche Abhängigkeit von sich gebracht, Könige und Fürsten zu ihren Freunden gezählt. Ihr Untergang zog nicht nur eine verheerende wirtschaftliche Krisis in Florenz nach sich, sondern ließ diese Stadt Jahrzehnte hindurch aus der Reihe der ersten Handelsmächte verschwinden, bis neue Kapitalkräfte, auf anderem Boden erwachsen, Repräsentanten einer neuen Epoche, die zugrunde gegangenen ersetzt hatten.

Die Bardi waren ein altes Adelsgeschlecht, das sich schon seit Ende des 11. Jahrhunderts im Stadtteil Borgo Oltr' Arno ansässig gemacht hatte¹⁾. Wann es dazu überging, am kommerziellen Leben der Stadt teilzunehmen, ist schwer zu sagen. Zwar sollen nach der örtlichen Überlieferung die Bardi schon 1183 eine Niederlassung in London unterhalten haben²⁾, doch ist ihre kaufmännische Tätigkeit, deren Höhepunkt ins 14. Jahrhundert fällt, erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sicher nachzuweisen.

1) Peruzzi, a. a. O. S. 144 f.; Sombart, a. a. O. Bd. I, S. 323 f.

2) Davidsohn, Geschichte, a. a. O. Bd. I, S. 799.

Von den Päpsten wandte sich schon Clemens IV. mit seinen finanziellen Bedürfnissen an die Bardi¹⁾, ohne sie indes als mercatores papae in die päpstliche Finanzverwaltung aufzunehmen. Das geschah erst bedeutend später unter Papst Bonifaz VIII., der sie seit dem Jahre 1303 offiziell als seine Depositenbank bezeichnete. Schon vorher aber nahm er ihre Dienste für sich in Anspruch. Bereits im Jahre 1301 zogen die Bardi den Zehnten der Benefizien in der Romagna ein, der vom Papst dem König von Neapel als Subsidium überwiesen war²⁾, und im folgenden Jahre deponierten päpstliche Kollektoren wiederholt Zehntgelder in beträchtlicher Höhe bei ihnen³⁾. Unter Benedikt XI. erfuhr ihre Wirksamkeit für die Kurie noch größere Ausdehnung. Die Summen, die bis zum Tode dieses Papstes bei ihnen hinterlegt waren, erreichten den Betrag von 94715 $\frac{1}{3}$ Goldflorenen⁴⁾. blieb auch seit den Tagen Bonifaz VIII. bis zu ihrem Zusammenbruch die Verbindung der Bardi mit der päpstlichen Kammer ununterbrochen, so scheint sie doch während des Pontifikats Johann XXII. besonders eng gewesen zu sein. Unter ihm wurden alle Zehntgelder aus Frankreich und England bei ihnen deponiert⁵⁾, ferner große Teile des sechsjährigen Zehnten⁶⁾, wozu unter Nikolaus V. auch die in Ungarn gesammelten Zehntbeträge kamen⁷⁾. Den hohen Depositen standen auf der anderen Seite gleich bedeutende Auszahlungen durch Vermittlung der Bardi gegenüber. Unter Bonifaz VIII. mußten sie 71000 Goldflorenen an Karl II. von Neapel zahlen⁸⁾ und unter Benedikt XI. empfing Karl v. Valois 12000 Goldflorenen aus ihren Händen⁹⁾. Im Jahre 1322 übermittelten sie dem Patriarchen von Jerusalem 12000 Goldflorenen¹⁰⁾, im folgenden Jahre sogar 18000 Goldflorenen¹¹⁾, außerdem zahlten sie 1323 dem Kardinallegaten von Bologna 10000 Goldflorenen¹²⁾ und 5 Jahre später 15000 Goldflorenen¹³⁾. Endlich gingen 1329 durch

1) Schneider, a. a. O. S. 6.

2) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 379.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 412, 426, 429, 431, 432.

4) Schneider, a. a. O. S. 26.

5) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 685, 703.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 742, 757, 768.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 946.

8) Schneider, a. a. O. S. 35.

9) Ders., a. a. O. S. 35.

10) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 771.

11) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 787.

12) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 796.

13) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 921.

ihre Vermittlung 15000 Goldflorenen an den päpstlichen Rektor der Mark Ancona¹⁾.

Ob die Bardi von den Päpsten in gleich hohem Maße für Kreditgeschäfte in Anspruch genommen wurden, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen. Unter Benedikt XI. liehen sie zwar mit den Cerchi und Chiarenti zusammen 9650 Goldflorenen²⁾, doch wird man für die folgenden Päpste annehmen dürfen, daß sie nur vorübergehend Schuldner der Bardi gewesen seien.

Dagegen bot diesen ihre Verbindung mit dem Johanniterorden in Rhodos Gelegenheit zu einer kreditorischen Tätigkeit großen Stils. Schon seit dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts waren sowohl von den Bardi, wie in vielleicht noch höherem Grade von den Peruzzi dem Ritterorden, der für den Kampf mit den Ungläubigen dauernd finanzieller Unterstützung bedurfte, große Vorschüsse gemacht³⁾, die schließlich in Bedenken erregender Weise anwuchsen. Daher kam es im Jahre 1311 in Frankreich, England, Italien, Deutschland, Cypren, Rhodos, kurz überall, wo der Orden Besitzungen hatte, zu Unterhandlungen zwischen den für diesen Zweck ernannten Vertretern der Bardi und denen der Ordensritter⁴⁾. Die Verhandlungen zogen sich jedoch einige Zeit hin, bis auf dem Generalkapitel des Ordens im Jahre 1321, das in Arles und darauf in Avignon tagte, beschlossen wurde, die Schulden, für die fast alle Ordensgüter hatten in Pfand gegeben werden müssen⁵⁾, innerhalb 4 Jahren vom Johannistage des genannten Jahres an gerechnet zu tilgen. Jede der 4 Schuldraten, die sich zusammen auf 191 000 Goldflorenen⁶⁾ beliefen, sollte am Sitz der römischen Kurie entrichtet werden.

Von den Fürsten, mit denen die Bardi in geschäftlichem Verkehr standen, verdienen die Könige von Neapel hervorgehoben zu werden. Es ist bereits früher erwähnt worden, daß die Bardi eine große Anzahl von Finanzoperationen für die neapolitanische Krone gemeinsam

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 941, 951.

2) Schneider, a. a. O. S. 41.

3) Bereits 1308 konnten die Peruzzi nach ihrem Geheimbuch die Rechnung mit dem Johanniterorden nicht abschließen. Vgl. Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 985.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 607.

5) Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 78 f.

6) Diese Ziffer gibt Davidsohn (Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 755). Pagnini (a. a. O. Bd. II, S. 66) gibt die Schulden des Ordens bei den Bardi auf 133 000 Goldflorenen, bei den Peruzzi auf 191 000 Goldflorenen an, ebenso Peruzzi (a. a. O. S. 203 f.); Heyd (a. a. O. Bd. I, S. 526) beziffert sie auf 595 900 écus.

mit den Acciajuoli und Peruzzi unternahmen, so daß alle diese Geschäfte hier übergangen werden können. Dagegen dürfen die Darlehen — um Kreditgeschäfte handelt es sich in erster Linie —, die die Bardi allein oder nur in Verbindung mit den Peruzzi den Neapolitanischen Fürsten vorstreckten, nicht unerwähnt bleiben. Im Jahre 1305 liehen die Bardi zusammen mit den Peruzzi dem König Karl II. 20 000 lib.¹⁾, im Jahre 1309 14 000 Goldunzen²⁾, während sie im folgenden Jahre innerhalb der ersten 10 Monate sogar 24 200 Goldunzen vorstreckten³⁾. Von größeren Beträgen zahlten die Bardi allein im Jahre 1298 10 000 Goldunzen⁴⁾, im Jahre 1311 7 000 Goldunzen⁵⁾ und 1322 wiederum 10 000 Goldunzen⁶⁾. Es ist schwer, sich eine richtige Vorstellung davon zu machen, eine wie vielseitige Verwendung die Bardi in der königlichen Finanzverwaltung fanden. Die Subsidien, die der Papst oder einzelne italienische Städte an König Karl II. zahlten, gingen größtenteils durch ihre Hände⁷⁾; sie streckten den königlichen Gesandten die nötigen Reisegelder vor⁸⁾, von ihnen erhielten die neapolitanischen Truppen ihren Sold⁹⁾, durch ihre Vermittlung empfing der Admiral der königlichen Flotte die von ihm benötigten Summen¹⁰⁾, und an sie wies der König im Jahre 1301 seine Waffenlieferanten, denen sie große Beträge auszuzahlen hatten¹¹⁾. Auch Auszahlungen an Verwandte oder an Parteigänger des Königs kamen häufig vor. So verpflichteten sich die Bardi z. B. im Jahre 1302, an Karl v. Valois 4200 Goldunzen zu zahlen¹²⁾ und überwiesen dem Fürsten von Achaia und Tarent im Jahre 1309 1000 Goldunzen.

Für ihre Vorschüsse waren die Bardi natürlich in erster Linie auf die Einkünfte des Landes angewiesen, von denen ein großer Teil bei ihnen zwecks späterer Verrechnung deponiert wurde. Im Jahre 1304 wurden z. B. die Erträgnisse der allgemeinen Auflage bei ihnen

-
- 1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 477.
 - 2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 574.
 - 3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 594.
 - 4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 304.
 - 5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 615.
 - 6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 765.
 - 7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 268, 274, 297, 311, 337.
 - 8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 403.
 - 9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 449.
 - 10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 555.
 - 11) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 383.
 - 12) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 555.

eingezahlt¹⁾, auch fünf Jahre später waren sie mit der Einsammlung dieser Steuer, die ungefähr 20 000 Goldunzen einbrachte, betraut²⁾. Eine Reihe anderer Zölle und Auflagen war ihnen direkt verpfändet. So überwies im Jahre 1301 der König den Bardi die Einnahmen der Provence³⁾. Im folgenden Jahre gingen alle Einkünfte von Gaëta an sie über⁴⁾ und wurde ihnen die Saline in der Stadt Aix in der Provence überlassen⁵⁾. Im Jahre 1303 mußte die Hälfte des Exportzollens auf Viktualien in den Häfen Apuliens der Sozietät gezahlt⁶⁾ und noch andere Einnahmen dieser Provinz zu ihrer Verfügung gestellt werden⁷⁾. 1309 endlich befanden sich die Einkünfte aus den Pässen des Königreichs in den Händen der Bardi⁸⁾, ferner war ihnen vom 30. November 1308 bis zum 30. November 1309 das Ausfuhrrecht der Häfen Apuliens verpfändet, das außerordentlich hohe Erträgnisse gebracht haben muß, da die Sozietät trotz ihrer eigenen bedeutenden Forderungen, die sie durch diese Einkünfte befriedigte, 10 000 Goldunzen dem Papste als Kirchenzins für das Königreich Neapel auszuzahlen vermochte⁹⁾.

Neben den ihnen verpfändeten Zöllen besaßen die Bardi solche, die sie durch Pacht erworben hatten. Auf diese Weise gelangten sie in den Besitz der Salzsteuer Campaniens für das Jahr 1302/03. Die Pachtsumme hierfür betrug 1500 Goldunzen¹⁰⁾. Durch Vorauszahlung der Pacht für die nächsten Jahre sicherten sie sich kurz darauf dieselbe Steuer bis zum Jahre 1305¹¹⁾. Im Jahre 1302 pachteten die Bardi gegen ein Meistgebot von 4000 Goldunzen die Salzsteuer Apuliens auf drei Jahre vier Monate¹²⁾ bis zum 17. Dezember 1305¹³⁾ und wußten sich späteren Mitbewerbern gegenüber in der Pacht zu behaupten, die bis zum Januar 1313 in ihren Händen war¹⁴⁾. Am

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 465.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 559.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 389, 380.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 417.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 400.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 442.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 439.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 561.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 544.

10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 352.

11) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 393.

12) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 415.

13) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 494.

14) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 637.

18. September 1301 erstand der Faktor der Bardi in Neapel das Amt eines „secretus und magister Portulanus“ von Campanien für 3000 Goldunzen¹⁾, das er im folgenden Jahre festzuhalten mußte, um aber im Jahre 1303 bei der jährlichen Neuverpachtung von Neapolitanern überboten zu werden²⁾. Auch das Amt eines „secretus“ der Abruzenprovinzen wurde im Jahre 1304 von demselben Sozios der Bardi verwaltet, der dazu noch die Salzsteuer dieser Provinz gepachtet hatte³⁾. Ferner befand sich die königliche Münze in Neapel zeitweise im Besitz der Bardi. Zwar war sie ihnen im Jahre 1298 gegen Zahlung von 2000 Goldunzen zunächst nur auf ein Jahr zugewiesen⁴⁾, doch gelang es ihnen die Münzpacht auch für das folgende Jahr zu erwerben⁵⁾. Endlich verschaffte sich die Sozietät im Jahre 1300 durch Zahlung von 300 Goldunzen die Einnahmen von Castellamare für ein Jahr⁶⁾. Zu diesen Ämtern trat noch die große Reihe derer, die die Bardi zusammen mit den Acciajuoli oder den Mozzi inne hatten und auf die weiter oben schon aufmerksam gemacht wurde. Ferner gab es noch solche, in deren Besitz sie sich lediglich mit den Peruzzi teilten. Hierhin gehörten Teile der allgemeinen Auflage für das Jahr 1308/9 und die Salzsteuer von Campanien, die 1309 in ihren Besitz überging⁷⁾.

Trotz aller Überweisungen an die Bardi und deren Zollpachtungen waren die Schulden der königlichen Kammer bei der florentinischen Sozietät nicht immer vollständig gedeckt, ja, man darf sogar annehmen, daß sie dauernd Gläubiger der Krone war. Das Bild, das die Abrechnung vom 25. Nov. 1301 zwischen der königlichen Kurie und dem Vertreter der Bardi in Neapel zeigt, wird für viele Rechnungsabschlüsse zutreffend gewesen sein⁸⁾. Es ergab sich, daß in der Zeit vom 1. September bis 10. November 1301 von den Bardi Zahlungen in Höhe von 46370 Goldunzen 25 tar. 12 gr. geleistet, dagegen nur 28266 Goldunzen von ihnen vereinnahmt worden waren; sie hatten also 18104 Goldunzen vorgeschossen.

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 353.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 378.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 467.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 306.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 332.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 338.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 574.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 458.

Neben den Herrschern Neapels nahmen die französischen Könige die finanzielle Hilfe der Bardi wiederholt in Anspruch. Dies geschah besonders häufig in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts; sowohl 1322¹⁾ wie 1328²⁾ empfing der König beträchtliche Summen von ihnen. Ähnlich war es in Flandern. Auch die Grafen von Flandern wandten sich mit ihren finanziellen Bedürfnissen des öfters an die Bardi. Im Jahre 1298 z. B. erhielt der Graf von Flandern 4450 Goldflorenen³⁾.

Klein erscheint der Umfang ihres bankgeschäftlichen Wirkens, gering ihre Bedeutung als fürstliche Gelddarleiher in den eben behandelten Ländern, wenn man einen Blick auf die Stellung wirft, die die Bardi im kaufmännischen Leben Englands einnahmen. Jahrzehnte hindurch dienten die großen Geldmittel dieser Sozietät dazu, die englischen Könige zu unterstützen, deren Politik vielleicht in weit höherem Maße, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist, durch die reichlich fließende Geldquelle beeinflußt wurde, die sich ihnen dank der werktätigen Hilfe der Bardi immer wieder erschloß.

Bereits Eduard I. nahm bei den Bardi Geld auf. An den beiden Darlehen in Höhe von je 5000 Mark Sterling, die er 1280 und 1289 von verschiedenen Sozietäten erhielt, waren auch die Bardi beteiligt⁴⁾, die seit dieser Zeit in immer steigendem Maße am Kreditverkehr mit der englischen Krone Anteil nahmen. Sie streckten 1294 dem König 1576 lib. Sterling vor und beteiligten sich 1298 mit 1160 lib. Sterling an einem Darlehen von 10000 lib. Sterling, das verschiedene Gesellschaften dem englischen Herrscher gewährten⁵⁾. Doch hielt sich der geschäftliche Verkehr der Bardi mit den englischen Königen zunächst noch in verhältnismäßig engen Grenzen, da die besonders im letzten Abschnitt der Regierung Eduards I. übermächtige Konkurrenz der Frescobaldi eine breitere Entfaltung kaufmännischer Tätigkeit verhinderte. Als nach dem Tode Eduards I. die Frescobaldi ihre dominierende Stellung im Jahre 1312 unter Eduard II. einbüßten, wurde die Bahn für finanzielles Wirken zwar frei, aber auch die Bardi hatten naturgemäß unter dem Haß zu leiden, mit dem die englischen Großen in den ersten Jahren der Herrschaft Eduards II. den fremdländischen Bankiers begegneten. Daher erklärt es sich, daß den Bardi im Jahre

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 977.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 982.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 294.

4) Bond, a. a. O. S. 235, S. 280, Nr. 83, S. 282/283, Nr. 89.

5) Ders., a. a. O. S. 284 f., Nr. 96, S. 290, Nr. 107.

1311 nur 2000 lib. Sterling angewiesen wurden, die sie dem König vorgestreckt hatten¹⁾. Im folgenden Jahre hatten sie zu Geldgeschäften mit dem Hof überhaupt keine Gelegenheit, aber 1313 wurden ihnen 2000 lib. Sterling als Geschenk des Königs und als Zinsen für seit dem Jahre 1307 gewährte Vorschüsse gezahlt²⁾. Außerdem erhielten sie 331-5-3 lib. Sterling, die sie dem englischen Herrscher vorgestreckt hatten, zurück³⁾. 1314 waren es 4328-6-1 lib. Sterling, die Eduard II. bei ihnen aufgenommen hatte⁴⁾, 1315 liehen sie ihm 100 Mark Sterling⁵⁾. Im folgenden Jahre streckten die Bardi auf ein Subsidium, das Eduard II. in der Grafschaft Guyenne erheben wollte, größere Beträge vor, wofür ihnen die Einkünfte dieses Gebiets überwiesen wurden⁶⁾. Seit dieser Zeit nahmen die Summen, mit denen sie den englischen Hof unterstützten, immer größeren Umfang an. 1317 wurden ihnen insgesamt 12912-19-11 lib. Sterling zurückgezahlt. Hiervon hatten sie 100 lib. Sterling für die Ausrüstung der königlichen Flotte gebraucht⁷⁾, 6000 Mark Sterling an genuesische Gläubiger Eduards II. übermittelt, 400 lib. Sterling für Soldzahlungen verausgabt und 3387-9-2 lib. Sterling für Beschaffung von goldenem und silbernem Gerät, sowie für Reisespesen englischer Gesandten an den Papst ausgegeben⁸⁾, 1000 Mark Sterling und etwas später 1692-4-2 lib. Sterling hatte der König selbst empfangen⁹⁾ und 4000 Mark Sterling endlich waren den Bardi als Geschenk Eduards und zur Entschädigung für erwachsenen Zinsverlust vergütet worden¹⁰⁾. Die Anweisung dieser Beträge erfolgte teilweise zu Lasten des Staatsschatzes, teilweise mußten zur Deckung der königlichen Schulden die Einkünfte des Sechzehnten und des geistlichen Zehnten herangezogen werden. In der eben geschilderten Weise waren die Bardi auch während der folgenden Jahre für den König von England tätig. Im Jahre 1318 mußte der Schatzmeister ihnen 3042-3-0 lib. Sterling

1) Bond, a. a. O. S. 302, Nr. 135, S. 253.

2) Ders., a. a. O. S. 302, Nr. 136, S. 229, 253.

3) Ders., a. a. O. S. 303.

4) Ders., a. a. O. S. 303, Nr. 138, S. 305, Nr. 143.

5) Ders., a. a. O. S. 304, Nr. 140.

6) Ders., a. a. O. S. 253.

7) Ders., a. a. O. S. 305, Nr. 145.

8) Ders., a. a. O. S. 305, Nr. 146.

9) Ders., a. a. O. S. 306, Nr. 147.

10) Ders., a. a. O. S. 229, S. 254, S. 306, Nr. 148.

zurückzahlen¹⁾, 1319 flossen ihnen 1266-2-3 lib. Sterling zu²⁾, während ihnen im folgenden Jahre 800 lib. Sterling für geleistete Vorschüsse zurückerstattet und 2000 Mark Sterling als Geschenk ausgehändigt wurden³⁾.

Während der letzten Regierungsjahre Eduards II. war die kreditorische Tätigkeit der Bardi weniger umfangreich, eine Folgeerscheinung des aufs neue zum Durchbruch gelangenden fremdenfeindlichen Geistes unter den englischen Großen, die im Jahre 1326 sogar, wenngleich nur auf kurze Zeit, die Verbannung der Bardi durchzusetzen vermochten. Die bedeutendsten Geldgeschäfte, die von den Bardi in diesen Jahren ausgeführt wurden, waren erstens die Soldzahlung an den Grafen von Pembroke, der Eduard I. im schottischen Krieg unterstützt hatte — er empfing im Jahre 1321 2240-15-7 lib. Sterling⁴⁾, ferner eine Geldüberweisung an den englischen Kommissar von Bordeaux im Jahre 1324 in Höhe von 3952 Goldflorenen⁵⁾ und endlich eine Überweisung von 1313-6-8 lib. Sterling im Jahre 1326 an die Königin Isabella während ihres Aufenthalts in Frankreich⁶⁾.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältnis der Bardi zu Eduard III., der 1327 den englischen Thron bestieg. Seine Regierungszeit umschließt für die florentinische Sozietät zugleich eine Periode höchster Blüte, außerordentlich vielseitigen, kaufmännischen Wirkens und glänzendster Stellung am englischen Hofe, wie eine Zeit des Niedergangs, des Herabsinkens vom Gipfel kommerzieller und vor allem finanzieller Leistungsfähigkeit bis zum endgültigen Zusammenbruch.

Schon das erste Regierungsjahr Eduards III. gab den Bardi Gelegenheit zu Geldgeschäften für den König. Aus ihren Händen empfing die Königin Isabella, die in Frankreich weilte, 2360-6-8 lib. Sterling um die Kosten ihres Aufenthalts in der Fremde zu bestreiten⁷⁾. Eduard III. selbst erhielt 1148-11-8 Mark Sterling, wofür die Wollzölle von Southampton und Sandwich angewiesen wurden⁸⁾. Größere Beträge streckten die Bardi im Jahre 1330 vor; es waren insgesamt 15000 Mark Sterling. Hiervon hatte die Sozietät 3000 Mark Sterling in

1) Bond, a. a. O. S. 307 ff., Nr. 150/156.

2) Ders., a. a. O. S. 157 ff., Nr. 157/159.

3) Ders., a. a. O. S. 310, Nr. 160, 161.

4) Ders., a. a. O. S. 253, S. 311, Nr. 163.

5) Ders., a. a. O. S. 311, Nr. 164.

6) Ders., a. a. O. S. 256, S. 312, Nr. 167.

7) Ders., a. a. O. S. 312 f., Nr. 168, 169, S. 257.

8) Rymer, a. a. O. Bd. II, 2, S. 712.

Verbindung mit zwei anderen Gesellschaften an den englischen Kommissar in Bordeaux gezahlt, 5000 Mark Sterling waren dem König selbst für seine Reise nach Frankreich dargeliehen, während 7000 Mark Sterling an englische Barone gegeben wurden, die den König im Kampf gegen Schottland unterstützt hatten¹⁾. Für ihre guten Dienste gewährte der König den Bardi gleichzeitig 2000 lib. Sterling als Geschenk und Entschädigung für Zinsverlust²⁾. Im Jahre 1330 übernahmen es die Bardi außerdem der römischen Kurie einen Teil des Kirchenzinses für das englische Königreich zu übermitteln und englische Gesandte, die nach Avignon bestimmt waren, mit Reisegeld zu versehen. Die Summe, die sie für diese Zwecke aufwandten, belief sich auf 7536 Goldflorenen³⁾. Sie wurde jedoch weit übertroffen durch die im nächsten Jahre erfolgende Zahlung der Bardi an den König von Schottland in Höhe von 10000 Mark Sterling⁴⁾. Das Jahr 1331 ist aber auch dadurch bemerkenswert, daß die Bardi die Verpflichtung eingingen dem englischen Hof für ein Jahr täglich 20 lib. Sterling zu leihen zur Bestreitung aller Ausgaben. Hierfür gingen sämtliche Einkünfte des Landes in die Verwaltung der florentinischen Sozietät über⁵⁾. Im folgenden Jahr leistete sie dem König das Versprechen, monatlich 1000 Mark Sterling für Haushaltsspesen ein Jahr hindurch vorzuschießen. Zur Deckung dieser Summen wurde ihr der alte und der neue Londoner Wollzoll überwiesen⁶⁾.

Damit war die gesamte Finanzverwaltung des Landes in die Hände der Bardi und der mit ihnen verbundenen Peruzzi gelegt und die Geschicke des Königsreichs in starkem Maße ihrem Einfluß ausgesetzt. Es war eine glänzende Stellung, die die beiden florentinischen Sozietäten sich am englischen Hof errungen hatten, wenn man bedenkt, daß sie allein ihrem Wagemut und ihrer kaufmännischen Tüchtigkeit verdankt wurde. Aber diese Position barg gleichzeitig schwere Gefahren in sich. Sie war nicht allein geeignet den Neid der englischen Großen zu erwecken und fremdenfeindliche Strömungen wachzurufen, sondern stellte auch immer größere Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der beiden Sozietäten. Die Vorschüsse der Bardi nahmen seit dieser Zeit einen geradezu bedenken-

1) Bond, a. a. O. S. 254, S. 257. Rymer, a. a. O. Bd. II, 2. S. 764.

2) Ders., a. a. O. S. 257.

3) Rymer, a. a. O. Bd. II, 2. S. 789.

4) Ders., a. a. O. Bd. II, 2. S. 805.

5) Bond, a. a. O. S. 257.

6) Ders., a. a. O. S. 257.

erregenden Umfang an. Im Jahre 1333 brachten sie 11756 $\frac{2}{3}$ lib. Sterling auf. Hiervon erhielt Eduard III. 10000 lib. Sterling um die Mitgift für seine Schwester, die sich dem Grafen Reginald von Geldern vermählte, auszahlen zu können¹⁾, 1000 Mark Sterling flossen den englischen Gesandten in Frankreich und Avignon zu²⁾, während mit 1635 Mark Sterling die Reisekosten der Schwester Eduards III. nach Geldern bestritten wurden³⁾. Diesen Darlehen gegenüber wollte es wenig bedeuten, wenn der König den Bardi 1000 lib. Sterling als Geschenk überweisen ließ⁴⁾ und weitere 4000 Mark Sterling zu zahlen versprach⁵⁾. Die nächsten vier Jahre brachten der florentinischen Gesellschaft keine besonders hohen Geldforderungen des Königs. Die Darlehen, welche sie während dieser Zeit der englischen Krone leistete, blieben vielmehr nicht unerheblich hinter denen früherer Jahre zurück. 1338 aber mußten die Bardi ihre Kassen den Ansprüchen Eduards III. wieder weit öffnen. Durch die in diesem Jahr ergehende königliche Verfügung, daß alle Lombardischen Kaufleute in London mit Ausnahme der Bardi und Peruzzi festgenommen und erst nach Zahlung eines Lösegeldes freigelassen werden sollten⁶⁾ wurde die Mehrzahl der italienischen Gesellschaften von jeder kreditorischen Tätigkeit zugunsten des Königs abgeschreckt, der sich von nun an auf die Bardi und Peruzzi angewiesen sah⁷⁾. Den Bardi mußten daher in diesem einen Jahre nicht weniger als 10000 lib. Sterling vergütet werden, die sie an verschiedene Gläubiger des Königs in Frankreich bezahlt hatten⁸⁾. Bereits gegen Ende der dreißiger Jahre zeigte es sich, daß die enge Verbindung der florentinischen Sozietät mit dem englischen König, so vorteilhaft sie zunächst auch scheinen mochte, auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten war. Die hohen Vorschüsse, die die Bardi geleistet, hatten das Vermögen der Gesellschaft, die auch mit bedeutenden Summen fremden, ihr als Depositum anvertrauten Geldes arbeitete, zu einem beträchtlichen Teil absorbiert. Die hingegebenen Darlehenssummen bald zurückzuerhalten, dazu war keine Aussicht

1) Bond, a. a. O. S. 257.

2) Ders., a. a. O. S. 313, Nr. 172.

3) Ders., a. a. O. S. 314, Nr. 173.

4) Ders., a. a. O. S. 313, Nr. 170.

5) Ders., a. a. O. S. 257.

6) Calend. rotul. pat. 133, zitiert nach Hans. Urkundenbuch Bd. II, S. 269, Anm. 1.

7) Kunze, a. a. O. S. 74, Anm. 3.

8) Bond, a. a. O. S. 258, S. 319, Nr. 189.

vorhanden. Eduard III., schon lange in schwere Kämpfe mit Frankreich verwickelt, war über und über verschuldet. Schon 1338 hatte er in Brügge Juwelen und Schmucksachen in Pfand geben müssen, um sich Geld zu verschaffen¹⁾. Er konnte gar nicht daran denken, alte Schulden zu bezahlen, sondern mußte vielmehr, wenn er den Krieg fortsetzen wollte, ständig neue machen. Bei dieser Lage der Dinge mußten die Bardi, die auch an anderen Orten stark engagiert waren, wenn es ihnen nicht gelang neue Geldmittel in größerem Umfang flüssig zu machen, zugrunde gehen.

Wenn man die Ausdehnung der Geldgeschäfte überblickt und vernimmt, um welche Beträge es sich bei ihnen handelte, dann mag es fast wunderbar erscheinen, daß die Bardi noch Muße fanden, eng mit diesem einen Geschäftszweig verbunden einen weitausgedehnten und lebhaften Warenhandel zu treiben. Auf den Getreidehandel, dem sie in Verbindung mit den Acciajuoli, Mozzi und Peruzzi oblagen, ist bereits oben hingewiesen worden; es brauchen daher hier nur die Geschäfte erwähnt zu werden, die sie allein ausführten und bei deren hoher Zahl auch von diesen nur die größeren und interessanteren. Im Jahre 1294 erhielten die Bardi vom König von Neapel Ausfuhrrecht für 7000 Last Getreide aus den Häfen Apuliens²⁾, zwei Jahre später für 25 000³⁾, 1298 für 19 000 Last⁴⁾. Im folgenden Jahr aber stieg die ihnen erteilte Ausfuhrlizenz auf 104 000 Last⁵⁾, um sich nunmehr auf ähnlicher Höhe zu halten. Im Jahre 1300 wurde ihnen Exportrecht für 84 310 Last erteilt⁶⁾, 1308 betrug es 110 815 Last⁷⁾, und aus dem Jahre 1311 ist eine Zuerteilung von 40 000 Last in einer Summe zu erwähnen⁸⁾. Daß die Gesellschaft den Export dieser Getreidemengen auch wirklich vornahm, läßt sich an vielen Stellen nachweisen. Auf den Anteil, den die Bardi an der Versorgung von Florenz mit Getreide nahmen, ist bereits hingewiesen worden. Aber auch für das Heer Karls II. von Neapel übernahmen sie es dasselbe zu liefern. Im Jahre 1301 verschifften sie 1000 Last von Corfu nach Brindisi⁹⁾, und 1800 Last von

1) Rymer, a. a. O. Bd. II, 2. S. 1088; Gilliodts van Severen, Estaple, Bd. I, Nr. 256, S. 188/89.

2) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 198.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 247.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 309.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 310, 320.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 335, 342.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 534, 544.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 615.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 379.

Barletta nach Catania¹⁾, auch im folgenden Jahre waren sie als Armeelieferanten tätig²⁾; daneben exportierten sie nach verschiedenen italienischen Städten, so gingen z. B. im Jahre 1292 3000 Last von Manosque nach Genua³⁾ und 914 Last im Jahre 1302 nach der Stadt Ancona⁴⁾.

Einen kaum geringeren Anteil nahmen die Bardi am florentinischen Woll- und Tuchhandel. Bei ihren engen Beziehungen zur englischen Krone lag es nahe, daß sie für ihre Vorschüsse häufig in Wolle bezahlt wurden, so daß man annehmen darf, daß sie an der Gesamtwollausfuhr Englands mit einem hohen Prozentsatz beteiligt waren. Von den 4235 Sack Wolle, die im Jahre 1277 von 26 italienischen Firmen aus diesem Lande exportiert wurden⁵⁾, werden nicht unbeträchtliche Quantitäten durch ihre Hände gegangen sein. Aus anderen Jahren sind die Beteiligungsziffern der Gesellschaft festzustellen. In der Zeit von Michaelis 1339 bis zum 9. Dezember desselben Jahres führten die Bardi in Verbindung mit den Peruzzi über Boston 530 Sack 26 Stein Wolle aus⁶⁾. Vom 16. Juli 1340 bis zum 22. Februar 1341 gelangten 225 Sack über London zur Ausfuhr⁷⁾ und vom 30. November 1341 bis Michaelis 1342 exportierten die Bardi allein 751 Sack 19 Stein ebenfalls über London⁸⁾.

Im Gegensatz zu den großen Mengen, um die es sich beim Wollhandel drehte, waren es im Tuchgeschäft oft kleine Warenmengen, die durch Vermittlung der Bardi umgesetzt wurden. 1312 empfingen sie für 2 Scharlachtücher aus Ypern 270 Goldflorenen⁹⁾, für 13 Stücke französischen Tuchs 389 lib. 17 sol. 2 den.¹⁰⁾ und im Jahre 1322 führten sie von San Miniato 74 Stücke florentinischen Tuchs und 5 Ballen Seidenzeuge nach Pisa aus¹¹⁾. Aus einem vor dem Official der Mercanzia zu Florenz ausgefochtenen Rechtsstreit (strittig gewordenen Handelsgeschäften verdankt man ja in vielen Fällen wertvolle Aufschlüsse für den Handel selbst) gewinnt man einen interessanten Einblick in den umfangreichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Im

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 369.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 405.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 161.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 396, vgl. auch 371, 567, 952.

5) Kunze, a. a. O. S. 332.

6) Ders., a. a. O. S. 355.

7) Ders., a. a. O. S. 355.

8) Ders., a. a. O. S. 355.

9) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 623.

10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 635.

11) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 770.

Oktober 1330 waren den Bardi im Hafen von Venedig verschiedene Schiffe beschlagnahmt worden, deren Ladung, aus Öl, Gewürzen, Getreide aus Konstantinopel, 360 000 Pfund Käse u. a. m. bestehend, einen Wert von 11 000 Goldflorenen repräsentierte¹⁾. Vergegenwärtigt man sich dazu die früher erwähnten großen Waffenlieferungen, die die Bardi mit den Acciajuoli für den König von Neapel übernahmen; beobachtet man, wie sie einen förmlichen Kontrolldienst eingerichtet hatten, um den Viktualienexport aus den Häfen der Abruzzenprovinzen in der Hand zu behalten²⁾, sieht man die von ihnen gecharterten Pisanischen, Genuesischen und Anconitanischen Schiffe von England, Frankreich, Konstantinopel nach Pisa, von Barletta, Manfredonia nach Neapel, Genua und der Provence eilen, dann erhält man einen Begriff von der Größe, Vielseitigkeit und der kommerziellen Bedeutung dieser florentinischen Weltfirma.

Entsprechend war natürlich die persönliche Stellung der verschiedenen Vertreter der Gesellschaft an den Welthandelsplätzen, der die mannigfachsten Privilegien erteilt wurden. Einige Beispiele mögen dies erläutern. Im Jahre 1292 gewährte Karl II. von Sizilien dem Francesco de Bardi auf 4 Jahre völlige Abgabefreiheit für die Provence³⁾ und 9 Jahre später wurde dem Vertreter der Bardi in Neapel, Philippus Yldebrandini, erlaubt, bis zum Zollbetrage von 100 Goldunzen jährlich aus den Häfen von Neapel, Barletta und Manfredonia Waren zollfrei auszuführen⁴⁾. Hierzu gesellten sich noch andere Gunstbezeugungen für die verschiedenen Sozien. König Karl II. schenkte 1299 dem erwähnten Yldebrandini in Neapel ein Haus⁵⁾ und stattete einige Jahre vorher andere Gesellschafter in der Provence mit Grundbesitz aus⁶⁾. Auch Ehrenämter verschiedenster Art wurden den Bardi verliehen. Johann de Bardi wurde im Jahre 1301 zum „Capitaneus“ von Gaëta ernannt⁷⁾, ein anderer Sozium wurde mit festem Gehalt als Beamter des Königs angestellt⁸⁾ und noch einem anderen setzte der König im Jahre 1319 eine Jahresrente von 50 Goldunzen aus⁹⁾.

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III. Nr. 974.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 647.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 171.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 376.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 324.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 168.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 375.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 401.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 715.

Ähnlicher Bevorzugungen erfreuten sich die Bardi bei anderen Herrschern. Von ihrer Stellung in England wurde schon berichtet, dagegen muß noch erwähnt werden, daß sie es auch verstanden vom König von Cypern sich Privilegien zu verschaffen. Der Bardische Faktor Balducci Pegolotti, der durch seine Reisebeschreibungen bekannt geworden ist und im Dienste der Bardi lange Jahre die Welt durchzog, wirkte beim König von Cypern für seine Landsleute eine wesentliche Zollerleichterung aus. Bis zum Jahre 1324 hatten die Florentiner dort einen Ein- und Ausgangszoll von 4% entrichten müssen, im Gegensatz zu den Pisanern, die 2% bezahlten. Nur die Bardi und die Peruzzi genossen die gleiche Vergünstigung wie die Bewohner Pisas. Pegolotti setzte es im Mai 1324 durch, daß zunächst auf zwei Jahre allen Florentinern nur 2% abverlangt wurden. Im folgenden Jahre gelang es ihm, diese Frist auf ein drittes Jahr auszudehnen, 1326 sie auf fünf Jahre zu erhöhen, bis im Jahre 1327 den Florentinern für immer gleiches Recht wie den Pisanern zugestanden wurde¹⁾. Welch beherrschende Stellung die Bardi im kommerziellen Leben Cyperns einnahmen, geht daraus hervor, daß nur der als Florentiner angesehen wurde, der ein von den Bardi unterzeichnetes Nationalitätszeugnis vorwies²⁾.

Derselbe Pegolotti schloß im Jahre 1315 für das von ihm vertretene Haus einen ähnlichen Vertrag mit dem Herzog von Brabant, demzufolge von den Bardi nicht mehr Zoll erhoben werden sollte als von den Engländern und anderen in Brabant privilegierten Nationen, eine Vergünstigung, die 1317, als Pegolotti nach England übersiedelte, auf alle Florentiner in Brabant ausgedehnt wurde³⁾.

In Sevilla errangen die Bardi eine gleich bevorzugte Stellung wie die Genuesen und in Kleinasien waren sie laut Privileg vom 10. Januar 1335 von allen Zöllen und Steuern vollkommen frei⁴⁾, während die Peruzzi 2%, alle anderen Florentiner jedoch 4% Ein- und Ausgangszoll zahlten. Endlich genoß die Gesellschaft auch in Rhodos, wo sie seit 1335 ein eignes Geschäftshaus auf Wunsch des Großmeisters errichtet hatte, die weitgehendsten Privilegien⁵⁾.

Von der glänzenden Entwicklung, welche unter dem Einfluß der Gunst fremder Herrscher und der kaufmännischen Geschicklichkeit

1) Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 25.

2) Heyd, a. a. O. Bd. II, S. 12.

3) Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 24.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, S. 45.

5) Heyd, a. a. O. Bd. I, S. 526; Peruzzi, a. a. O. S. 202.

ihrer Sozien die Bardi nahmen, legen die hohen Gewinne, [die sie lange Zeit hindurch zu erzielen vermochten, ein glänzendes Zeugnis ab. Auf das von 14—16 Sozien, die meist der Familie der Bardi angehörten, zusammengebrachte Gesellschaftskapital, das sich im Jahre 1310 auf 91307 lib., im Jahre 1320 aber bereits auf 149796 lib. belief, konnten fast regelmäßig nach Ablauf der zweijährigen und seit 1324 vierjährigen Gesellschaftsperioden größere Gewinne zur Auszahlung gelangen, die in der Zeit von 1310—1330 etwa 20 % jährlich betragen¹⁾. Auch diejenigen, welche den Bardi ihre Gelder für kommerzielle Zwecke anvertraut hatten, konnten mit dem Resultat ihrer Spekulation zufrieden sein, flossen ihnen doch außer den festen Depositenzinsen nicht unbedeutende Anteile am Geschäftsgewinn zu. Endlich durften sich auch die Depositengläubiger der Sozietät nicht beklagen, da ihnen das auf kürzere oder längere Frist eingelegte Kapital stets gemäß den Bedingungen des Schuldscheins, den sie erhalten hatten, verzinst worden war.

Mit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts verschlechterte sich die finanzielle Lage der Bardi wesentlich.

Aus den Stürmen der Bürgerkriege, die zu Beginn des Jahrhunderts manches Opfer unter den florentinischen Handelsgesellschaften gefordert hatten, waren sie unversehrt hervorgegangen, auch die schweren Kämpfe der Stadt Florenz gegen Castruccio und Ludwig den Bayer in den zwanziger Jahren hatten sie überstanden, ja, durch die feste Verbindung mit den Acciajuoli und Peruzzi zu einem starken, kommerziellen Dreibund hatten sie ihre wirtschaftliche Macht noch zu steigern gewußt. Das folgende Jahrzehnt aber brachte ihnen die Krisis. Die Gründe hierfür waren verschiedener Natur.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Bardi dadurch eine schwere Erschütterung ihres Kredits erlitten, daß Eduard III. von England die Bezahlung seiner Schulden immer wieder hinausschob. Hierzu kam der Einfluß einer die kommerziellen Interessen der Sozietät schwer schädigenden heimischen Politik. In dem Kampfe, der 1340 zwischen Pisa und den mit dieser Stadt verbündeten Visconti einerseits und der Stadt Florenz andererseits um den Besitz von Lucca sich entspann, hatten die Florentiner den König Robert von Neapel zur Unterstützung aufgefordert. Als dieser es jedoch an tatkräftiger Hilfe fehlen ließ, wandten sie sich auf den Rat Mastinos della Scala an den in Trient weilenden Ludwig den Bayer. Dieser entsandte zwar

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 984.

eine geringe Hilfsmannschaft, verlangte aber Anerkennung seiner Oberhoheit in Toskana. Hiergegen erhob sich die ganze welfische Partei, als deren Haupt damals König Robert galt. Die Folge des unbesonnenen Schrittes der Arnostadt zeigte sich vor allem darin, daß viele Barone, Prälaten und Kapitalbesitzer in Neapel, die ihr Geld in florentinischen Banken deponiert hatten, dieses jetzt plötzlich zurückverlangten. In der florentinischen Bankwelt entstand, da es sich um beträchtliche Summen handelte, die sofort ausgezahlt werden mußten, eine heftige Krisis, der eine Reihe von Handelsgesellschaften zum Opfer fiel, die aber auch die Situation für die schon wankenden Häuser der Bardi, Acciajuoli und Peruzzi wesentlich verschlimmerte¹⁾. In dieser Lage war ihnen die Ankunft des Abenteurers Walter von Brienne, der später unter dem Namen eines Herzogs von Athen bekannt wurde, nicht unerwünscht, da sie hofften durch ihn, der zu Neapel, zum französischen Hofe und zur römischen Kurie gleich gute Beziehungen unterhielt, das alte Freundschaftsverhältnis zu ihren neapolitanischen Gläubigern wieder herstellen zu können. Andererseits glaubten die drei Sozietäten durch engen Anschluß an den Herzog von Athen vor den immer heftiger ihr Recht fordernden heimischen Gläubigern geschützt zu sein und dem Bankrott entgehen zu können.

Nachdem es im Jahre 1342 dem Herzog durch ihre heimliche, dabei aber energische Unterstützung gelungen war, sich zum Herrn von Florenz zu machen²⁾, mußten sie jedoch sehr bald erkennen, daß sie einen argen Mißgriff getan hatten. Die Gewaltherrschaft des Herzogs, verbunden mit finanzieller Mißwirtschaft, die sich in Vernichtung vorhandener Gläubigerrechte an den Staat und in drückender Besteuerung äußerte, zerstörte sehr bald das gute Einvernehmen des Tyrannen mit den großen, auch politisch mächtigen Handelsgesellschaften, die unter seinem Regiment besonders schwer litten, und führte schon 1343 eine Empörung in der Stadt gegen ihn herbei, die mit der Vertreibung des Herzogs endete. An diese schloß sich eine Zeit bürgerlicher Unruhen, die für die Bardi wiederum schwere finanzielle Verluste mit sich brachte und zur Verschlechterung ihrer finanziellen Lage beitrug³⁾. Im Jahre 1345 kam es daher zum vollständigen Zusammenbruch der drei großen Gesellschaften.

1) Gino Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 160 f.; Ammirato, a. a. O. lib. IX, S. 333 c.

2) Gino Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 165; Ammirato, a. a. O. lib. IX, S. 336 c.

3) Gino Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 177.

War schon seit dem Jahre 1339 durch allmähliche Liquidation den Sozien der Bardi der größte Teil ihres Privatvermögens genommen, so verloren sie jetzt auch den Rest, ohne jedoch ihre Gläubiger voll befriedigen zu können. Den Gesellschaftsschulden von 550 000 Goldflorenen standen uneinbringliche Forderungen der Gesellschaft in Höhe von 900 000 Goldflorenen an den König von England und 100 000 Goldflorenen an den König von Neapel gegenüber¹⁾, so daß die Bardi nur 9 sol. 3 den. p. libra, also 46 % zur Verteilung bringen konnten.

Wenn auch die Bardi durch ihren Zusammenbruch nicht aus der Reihe der florentinischen Geschäftshäuser verschwanden, wenn sie auch in späterer Zeit sich wieder zu Macht, Ansehen und Reichtum emporzuarbeiten verstanden, so bedeutet ihr Bankrott, der sich mit dem der Acciajuoli und Peruzzi verband, doch eine Zeit tiefsten, wirtschaftlichen Niedergangs für Florenz, eine schwere Krisis für die gesamte kommerzielle Entwicklung der Stadt, in der der Kaufmann bereits beherrschenden Einfluß auf das Handwerk gewonnen hatte und dieses durch seine Verluste in fühlbare Mitleidenschaft zog.

§ 10. Die Peruzzi.

In enger Verbindung mit den Bardi standen lange Jahre hindurch bis zum gemeinsamen Zusammenbruch die Peruzzi. Sie stammten aus einer alten Bürgerfamilie und werden zuerst im 12. Jahrhundert als Klosterkommissionäre genannt, die für die Nonnen von Santa Felicita Geldgeschäfte besorgten²⁾.

Schon 1203 waren sie als Kaufleute tätig und verfügten über ein gewisses Vermögen, das sie im Laufe der Zeit durch Fleiß und Geschäftsgewandtheit zu steigern verstanden. Seit etwa 1260 in Verbindung mit der Familie Sassetti³⁾, begannen sie in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts mehr und mehr hervortreten und den Kreis ihrer Geschäfte nach Frankreich, England und der Levante auszudehnen.

Mit der römischen Kurie knüpften die Peruzzi erst verhältnismäßig spät Beziehungen an. Bonifaz VIII. scheint sich ihrer Gesellschaft weder als Depositen-, noch als Kreditbank bedient zu haben. Erst durch ihr Zusammenarbeiten mit den Bardi kamen sie unter Papst Johann XXII. an die römische Kurie und wurden von ihr in

1) Villani, a. a. O. lib. XII, Cap. 54, Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 68.

2) Davidsohn, Geschichte, Bd. I, S. 797.

3) Peruzzi, a. a. O. S. 144 f.

Geldgeschäften mancherlei Art verwandt¹⁾. Von den Vorschüssen der Peruzzi an den Johanniterorden und ihren Verhandlungen mit demselben im Jahre 1321 ist bereits weiter oben die Rede gewesen. Auch später noch lieh die Gesellschaft dem Orden große Summen, so wurden ihm z. B. im Jahre 1324 10000 Byzantiner vorgestreckt²⁾.

Die gemeinsame Tätigkeit der Peruzzi mit den Acciajuoli und Bardi brachte es mit sich, daß erstere an vielen Punkten der Darstellung bereits erwähnt werden mußten, so daß es jetzt genügt auf die kommerzielle Wirksamkeit der Peruzzi nur in soweit einzugehen, als sie allein hierbei in Frage kommen. Gleich den Bardi unterstützten sie den König von Neapel in weitgehender Weise. Karl II. empfing im Jahre 1298 in Nîmes von ihrer dortigen Niederlassung 2000 lib. kleine Turnosen³⁾. Ferner streckten sie ihm im September 1306 an der römischen Kurie 9000 Goldunzen vor⁴⁾ und im folgenden Jahre 2000 Goldunzen⁵⁾. Ein Jahr später zahlte die Sozietät 8000 Goldunzen an die päpstliche Kammer als jährlichen Kirchenzins für das Königreich Neapel⁶⁾. Die Entschädigung für diese Vorschüsse ging in verschiedener Weise vor sich. Vielfach wurden die Behörden der verschiedenen Provinzen angewiesen, Teile ihrer Einnahmen den Peruzzi auszuhändigen. Ein derartiger Befehl erging im Jahre 1303 an die königlichen Beamten in Apulien, die 1000 Goldunzen auszahlen mußten⁷⁾, und an die Justitiare von Campanien und Bari, die 1000 resp. 2000 Goldunzen an die Peruzzi abführten⁸⁾. Im folgenden Jahre übermittelte der Zollempfänger von Neapel 600 Goldunzen an die Gesellschaft⁹⁾, gleichzeitig wurde der Justitiar von Campanien und der Grafschaft Moliso angewiesen, alle vereinnahmten Gelder den Peruzzi auszuhändigen¹⁰⁾.

In vielen Fällen lag die Verwaltung der Steuern, aus deren Erträgen die Forderungen der Peruzzi befriedigt werden sollten, in den Händen der Gesellschaft selbst, so daß diese sich direkt aus

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 686, 790.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 812.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 291.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 530.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 528.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 552.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 445.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 450, 455.

9) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 473.

10) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 475.

den Zolleinkünften Deckung verschaffte. Dies war z. B. bei der allgemeinen Auflage der Fall, mit deren Erhebung die Peruzzi lange Jahre hindurch betraut waren. Im Jahre 1305 durften sie für ihre Rechnung die Brautsteuer für die Tochter des Königs einziehen¹⁾ und 1308 erhoben sie den Ausgangszoll in den Häfen der Abruzzenprovinzen²⁾.

Mit der Überweisung von Zolleinkünften zur Deckung geleisteter Vorschüsse verbanden die Könige von Neapel Gunstbezeugungen verschiedener Art für die Peruzzi. Zuweilen wurden Sozien der Gesellschaft mit Hofämtern bekleidet und in anderen Fällen empfing die florentinische Sozietät Häuser, Grundbesitz, Bergwerksrechte, Zollerlaß und persönliche Privilegien aus den freigebigen Händen der neapolitanischen Herrscher. Im Jahre 1304 z. B. wurden zwei Gesellschafter zu königlichen Rittern ernannt³⁾. Vier Jahre später überwies der Sohn Karls II. der Gesellschaft ein stattliches Haus mit Nebengebäuden und Garten und gestattete ihr, in den Abruzzenprovinzen bedeutenden Grundbesitz zu erwerben⁴⁾. Im Jahre 1313 erhielten die Peruzzi vom König Robert das Recht, in ganz Kalabrien Eisenbergwerke anlegen und betreiben zu dürfen⁵⁾ und im folgenden Jahre bewilligte er ihnen gegen jährliche Zahlung von 300 Goldunzen das bedeutsame Recht von jedem Zoll für Waren-Ein- und Ausfuhr im ganzen Königreich frei zu sein, nur die Lebensmittel wurden hiervon ausgenommen⁶⁾.

Trotz aller Überweisungen an die Peruzzi war die königliche Kurie in Neapel ständig mehr oder weniger bei ihnen verschuldet. Die Abrechnung im Jahre 1305 z. B. ergab, daß sie in der Zeit vom 19. Juli 1304 bis zum 31. August 1305 18210 Goldunzen vorgestreckt hatten⁷⁾. Liegen auch nicht alle Abrechnungen der Peruzzi mit der königlichen Kammer vor, so läßt sich doch aus der Höhe der Forderungen, welche sie zur Zeit ihres Zusammenbruchs besaßen, der Schluß ziehen, daß die Vorschüsse späterer Jahre sich auf ungefähr derselben Höhe bewegten.

Auch die Herrscher Englands und Frankreichs bedienten sich mit Vorliebe der Peruzzi für Erledigung ihrer Geldgeschäfte.

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 484.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 538.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 470.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 532, 536.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 638.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 762.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 506.

In England wandte sich Eduard II. und besonders Eduard III. mit seinen finanziellen Bedürfnissen häufig an sie. Die Beträge, welche Eduard II. bei ihnen entnahm, hielten sich in verhältnismäßig engen Grenzen. Im Jahre 1315 streckten sie ihm 200 lib. Sterling vor¹⁾, während sie im Jahre 1324 in seinem Auftrag an den englischen Kommissar von Bordeaux 3952 Goldflorenen zahlten²⁾. Während der ersten Regierungsjahre Eduards III. ist von einer ausgedehnten kreditrischen Tätigkeit der Peruzzi für diesen Herrscher nichts zu spüren. Erst in der letzten Zeit seiner Regierung nahmen die Vorschüsse, welche sie leisteten, an Größe und Zahl zu, um schließlich Beträge zu erreichen, deren Höhe noch heute Erstaunen hervorzurufen vermag. Die Erklärung für das späte Eingreifen der Peruzzi in die Finanzverhältnisse Englands ist darin zu suchen, daß gegen Ende der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts bei den Bardi, die in erster Linie vom König hinsichtlich seiner Geldbedürfnisse in Anspruch genommen waren, sich Zeichen finanzieller Erschöpfung bemerkbar machten, die Eduard III. zwangen, die Peruzzi mehr als bisher heran zu ziehen. Besonders deutlich trat dies seit dem Jahre 1338 hervor. In diesem Jahre sah sich Eduard III. veranlaßt der florentinischen Sozietät insgesamt 37 100 lib. Sterling anzuweisen³⁾, die er von ihr teils in Frankreich, teils in England aufgenommen hatte. Auch im folgenden Jahre mußten den Peruzzi bedeutende Summen vergütet werden⁴⁾.

Neben England bildete Frankreich für die florentinische Sozietät den Schauplatz einer kommerziellen Wirksamkeit von nicht geringem Umfang. Seit den Tagen Philipps des Schönen waren die Peruzzi hier als Kauffleute tätig, wo sie bald zu Bankiers des Königs emporstiegen. Jedenfalls war es im Jahre 1303 ihre finanzielle Unterstützung, die es dem König ermöglichte das Attentat auf den Papst Bonifaz VIII. in Anagni auszuführen⁵⁾. Ihre Tätigkeit erstreckte sich jedoch nicht allein darauf Vorschüsse zu leisten, sondern sie verstanden es auch auf die königliche Finanzverwaltung Einfluß zu gewinnen. Im Jahre 1305 setzte der König sie als Pächter der Münzen von Paris, Troyes, Tournay und Sommières ein und erteilte ihnen gleich-

1) Bond, a. a. O. S. 304. Nr. 141.

2) Ders., a. a. O. S. 312, Nr. 166.

3) Ders., a. a. O. S. 319 f., Nr. 191/93, S. 258.

4) Ders., a. a. O. S. 320, Nr. 194/97.

5) Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 68 f., Peruzzi, a. a. O. S. 190 ff.; Roscoe a. a. O. Bd. II. S. 665.

zeitig das Recht eine bestimmte Sorte Goldmünzen prägen zu lassen¹⁾. Für ihre Darlehen, die beträchtliche Höhe erreicht hatten, waren den Peruzzi die Einkünfte der Stadt Carcassonne a/Aude verpfändet, welche lange Zeit hindurch, nachweisbar bis zum Jahre 1336, im Besitz der Gesellschaft verblieben²⁾. Die Summen, die sie in dieser Stadt vereinnahmten, waren nicht unerheblich. Für das Jahr 1322 zahlten sie nach Abzug der Beträge, die die königliche Kammer ihnen schuldete, 32 322 lib. 17 sol. 3 den. kleine Turnosen und 25 858 lib. 5 sol. 9 den. Par. aus; im folgenden Jahre scheinen ihre Vorschüsse besonders groß gewesen zu sein, denn der Saldo, der zur Auszahlung gelangte, belief sich nur auf 6232 lib. 15 sol. 10 den. Par.³⁾.

Eine kaum weniger lebhaftere Wirksamkeit wie in Frankreich entfalteten die Peruzzi in Flandern, wo sie in Brügge schon früh eine ständige Niederlassung errichtet hatten. Sowohl diese Stadt, wie der Graf von Flandern bedienten sich ihrer Vermittlung in Geldgeschäften mancherlei Art. Im Jahre 1306 wurden bei den Peruzzi vom Grafen 12000 lib. Par. eingezahlt zur Überweisung an den König von Frankreich. Im folgenden Jahre empfangen sie für denselben Zweck im Februar 28000 lib. Par.⁴⁾ und am Johannistag 50000 lib. kleine Turnosen⁵⁾.

Bedeutenden Umfang hatte auch die Geschäftstätigkeit der Peruzzi für die Stadt Brügge, die zur Ablösung ihrer Verpflichtungen dem Grafen von Flandern gegenüber häufig die Kapitalien der florentinischen Gesellschaft in Anspruch nahm. Im Jahre 1308 zahlte der Vertreter der Peruzzi 2404 lib. Par. im Auftrage der Stadt an den Grafen von Flandern als deren Anteil an einem Geschenk für den Grafen⁶⁾. In den folgenden Jahren scheinen die Schulden Brügges sich nicht unerheblich vermehrt zu haben, so wird z. B. im Jahre 1312/13 ein Darlehen von 23 600 lib. Par. erwähnt, das die Stadt aufgenommen hatte⁷⁾, bis im Jahre 1328 eine Regelung der städtischen Schuldverhältnisse vorgenommen wurde. Nach einem Übereinkommen zwischen dem Grafen Ludwig von Nevers, seinem Steuereinnehmer Donato Peruzzi und der Stadt Brügge verpflichtete sich

1) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 483.

2) Peruzzi, a. a. O. S. 190 ff.

3) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 978.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 515.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 674.

6) Gilliodts van Severen, Estaple, Bd. I, Nr. 160, S. 119.

7) Ders., a. a. O. Bd. I, Nr. 184, S. 133.

die Stadt innerhalb 5 Jahren jährlich 6000 lib. Par. zu zahlen. Hier- von sollten 2000 lib. Par. dem Grafen, 4000 lib. Par. den Peruzzi zukommen¹⁾).

Die Geldgeschäfte verbanden sich auch bei den Peruzzi mit einem ausgedehnten Warenhandel. Nicht nur in Verbindung mit den Bardi und Acciajuoli erwarben sie in reichem Maße Getreideausfuhr- rechte von den Herrschern Neapels, sondern auch für sich allein ver- standen sie es sich Exportrechte in beträchtlichem Umfange zu sichern. Im Jahre 1305 wurde ihnen z. B. Exporterlaubnis für 50000 Last Getreide aus den Häfen Apuliens gewährt²⁾, im folgenden durften sie 15000 Last aus den Häfen der Abruzzenprovinzen³⁾, im Jahre 1307 40000 Last und 1308 sogar 75000 Last aus den Apulischen Häfen und 25000 Last aus denen der Abruzzenprovinzen ausführen⁴⁾. Daß sie selbst als Getreideexporteure auftraten, läßt sich wiederholt nach- weisen. Im Jahre 1292 z. B. verfrachteten sie im Hafen von Brin- disi 2000 Last nach Griechenland⁵⁾ und aus anderen apulischen Häfen lieferten sie Getreide nach Genua, Pisa und Florenz⁶⁾.

Die Tätigkeit der Peruzzi im Wollhandel wurde hinsichtlich des Imports englischer Wolle nach Florenz bereits erwähnt, daneben aber führten sie auch französische Wolle ein und zwar hauptsächlich bur- gundische Lammwolle⁷⁾. Endlich bezogen sie aus dem fernen Tunis die in Florenz hochbewertete afrikanische Wolle in nicht ge- ringen Quantitäten⁸⁾.

Die Vielseitigkeit ihrer kommerziellen Wirksamkeit und die Ge- schäftsgewandtheit ihrer Sozien brachten den Peruzzi nicht nur reichen Handelsgewinn, sondern verhalfen ihnen auch zu einer hochangesehenen Stellung unter den großen Gesellschaften in Florenz. Von besonderem Nutzen erwies sich für sie hierbei jedoch ihre lange und enge Ver- bindung mit den Bardi, deren Sozietät schon längere Zeit zu den ersten von Florenz zählte. Es ist im einzelnen nicht nachzuweisen, wie weit die Interessengemeinschaft zwischen den Bardi und Peruzzi ging,

1) Gilliodts van Severen, Estaple, Bd. I, Nr. 229, S. 161; Ders., Archives, Bd. I, S. 389, Nr. 322, 333.

2) Davidsohn, Forschungen, a. a. O. Bd. III, Nr. 486.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 501.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 533.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 174.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 705; vgl. auch Nr. 646.

7) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 979.

8) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 773.

doch scheint jede Sozietät sich ihre Selbständigkeit durchaus gewahrt zu haben, wie denn das gute, geschäftliche Einvernehmen gelegentliche Konkurrenz nicht ausschloß, die sich auch darin äußerte, daß nicht überall beiden Gesellschaften gleiche Privilegien seitens der betreffenden Landesherren eingeräumt waren. Dennoch war der Zusammenhang zwischen beiden Firmen stark genug, um im Jahre 1345 die Peruzzi mitzureißen, als die Bardi nach verschiedenen, vergeblichen Versuchen ihre Sozietät aufrecht zu erhalten, zusammenbrachen. Die Peruzzi hatten bei einem Gesellschaftskapital von etwa 150 000 lib. von Eduard III. 600 000 Goldflorenen und vom König von Neapel 100 000 Goldflorenen zu fordern¹⁾. Diesen Summen standen Passiva in Höhe von 350 000 Goldflorenen gegenüber, so daß die Gläubiger nur 4 sol. p. lib. also 20% ihrer Forderungen empfangen, sofern sie Besitzungen der Peruzzi in Pfand hielten. Diejenigen aber, die Schuldverschreibungen des englischen und neapolitanischen Königs erworben hatten, sollten ratenweise 16 soldi p. libra also 80% ihrer Forderungen erhalten. Doch schon zwei Jahre später, im September des Jahres 1347, mußten diese Gläubiger sich auf Grund einer neuen Vereinbarung weitere Abzüge gefallen lassen, da die Obligationen in der Zwischenzeit bereits bedeutend im Kurse gefallen waren²⁾.

Seit dieser Katastrophe, durch die die Peruzzi alle ihre großen Besitzungen verloren, vermochten sie sich nicht mehr zu einer hervorragenden Stellung im kommerziellen Leben der Stadt emporzurufen und traten ihre Position, die sie so lange und in glänzender Weise ausgefüllt hatten, an andere Gesellschaften ab. Der Zusammenbruch der Bardi, Acciajuoli und Peruzzi riß eine ganze Reihe anderer Firmen mit sich und führte für Florenz eine schwere, wirtschaftliche Krisis herbei, die nur langsam überwunden werden konnte. Jahrzehnte hindurch verschwanden die florentinischen Kaufleute fast völlig aus dem Welthandelsverkehr und traten hinter den Venetianern und Genuesen weit zurück, bis Florenz mit Hilfe neuer Kapitalmächte seine alte Stellung im Welthandel zurückerobern und seinen Handel zu neuer Blüte führen konnte.

1) Villani, a. a. O. lib. XII, cap. 54.

2) Peruzzi, a. a. O. S. 472.

III. Abschnitt:

Zusammenfassendes Schlußwort.

Überblickt man im Zusammenhang die Reihe der soeben geschilderten florentinischen Handelsgesellschaften, so zeigen sie bei aller Verschiedenheit der Entwicklung im einzelnen doch zahlreiche gemeinsame Züge, die innere Verwandtschaft verraten und ihnen eine Art Familienähnlichkeit verleihen.

Was bei der Organisation des florentinischen Großkaufmannsstandes im 13. und 14. Jahrhundert am meisten in die Augen fällt, ist die Erscheinung, daß nicht einzelne Kaufleute seine typischen Vertreter sind, sondern größere oder kleinere Handelsgesellschaften. Der Grund hierfür liegt im Charakter des damaligen Großhandels. Solange der florentinische Kaufmann sich darauf beschränkte die Messen italienischer Nachbarstädte aufzusuchen, um dort die Produkte florentinischen Gewerbefleißes abzusetzen, bedurfte er des wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit anderen Kaufleuten seiner Heimatstadt, in denen er ja seine Konkurrenten fand, nicht. Als aber der Handel sich weiter zu entfalten begann und zuerst gelegentlich, dann regelmäßig die französischen Messen, in der Folgezeit auch Flandern und England aufsuchte, da versagten die wirtschaftlichen wie geistigen Kräfte des einzelnen und kommerzielle Assoziation trat an die Stelle der Einzelkaufleute. Dabei war die Entwicklung zu in sich geschlossenen Handelsgesellschaften, wie das 13. und 14. Jahrhundert sie zeigt, natürlich eine ganz allmähliche.

Diejenigen Kaufleute, die auf die französischen Messen zogen, fanden bald heraus, daß die Schwierigkeiten der Entfernung, die sich ihnen bei dem damaligen Zustande der Kommunikationsmittel und der Unsicherheit der Wege boten, leichter überwunden werden konnten, wenn man gemeinsam sein Ziel zu erreichen suchte. Die hohen Kosten wie das große Risiko, das der Kaufmann jener Zeit lief, verringerten sich, wenn man sie auf mehrere Schultern verteilte und in der Anlehnung an den Stadtgenossen fand der einzelne in der Fremde stärkeren Halt und größere Sicherheit. So entstanden Gruppen von Leuten, die gemeinsam die Messen bezogen, auf den fremden Marktplätzen beieinander wohnten und ihren dortigen Geschäften in einer zunächst freilich noch losen Verbindung nachzugehen begannen. Dabei mußten sie sich in gleicher Weise mit den geschäftlichen Gebräuchen des betreffenden Ortes, wie mit den dort geltenden Rechtsvorschriften be-

kannt machen und erwarben dazu im täglichen Geschäftsverkehr gleiche geschäftliche Erfahrungen. Auf dem so vorbereiteten Boden entwickelte sich zuerst die Gelegenheitsgesellschaft.

Für ihre Entstehung war der Moment gekommen, als die Technik der florentinischen Textilindustrie soweit Fortschritte gemacht hatte, daß mit Erfolg zur Verarbeitung fremder Halbfabrikate geschritten werden konnte. Denn bei dem hohen Wert des Materials, das jetzt Hauptgegenstand des Handels wurde, begann der Handel, sobald die Warenmengen größer wurden, Kapitalien zu erfordern, die die wirtschaftlichen Kräfte des einzelnen überstiegen. Er tat sich daher mit seinesgleichen zu einer Gesellschaft zusammen, die, für eine bestimmte Zeit und gewissen Zweck abgeschlossen, nach Erreichung des gewünschten Zieles sich wieder in ihre Bestandteile auflöste, um vielleicht nach kürzerer oder längerer Zeit für den gleichen oder einen ähnlichen Zweck mit denselben oder anderen Gesellschaftern sich aufs neue zu bilden. Dieser Zustand änderte sich aber, sobald man erkannte, wie wichtig es sei, die fremden Märkte, die allmählich für das sich immer weiter entfaltende florentinische Textilgewerbe von maßgebender Bedeutung geworden waren, ständig im Auge zu behalten und stets über den dortigen Gang des Handels unterrichtet zu sein. Da gleichzeitig mit der Ausdehnung des florentinischen Handels die Zahl der an ihm beteiligten Personen wuchs, so fanden sich jetzt in Florenz Familien, die mit mehreren Gliedern dem Handelsstande angehörten. Damit war die Grundlage für die erste dauernde, für die Familiengesellschaft gegeben. In ihr verbanden sich die nächsten Verwandten zu gemeinsamen Handelsunternehmungen, wobei die einen in der Heimat die Geschäfte der Gesellschaft wahrnahmen, während die anderen die Firma an den fremden Handelsplätzen vertraten. Eine derartige Gesellschaftsorganisation schloß zugleich Dauer und Erfolg in sich. Es war Aussicht vorhanden, daß die Gesellschaft längere Zeit bestehen würde, da die Familie sich im allgemeinen ständig vermehrte und immer neue Glieder dem Handel zuführte, deren Kräfte in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden konnten. Da jeder Gesellschafter für den anderen, dem er ja blutverwandt war, arbeitete, alle aber die Größe des gemeinsamen Namens im Auge hatten, brauchten Unterschlagungen und Veruntreuungen irgendwelcher Art nicht befürchtet zu werden; auch ließ sich erwarten, daß Streitigkeiten unter Verwandten leichter geschlichtet werden könnten, als solche unter Gesellschaftern, die nur finanziell an der gleichen Gesellschaft interessiert waren. Ferner durfte bei An-

gehörigen ein und derselben Familie eine größere Übereinstimmung in der geistigen Anlage angenommen werden, die sich bei einer kommerziellen Wirksamkeit praktisch dahin geltend machte, den kaufmännischen Beruf gleichartig zu erfassen, der Gesellschaft gleiche kommerzielle Ziele zu setzen und das Verständnis für die geschäftlichen Bestrebungen der einzelnen Gesellschafter unter ihnen wesentlich zu erleichtern. Dadurch war seltener Veranlassung zu Streitigkeiten gegeben, auch ließ sich ein einheitlicher Wille leichter durchsetzen und konnte ein einmal ins Auge gefaßtes Ziel beharrlicher, zäher und mit größerer Konsequenz verfolgt werden.

So lange an einer derartigen Gesellschaft sich nur die engsten Familienglieder beteiligten, konnte von einem selbständig bestehenden Gesellschaftskapital keine Rede sein, es deckte sich mit dem Familienvermögen. Hierin trat jedoch eine Änderung ein, als durch Verschwägerung und Heirat sich der Kreis der Familie erweiterte und nunmehr auch nicht blutsverwandte Angehörige umfaßte. Eine genaue Abgrenzung der jedem einzelnen gehörigen Vermögensteile erwies sich jetzt als notwendig und führte dazu, aus der Vermögensmasse der Familie heraus ein festumgrenztes Handelskapital entstehen zu lassen, an dem jedes Familienglied einen bestimmten Anteil besaß.

Hierbei blieb jedoch die Entwicklung nicht stehen. Je mehr der Handel sich ausdehnte, desto größer wurden die Kapitalien, deren er bedurfte. Die Geldmittel, die einer Familiengesellschaft zur Verfügung standen, erwiesen sich daher auf die Dauer für gewinnbringende Betreibung eines Fern- und Großhandels nicht immer als ausreichend. Es bildete sich allmählich die Form der Sozietät heraus, deren äußere Entwicklung weiter oben an einer Reihe von Beispielen zu schildern versucht wurde.

Die Organisation dieser Sozietäten war in den wesentlichen Zügen stets dieselbe. Die Zahl der Sozien, die sich zu einer Gesellschaft vereinigten, war weder nach unten noch nach oben begrenzt. Der Gesellschaftsvertrag wurde auf 1—5 Jahre abgeschlossen und in ihm genau festgesetzt, wieviel jeder Sozios in die Firma einzulegen habe und in welchem Verhältnis er am Gewinne partizipiere. Die Höhe des Gewinnanteils richtete sich zwar im allgemeinen nach der Größe der Kapitaleinlage, doch wurde die persönliche Tüchtigkeit und die geschäftliche Erfahrung der Sozien sehr wohl durch Erhöhung ihrer Gewinnrate berücksichtigt. Es kam auch nicht selten vor, daß Kaufleute ohne Kapitaleinlage einer Gesellschaft beitraten und dieser

lediglich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten. Diese Gesellschafter empfingen ebenfalls ihren Gewinnanteil.

Nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages, zuweilen beim Tode hervorragender Gesellschafter, wurde die Rechnung abgeschlossen und die Gewinnverteilung vorgenommen. Es war jedoch besonders bei den größten Gesellschaften, wie bei den Bardi, Peruzzi, Acciajuoli u. a., nicht immer möglich diese bis zu Ende durchzuführen. Die Schuld hieran trugen die weitausgedehnten Geldgeschäfte dieser Gesellschaften mit den Päpsten und Fürsten ihrer Zeit, Geschäfte, die zuweilen Jahrzehnte hindurch unverrechnet bleiben mußten. In diesem Fall fand eine nachträgliche Gewinnverteilung statt. Bei vielen Gesellschaften kam nicht der ganze Geschäftsgewinn den Soziern zugute, sondern ein bestimmter Prozentsatz wurde von vornherein für religiöse Zwecke, geistliche Stiftungen, Klöster, Kirchendotationen und dergl. in Abzug gebracht. Man wollte sich hierdurch die Gunst der Kirche erwerben, die den Handel nicht gerade mit freundlichen Blicken betrachtete, und die Verfehlungen wieder gut machen, die man sich in der kaufmännischen Praxis gegen das kanonische Zinsverbot hatte zuschulden kommen lassen. Auch konnte man hierdurch die Sorge für das Seelenheil, wo man sie im Drange kommerzieller Wirksamkeit etwa vernachlässigt hatte, in bequemer Weise betätigen. Dasselbe Bestreben trat auch in zahlreichen testamentarischen Bestimmungen zutage, durch die Handeltreibende ihr ganzes Vermögen der Kirche überwiesen oder sie ermächtigten einzelnen, namentlich bezeichneten Persönlichkeiten bestimmte Beträge, die sie denselben durch Wucher abgenommen hatten, aus der Erbmasse zurückzuzahlen. Hatte die Gesellschaft mit Verlust gearbeitet, so verteilte sich dieser auf die Soziern pro rata ihrer Einlage. Im übrigen hafteten die Soziern solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Das von den Soziern zusammengebrachte Gesellschaftsvermögen bildete zwar den Grundstock des Kapitals, mit dem die Sozietät arbeitete, aber nicht ihre alleinigen Betriebsmittel. Diese erfuhren eine, besonders im 14. Jahrhundert beträchtliche Vermehrung durch Geldeinlagen dritter Personen. Letztere wurden durch sie nicht zu Gliedern der Sozietät, sondern zu ihren Kommanditisten oder zu Depositengläubigern.

Die Kommanditeinlagen wurden fest verzinst und hatten Anteil am Geschäftsgewinn und Verlust; die Depositenbeträge, die auf längere oder kürzere Zeit der Sozietät anvertraut wurden, dagegen nicht. Sie wurden ursprünglich den größeren und vertrauenswürdigeren Gesell-

schaften lediglich zur Aufbewahrung übergeben, die Sozietät durfte sie für Geschäftszwecke nicht verwenden, zahlte aber auch keine Zinsen für sie. Nachdem sich jedoch der Geldverkehr stärker ausgebildet hatte und die werbende Kraft des Kapitals besser erkannt war, gewöhnte man sich daran, auch diese Summen nutzbringend anzulegen und zu niedrigem Satz zu verzinsen.

Mit der Wahrnehmung der Geschäftsinteressen an anderen Orten wurden Bevollmächtigte beauftragt, die sich gewöhnlich für die Dauer des Gesellschaftsvertrags verpflichten mußten. In der Mehrzahl waren sie Sozien, die mit den Verhältnissen des betreffenden Handelsplatzes, für den sie Vollmacht empfangen, durchaus vertraut waren. Von ihrer Umsicht und kommerziellen Tüchtigkeit hing im wesentlichen das Gedeihen der von ihnen geleiteten Niederlassung ab. Seltener wurden für fremde Orte bezahlte Beamte bevollmächtigt, da diese leichter das Vertrauen der Sozietät mißbrauchen konnten, zumal sich eine genaue Kontrolle der oft weit entfernten Niederlassungen schwer ausüben ließ. Von den Gesellschaftern aber, die am Geschäftsgewinn beteiligt waren, brauchten Unterschlagungen nicht so leicht befürchtet zu werden. Die Zahl der Prokuratoren für die einzelnen Handelsplätze war verschieden und richtete sich ebensowohl nach deren kommerziellen Bedeutung, wie nach dem Umfang der Geschäfte, welche die Sozietät an ihnen betrieb. Häufig war den Faktoren zu ihrer Unterstützung ein mehr oder weniger umfangreiches kaufmännisches Personal beigegeben, wie ihnen oft zur Anleitung und weiteren Ausbildung die Söhne von Gesellschaftern, die sich dem Handelsstande widmen sollten, anvertraut wurden.

Wenig ist über die kaufmännische Technik der Sozietäten bekannt. Über die Gestaltung der Buchführung lassen sich ebensowenig Angaben machen, wie über die Art, in der die einzelnen Niederlassungen miteinander und mit dem heimischen Geschäft abrechneten. Fest scheint nur zu stehen, daß die Niederlassungen in Brügge und London besonders enge Beziehungen zueinander unterhielten und zuweilen von denselben Sozien verwaltet wurden. Auch war die Buchführung von moderner Genauigkeit weit entfernt und hatte mehr den Charakter fortlaufender, teilweise mit Aufzeichnungen persönlichen Charakters durchsetzter Geschäftsnotizen, als den einer sorgfältigen, spezialisierten Aufzeichnung aller Vermögensteile und ihrer Ab- und Zugänge im Laufe der Geschäftsführung. Die Bilanzen jener Zeit konnten nicht immer ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild der wirklichen

Vermögenslage der Sozietäten geben und ließen oft darüber im Zweifel, wie hoch ihre Guthaben und wie groß ihre Verbindlichkeiten seien.

Von allen geschilderten Sozietäten wurden ungefähr die gleichen Geschäfte betrieben und zwar stets Geld- und Warengeschäfte. Beide standen überall in enger Verbindung miteinander. Der ursprüngliche Zweck der Sozietäten, auf den hin sie sich gebildet hatten, war der gemeinsame Betrieb von Handelsunternehmungen gewesen, doch brachten diese bei der Verschiedenheit der Münzsysteme an den fremden Marktplätzen sofort Geldwechselgeschäfte mit sich. Daneben leitete der aus dem Erlös verkaufter Waren stammende Vorrat an flüssigen Mitteln sehr bald Geldleihgeschäfte in die Wege, die bei dem allgemeinen dringenden Bedürfnis nach Bargeld immer größeren Umfang annahmen. Der Zusammenhang zwischen den Finanz- und Warengeschäften der Sozietäten wurde hierdurch jedoch nicht beseitigt. Man kann sogar sagen, daß die Ausdehnung der finanziellen Transaktionen in nicht wenigen Fällen den Warenhandel zu weiterer Entfaltung brachte. Dies trat dann ein, wenn die Sozietäten den verschiedenen Landesfürsten, deren Geldbedürfnis zu jener Zeit besonders groß war, in bedeutenderem Umfange Vorschüsse geleistet hatten. Die Rückzahlung derartiger Darlehen geschah nicht immer, und selten in vollem Umfange, in bar, sondern durch Gewährung wertvoller Handelsprivilegien, Erlaß von Zöllen, Zuerteilung von Münz- und Bergwerksrechten und ähnlichem, kurz, durch Akte, die Handelsunternehmungen im höchsten Grade förderlich waren, sie erleichterten und gewinnbringender gestalteten. Erwies sich die Beibehaltung des Warenhandels aus diesem Grunde als zweckmäßig, so wurde sie geradezu notwendig, wenn die Handelsgesellschaften bedeutende Teile der Betriebsmittel in Darlehensgeschäften festgelegt hatten. In diesem Falle führten die Warengeschäfte mit ihrem rascheren Umsatz der Gesellschaft wieder flüssige Mittel zu und bewahrten sie vor plötzlich auftretender Geldnot.

Die Finanzoperationen, mit denen sich die Sozietäten befaßten, waren verschiedener Art. Die Tätigkeit des Geldwechsels ergab sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr an fremden Meß- und Handelsplätzen ganz von selbst. Ihr Umfang hielt sich im allgemeinen innerhalb gewisser Grenzen, die nur überschritten wurden, wenn päpstliche Kollektoren die von ihnen eingesammelten Zehntgelder an den Kassen der florentinischen Sozietätsvertreter in Gold umwechselten oder wenn diese selbst von der Kirche mit der Einziehung des Zehnten und anderer Abgaben beauftragt waren.

Größere Bedeutung besaß für die Entwicklung der florentinischen Sozietäten ihr Depositengeschäft. Die Summen, welche ihnen von den Päpsten jener Zeit anvertraut wurden, erreichten ganz außerordentliche Höhe und sind selbst heute als beträchtlich zu bezeichnen. Einige Ziffern mögen dies erläutern. Als die Francesi im Jahre 1299 nach ihrem Bruch mit Bonifaz VIII. die bei ihnen hinterlegten Depositenbeträge herausgeben mußten, waren trotz großer Überweisungen, die sie gemacht hatten, noch 18 000 Goldflorenen in ihrem Besitz, die heute einem Metallwert von 175 000 Mark entsprechen würden. Im Jahre 1311 hatte der Kardinallegat von S. Adriano von den Pulci nach Abzug aller ihrer Forderungen 25 000 Goldflorenen oder etwa 240 000 Mark zu fordern. In der Zeit des Pontifikats von Benedikt XI. wurden bei den Cerchi allein 50 107 $\frac{1}{3}$ Goldflorenen gleich etwa 500 000 Mark hinterlegt. In derselben Zeit ungefähr hatten die Bardi an päpstlichen Geldern 94 715 $\frac{1}{3}$ Goldflorenen gleich 925 000 Mark Metallwert in Händen und bei den Spini waren vom 6. Mai 1300 bis zum Tode Bonifaz VIII. sogar 137 213 $\frac{1}{2}$ Goldflorenen oder 1 $\frac{1}{3}$ Million Mark deponiert.

Diesen Summen, deren Liste sich durch zahlreiche Beispiele noch vergrößern ließ, standen auf der anderen Seite ebensogroße Überweisungen gegenüber, die von den Sozietäten zu Lasten des bei ihnen deponierten Geldes an verschiedene Fürsten, Prälaten und an die Päpste selbst in deren Auftrag bewerkstelligt wurden. Im Jahre 1297 beauftragte Papst Bonifaz VIII. die Francesi dem König Karl von Neapel 4000 Goldunzen gleich etwa 200 000 Mark zu überweisen. Zwei Jahre später ließ er ihm durch die Spini sogar 10 000 Goldunzen oder rund $\frac{1}{2}$ Million Mark auszahlen, während er den Bardi befahl, dem König 71 000 Goldflorenen oder rund 700 000 Mark zu übermitteln. Aber selbst dieser Betrag wurde durch die Überweisungen in den Schatten gestellt, die die Acciajuoli im Auftrage der Kurie dem Kardinallegaten Bertrandus von Bologna machten. In der Zeit vom 9. Oktober 1323 bis zum 4. August 1324, also in etwa 10 Monaten, empfing dieser 230 000 Goldflorenen, die einem Metallwert von rund 2 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark gleichkommen würden.

Ein Tätigkeitsgebiet von nicht geringerer Ausdehnung bildete für die florentinischen Sozietäten ihre kreditorische Wirksamkeit. Auch in diesem Geschäftszweig wurden ganz bedeutende Summen umgesetzt. Dem Papst Bonifaz VIII. streckten die Francesi bis zum Oktober 1297 etwa 450 000 Mark Metallwert vor, während er von den Spini 97 187 Goldflorenen entlieh, die heute den Wert von rund

1 Million Mark repräsentieren würden. Größer war die Summe, die verschiedene Prälaten in der kurzen Zeit von 1296 bis Mitte 1299 von den Spini erhielten; sie belief sich auf rund $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark heutigen Geldes. Ungefähr ebensogroß waren die Schulden, die im Jahre 1321 der Johanniterorden bei den Bardi und Peruzzi hatte; sie erreichten den Wert von rund 2 Millionen Mark. In noch höherem Maße nutzten jedoch die weltlichen Fürsten die Finanzkraft der florentinischen Sozietäten aus. König Robert von Neapel z. B. empfing im Jahre 1323 von den Acciajuoli, Bardi und Peruzzi in einer Summe 40000 Goldunzen gleich etwa zwei Millionen Mark heutigen Geldes. Zwei Jahre später erhielt er ungefähr ebensoviel ($1\frac{3}{4}$ Millionen Mark). Von den Acciajuoli und Peruzzi entlieh er im Jahre 1322 mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark in einem Betrage und von den Acciajuoli allein im Verlauf der Jahre 1320—1321 ebensoviel. Auf ähnlicher Höhe bewegten sich die Darlehen, die die Könige von England bei den florentinischen Sozietäten aufnahmen. Im Jahre 1317 mußte Eduard II. den Bardi 12912—19—11 lib. Sterling zurückgeben, die einen Wert von etwa 700000 Mark heutigen Geldes repräsentierten. Fast ebensoviel entlieh Eduard III. im Jahre 1333 bei ihnen, nämlich 11756 lib. Sterling oder rund 650000 Mark Metallwert. Fünf Jahre später aber mußte derselbe Herrscher den Peruzzi für geleistete Vorschüsse sogar 37100 lib. Sterling anweisen, die heute einen Metallwert von rund 2 Millionen Mark haben würden. Die Vorschüsse endlich, welche die Frescobaldi seit dem Jahre 1295 der englischen Krone gemacht hatten und die 1299 noch ungedeckt waren, beliefen sich auf 15800 lib. Sterling oder rund 850000 Mark heute. In den ersten drei Jahren der Regierungszeit Eduards II. erhielt diese Sozietät die Summe von 56500 lib. Sterling oder etwa 3,1 Millionen Mark zurück. Im ganzen wurden der Gesellschaft in der Zeit von 1295 bis 1309 etwa 100000 lib. Sterling oder $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark heutigen Geldes zurückgezahlt. In welchem Umfange von den Bardi und Peruzzi den englischen und den neapolitanischen Herrschern Vorschüsse geleistet waren, trat in aller Deutlichkeit beim Zusammenbruch jener Firmen im Jahre 1345 hervor. Die Bardi hatten damals 900000 Goldflorenen oder rund $8\frac{1}{2}$ Millionen Mark vom König von England und 100000 Goldflorenen oder rund eine Million Mark vom König von Neapel zu fordern, während die Peruzzi dem König Eduard III. 600000 Goldflorenen oder etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark und dem König von Neapel den gleichen Betrag wie die Bardi vorgestreckt hatten.

Die enge Verbindung, welche die florentinischen Sozietäten durch ihre ausgedehnten Darlehnsgeschäfte mit den fremden Landesherren herstellten, gab ihnen Gelegenheit zu Finanzgeschäften der verschiedensten Art. Man trifft die Gesellschaften als Pächter von städtischen Einkünften und Landeszöllen aller Art, von Münzstätten, Salinen und Bergwerken. In den Münzpachtverträgen, die von den florentinischen Gesellschaften abgeschlossen wurden, war gewöhnlich die Menge und die Art des Münzmetalls, das innerhalb eines Jahres zur Ausprägung gelangen sollte, festgesetzt, die Beschaffung des Metalls jedoch den Sozietäten überlassen.

Die Beträge, die von den Sozietäten für Pachtungen aufgewendet wurden, waren teilweise recht erheblich. Für die Salzsteuer Campaniens zahlten die Bardi z. B. für das Jahr 1302/03 1500 Goldunzen oder ungefähr 70000 Mark heutigen Geldes, für die Salzsteuer Apuliens in ungefähr derselben Zeit sogar 4000 Goldunzen oder rund 200000 Mark. Ähnliche Summen legten die Acciajuoli, Peruzzi u. a. in Pachtungen an.

Zuweilen übernahmen die Sozietäten die gesamte Finanzverwaltung des Landes. Sie sammelten die Landessteuern und Abgaben ein und hatten für die Kosten des landesherrlichen Haushalts aufzukommen. Man kann sie dann recht eigentlich als Hof- und Kronbankiers bezeichnen. Ihre Aufwendungen für den Hofhalt der verschiedenen Herrscher, denen sie dienten, waren nicht unbedeutend. Im Jahre 1331 verpflichteten sich die Bardi dem König von England für diesen Zweck ein Jahr hindurch täglich 20 lib. Sterling oder etwa 400000 Mark im Jahr zu liefern. Über die Höhe der Umsätze, die die Bardi mit der königlichen Kurie zu Neapel machten, gibt eine Abrechnung vom September 1301 Aufschluß. Danach hatten sie innerhalb zwei Monaten und 10 Tagen für 46370 Goldunzen Zahlung geleistet. Nimmt man an, daß die Einnahmen und Ausgaben sich während des ganzen Jahres auf annähernd gleicher Höhe hielten, so gelangt man zu einem Jahresumsatz im Werte von etwa 230000 Goldunzen oder 11 Millionen Mark heutigen Geldes. Außer den Kosten des Hofhalts lasteten vielfach auch die Aufwendungen für die kriegerischen Unternehmungen des Landesherrn auf den Schultern der florentinischen Sozietäten. Das Landheer wie die Flotte empfing von ihnen den Sold; mit ihrer finanziellen Unterstützung wurden Schiffe gebaut, ausgerüstet und verproviantiert; endlich waren die Waffen, welche die Truppen im Kampfe gebrauchten, durch ihre Vermittlung beschafft.

Neben den geistlichen und weltlichen Herren jener Zeit waren die Städte von nicht unerheblicher Bedeutung für Finanzoperationen der florentinischen Sozietäten. Florenz wandte sich stets, wenn es größerer Geldmittel bedurfte, an seine Sozietäten, die der Stadt gegen Verpfändung ihrer Einkünfte die nötigen Summen darliehen. Auch italienische Nachbarstädte richteten nicht selten an eine oder mehrere florentinische Gesellschaften die Bitte um finanziellen Beistand und endlich läßt sich dasselbe auch von der Stadt Brügge nachweisen, die in den Peruzzi Retter aus drängender Geldnot fand.

Wie die Geldgeschäfte von allen Sozietäten in annähernd gleicher Weise, wenn auch je nach der Bedeutung der Sozietät in verschiedenem Umfang betrieben wurden, so waren die Gesellschaften fast sämtlich in den gleichen Zweigen des Warenhandels tätig. Woll- und Tuchhandel stand an Wichtigkeit voran. Unter den Wollproduktionsgebieten war England damals das Wichtigste, aber auch aus Frankreich wurde diese Ware bezogen und von dort eingeführte burgundische Lammwolle erfreute sich in Florenz eines guten Rufes. Ebenso wurde die feine Wolle, die Tunis lieferte, hoch geschätzt. Leider läßt sich ein vollständiges Bild von den importierten Wollmengen nicht gewinnen, da nur die Wollausfuhrziffern für wenige englische Häfen vorliegen und selbst diese unzusammenhängend. Nicht viel besser ist man über die Ausdehnung des florentinischen Tuchhandels unterrichtet. Mit Sicherheit kann man nur behaupten, daß er bei dem Stande der Textilindustrie in Florenz für die großen Sozietäten von hervorragender Bedeutung gewesen sei. Die Sozietät der Frescobaldi hatte z. B. für Tuche, die sie nach Bologna geliefert hatte, allein 10000 lib Pis. zu fordern und die Tuchlieferungen der florentinischen Gesellschaften an den neapolitanischen Hof werden keinen geringen Umfang besessen haben.

Genauere Angaben lassen sich über die Ausdehnung des Getreidehandels machen, mit dem sich alle Sozietäten beschäftigten. In diesem Geschäftszweig wurden für damalige Zeit ganz außerordentliche, selbst für moderne Zeiten bedeutende Warenmengen bewältigt. Als Bezugsländer für Getreide kamen vor allen Dingen die südlicheren Gebiete Italiens, daneben Südfrankreich, die nordafrikanischen und die kleinasiatischen Küstengebiete in Betracht. Die größten Quantitäten importierten die Gesellschaften aus Apulien, den beiden Abruzzenprovinzen und Kalabrien, von denen jedoch Apulien die weitaus bedeutendsten Mengen lieferte. Es war keine Seltenheit, daß einzelne Sozietäten Ausfuhrerlaubnis für mehr als 100000 Last erhielten.

Diese würden, wenn man den Berechnungen Sombarts folgt¹⁾, 10—15000 t gleichzusetzen sein. Doch kamen noch größere Mengen vor. Im Jahre 1325 durften die Acciajuoli, Bardi und Peruzzi zusammen 283000 Last oder rund 30000 t ausführen, während die Acciajuoli im Jahre 1321 für sich allein 144000 Last oder etwa 15000 t zum Export brachten. Empfänger dieser Getreidemengen, für deren Beförderung pisanische, anconitanische und genuesische Fahrzeuge gechartert wurden, waren Florenz und andere norditalienische Städte. Ferner hatten die Sozietäten häufig die Bedürfnisse des neapolitanischen Hofes zu decken und traten vielfach als Getreidelieferanten der königlichen Truppen auf. Florenz allein empfing in den Jahren 1302—1305 von sechs Gesellschaften Getreide im Werte von 40000 Goldflorenen oder rund 400000 Mark heutigen Geldes.

Noch eine Reihe anderer Lebens- und Genußmittel, wie Wein, Öl, Käse, Südfrüchte usw., wurden von den florentinischen Gesellschaften in bedeutenden Mengen in den Handel gebracht. Den Bardi z. B. konnten im Jahre 1330 an einem Tage im Hafen von Venedig 360000 Pfund Käse beschlagnahmt werden, während Amerigo de Frescobaldi im Jahre 1302 von Brügge aus seinen Sozien in Bordeaux Auftrag zum Kauf von 1000 Tonnen Wein erteilte.

Wirft man noch einen Blick auf die räumliche Ausdehnung der Handelsgesellschaften im mittelalterlichen Florenz, so zeigt sich, daß sie neben Italien nach Westen hin in Frankreich, Flandern, England, den nordafrikanischen Küstengebieten, nach Osten hin in Kleinasien und auf den griechischen Inseln Niederlassungen besaßen, dagegen in Deutschland nicht vertreten waren. In Italien waren, außer Florenz selbst, Venedig, Pisa, Genua, Bologna, Neapel und Rom Handelsplätze von größerer Bedeutung, doch verlor Rom an Wichtigkeit, so lange die Kurie in Avignon residierte. In Frankreich trat Nîmes, Avignon, Paris, in Flandern Brügge, in England London als Niederlassungsort hervor. Im Osten bildeten Konstantinopel, Rhodos, Cyprien Gebiete kommerzieller Wirksamkeit für die Sozietäten.

Wie in ihrem Werden, ihrem geschäftlichen Leben und Treiben die florentinischen Gesellschaften verwandte Züge erkennen lassen, so sind sie sich auch ähnlich hinsichtlich der Dauer ihres Bestehens, wie der Art und Gründe ihres Zusammenbruchs. Kaum eine dieser Sozietäten hat, als kommerziell bedeutende Firma, länger als 100 Jahre bestanden. Mag diese Zeit mit dem Maßstab der Geschichte

1) Sombart, a. a. O. Bd. I, S. 265, Anm. 2.



gemessen, auf den ersten Blick kurz erscheinen, so wird man sie dennoch lang nennen können, wenn man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, mit denen die Sozietäten zu kämpfen hatten. Die bürgerlichen Zwistigkeiten in der Heimat, die Rechts- und Schutzlosigkeit in der Fremde brachten ständig schwere Gefahren für das Fortbestehen der Gesellschaft mit sich und erschütterten wiederholt ihre finanziellen Grundlagen auf das heftigste. Dazu hatten die Sozietäten, einer Zeit sich entwickelnder Geldwirtschaft angehörend, im Kreditverkehr mit den westlichen Mächten für die geschäftlichen Erfahrungen, die sie machten, das hohe Lehrgeld zu zahlen, das von den Pionieren auf wirtschaftlichem Gebiet besonders reichlich gefordert zu werden scheint. Doch selbst im Vergleich mit der Lebensdauer moderner Kapitalvereinigungen kann nicht allgemein von einem kurzen Bestehen der florentinischen Sozietäten gesprochen werden. Wieviele Bankhäuser von gleich großer Bedeutung für die kommerzielle Entwicklung ihrer Zeit gibt es heute, die 100 Jahre und länger bestünden? Von den großen Gesellschaften z. B., die heute den Geldmarkt in Deutschland beherrschen, haben die ältesten eben erst das Fest ihres 50jährigen Bestehens gefeiert. Es bleibt abzuwarten, ob sie die Hundertjahrfeier werden begehen können.

Die Gründe für den Zusammenbruch der florentinischen Sozietäten lagen nicht zum geringsten Teil in den bürgerlichen Zwistigkeiten und politischen Verwickelungen, unter denen Florenz fast ständig litt. Dazu kam bei vielen Gesellschaften eine allzu ausgedehnte kreditorische Tätigkeit, die im Geschäftsverkehr mit wenigen hervorragenden Persönlichkeiten den größten Teil der verfügbaren Geldmittel festlegte, woraus den Sozietäten zwiefache Gefahr erwuchs. Nicht selten mißbrauchte der Schuldner das ihm geschenkte Vertrauen und zahlte die ihm vorgestreckten Summen nicht zurück. Zweitens barg die Festlegung des größten Teiles der Betriebsmittel an sich schon für alle die Sozietäten schwere Gefahren in sich, die mit hohen Depositenbeträgen arbeiteten und jederzeit gewärtig sein mußten, daß diese plötzlich zurückgefordert werden würden.

Beim Konkurs der einzelnen Gesellschaften kamen zum Teil recht bedeutende Schulden zum Vorschein. Die Peruzzi z. B. fallierten mit 350 000 Goldflorenen oder $3\frac{1}{4}$ Mill. Mark Passiven, die Scali mit 400 000 Goldflorenen oder $3\frac{3}{4}$ Mill. Mark, die Bardi mit 550 000 Goldflorenen oder rund $5\frac{1}{4}$ Mill. Mark. Doch verloren die Gläubiger der bankrott gewordenen Sozietäten selten ihre Forderungen vollständig. Die Peruzzi konnten 20 Proz. der Gläubigerforderungen zur Ver-

teilung bringen, die Scali $44\frac{1}{6}$ Proz., die Bardi 46 Proz., die Macci $50\frac{1}{3}$ Proz., die Mozzi $71\frac{1}{2}$ Proz. Denn die Sozien fast aller Gesellschaften hatten es sich angelegen sein lassen, größere Vermögensteile in Grundbesitz festzulegen, dessen Verkauf den Gläubigern wenigstens teilweise Befriedigung ihrer Forderungen gewährleistete.

Durch ihren Konkurs verschwanden die betreffenden Sozietäten nicht etwa völlig aus der Reihe der Handeltreibenden in Florenz, sondern der Bankrott nahm ihnen im allgemeinen nur ihre Bedeutung und die führende Stellung, die sie vorher im kommerziellen Leben der Stadt innehatten. Sie traten zurück, um neu aufkommenden Kapitalmächten Platz zu machen. Nur wenige von ihnen vermochten aber die alte Bedeutung wieder zu erlangen und eine zweite Zeit höchster Blüte zu erreichen.

II. Teil.

Das Bankhaus der Medici.

I. Abschnitt.

Die Entwicklung des florentinischen Großhandels im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts.

In dem Wettbewerb zwischen der *Arte di Calimala* und der *Arte di lana*, der das 13. Jahrhundert füllte, war, wie bereits geschildert, die Wollenzunft Siegerin geblieben und hatte die ältere Schwester in den Hintergrund gedrängt. Seitdem war, besonders während des ganzen 14. Jahrhunderts, die Bedeutung der Wollenindustrie sowohl in wirtschaftlicher, wie in politischer Beziehung ständig gewachsen. Gleichzeitig damit gelangte ihre Leitung immer mehr in die Hände jener großen Kaufmannsgesellschaften, von deren Wirksamkeit im vorigen Abschnitt die Rede war. Ganz in aller Stille entwickelte sich aber neben der machtvollen Wollenzunft eine andere, die bestimmt war, jene in ihrer Bedeutung für den florentinischen Handel abzulösen und für diesen eine Zeit neuen Glanzes heraufzuführen, die *arte della seta*.

Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts muß die Seidenindustrie wenn vielleicht auch erst in kleinen Anfängen, in Florenz bestanden haben, da schon König Heinrich VI. der Stadt durch Privileg vom Jahre 1187 auferlegte eine bestimmte Menge Sammet abzuliefern¹⁾. In den folgenden Jahrzehnten machte die Entwicklung dieses Gewerbes soweit Fortschritte, daß 1218 der Konsul der Kaufleute, die Seidenhandel trieben, am Abschluß von Staatsverträgen teilzunehmen berechtigt war²⁾.

1) Davidsohn, Geschichte, Bd. I, S. 794.

2) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 794.

Ganz allmählich war im weiteren Verlauf der Dinge aus der Vereinigung der Kaufleute von Porta S. Maria, die ursprünglich auch den Kleinhandel mit Tuch-, Woll- und Strumpfwaren umfaßte, eine selbständige *Arte della seta* hervorgegangen¹⁾, die schließlich die alte Zunft, aus der heraus sie entstanden war, in sich aufnahm. blieb während des 13. Jahrhunderts die Entwicklung in gleichmäßigem, aber doch langsamen Fortschreiten, so zog im 14. Jahrhundert der starke Zuzug luccanischer Seidenweber, die 1315 nach der Zerstörung Luccas nach Florenz auswanderten²⁾, ein kräftigeres Emporblühen der florentinischen Seidenindustrie nach sich, da die Luccaner über eine feinausgebildete, durch jahrhundertelange Übung vollendete Technik verfügten und ihrer Seidenarbeiten wegen weithin eines großen Rufes sich erfreuten. Die Stellung, die die *Arte della seta* zu dieser Zeit einnahm, läßt sich aus der Höhe der ihr auferlegten Steuer ganz gut erkennen: die *Arte della seta* wurde für das Steuerjahr 1321 zu 850 Goldflorenen Steuer eingeschätzt, während die *Arte di Calimala* 700 Goldflorenen, die *Arte della lana* 4300 Goldflorenen zahlen mußte³⁾. Einen weiteren Schritt vorwärts bedeutete es für die Seidenindustrie, daß sie mit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Kunst des Verspinnens von Gold ausbildete⁴⁾ und dadurch in die Lage versetzt wurde jene feinen Goldseidengewebe herzustellen, deren Schönheit noch heute Bewunderung erweckt und die damals außerordentlich hoch geschätzt wurden. Es lag auf der Hand, daß die kostbaren Produkte der Seidenindustrie, deren Leitung im Verlauf eines ähnlichen Prozesses wie er bei der Wollenzunft geschildert wurde, in die Hände der Kaufleute übergegangen war, dem Handel der Stadt eine wertvolle Ware boten, der er sich gern und mit Eifer bemächtigte. Es war dies um so mehr der Fall, als dem Woll- und Tuchhandel durch Ausbildung nationaler Industrien, so in England wie in Frankreich, je länger desto stärker eine Konkurrenz erwuchs, die unter dem Schutz starker Zölle auf fremde Wollprodukte und gleichzeitigen Verbots des Wollexports den florentinischen *mercantanti di lana* den Verdienst verringerte und ihnen den Handel erschwerte. Da ferner Florenz seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts mit dem Falle Pisas und der Erwerbung Livornos Seestadt geworden und dadurch in die Lage versetzt war, mittelst einer eigenen Flotte eine

1) Doren, Entwicklung, S. 7.

2) Ders., a. a. O. S. 65.

3) Ders., a. a. O. S. 108.

4) Pignotti, a. a. O., Saggio terzo, S. 19 f.

direktere und lebhaftere Verbindung mit dem Orient herzustellen, um aus ihm das für die Seidenindustrie nötige Rohmaterial, insbesondere auch das Hauptfärbemittel, den Krokus, sich zu verschaffen, überholte die Arte della seta im Lauf des 15. Jahrhunderts ihre ältere Schwester und gestaltete die Seidenweberei zum wichtigsten Gewerbe, den Vertrieb von Seidenwaren aller Art zum lohnendsten Handelszweig der Stadt.

Die Gesellschaften, welche auf dem durch die wirtschaftliche Blüte und die politische Macht der Arnostadt mächtig erweiterten Handelsgebiet sich während des 15. Jahrhunderts betätigten, waren ganz andere als die, welche weiter oben dargestellt wurden, nicht nur dem Namen nach, sondern auch hinsichtlich ihres innersten Wesens, ihres sozialen Charakters. Es waren Repräsentanten einer neuen Zeit, die jetzt aus dem Dunkel des Unbekanntseins ans helle Licht des werktätigen Tages traten und mit starken Händen der Leitung des Handels und im Gefolge der politischen Macht in Florenz sich bemächtigten. Mit den Bardi und Peruzzi waren die letzten großen Stützen der Vergangenheit ins Grab gesunken. Die neue Handelswelt wußte nur wenig oder garnichts mehr von Guelfen und Ghibellinen, von Weißen und Schwarzen. In ihr stand nur eins fest und beherrschte die Entwicklung während des ganzen 15. Jahrhunderts: Der schneidend scharfe Gegensatz zwischen wenigen viel Besitzenden und der großen Masse armer, elender Lohnarbeiter.

II. Abschnitt.

Das Handelshaus der Medici, seine Stellung und Bedeutung.

§ 1. Ursprung und Geschichte des mediceischen Hauses bis Giovanni de Medici.

Die erste Firma, die sich aus der Krisis, die das Jahr 1345 mit sich brachte, erholte und größere kommerzielle Bedeutung errang, waren die Alberti. Wann die Gesellschaft ins Leben getreten ist, läßt sich nicht nachweisen, doch sind seit dem Jahre 1304 Geschäftsnotizen vorhanden, so daß anzunehmen ist, die Sozietät habe in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ihre Tätigkeit begonnen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hielt sich die kommerzielle

Wirksamkeit der Gesellschaft, deren Kapital damals gering gewesen sein wird, in engen Grenzen. Man erfährt von ihr nur, daß 1322 ein neuer Gesellschaftsvertrag auf zwei Jahre geschlossen wurde, demzufolge die verschiedenen Sozien 25 000 Goldflorenen in die Firma einlegten¹⁾. Seit dem Sturze der Bardi und Peruzzi und nach Überwindung der dadurch hervorgerufenen Handelskrise wurde das Feld für sie frei, seit dieser Zeit war sie in schneller Entfaltung ihrer Kräfte bald überall tätig. Im Jahre 1348 hatten die Alberti bereits Filialen in Avignon, Brügge, Brüssel, Paris, Rom, Neapel, Venedig und anderen Orten²⁾; kurze Zeit darauf verstanden sie es, ihre Beziehungen zum Orient auszudehnen, wo sie in Famagusta eine Niederlassung unterhielten³⁾. Das Vermögen, das die Alberti sich durch ihren Handel erwarben, wurde beim Tode Niccolo Albertis im Jahre 1377 auf mehr als 300 000 Goldflorenen geschätzt und gehörte zu den größten des damaligen Florenz⁴⁾. Doch war die Blütezeit der Gesellschaft nur kurz. Sie wurde in die politischen Wirren, die seit dem Jahre 1378 Florenz erfüllten, hineingezogen und fiel ihnen im Jahre 1387 zum Opfer.

Bilden die Alberti in ihrem schnellen Werden und Vergehen ein Bindeglied zwischen der alten und der neuen Zeit kommerzieller Entwicklung, so steigt im neuen Florenz, mächtig und gewaltig, in den Medici ein anderes Geschlecht empor, das durch die Verbindung von kaufmännischer mit politischer Macht den Staat sich eroberte und seinen Einfluß weit über die Grenzen Italiens hinaus fühlbar machte.

Das Dunkel, das den Ursprung der Familie Medici umgibt und das auch eine Deutung des Familienwappens mit Sicherheit nicht zuläßt, kann als wesentlicher Stützpunkt für die Behauptung angesehen werden, daß es ein aus dem Volk stammendes, allmählich groß gewordenes Geschlecht ist. Die erste urkundliche Erwähnung der Medici datiert aus dem Jahre 1168, in welchem sie ihr in der Nähe des *mercato vecchio* gelegenes Wohnhaus mit einem Turm befestigten⁵⁾. Seit dieser Zeit wird der Name Medici wiederholt genannt, seine Träger sind Leute verschiedener Gesellschaftsklassen, ja, auch Bewohner verschiedener Städte, was auf eine ziemlich weite Verbreitung

1) Peruzzi, a. a. O. S. 240.

2) Pignotti, *Saggio terzo*, S. 30 f.

3) Müller, a. a. O. S. 123, Nr. 84.

4) G. Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 326.

5) Mecatti, a. a. O. Bd. I, S. 45; Jagemann-Galuzzi, a. a. O. Bd. I, S. 9.

des Namens schließen läßt. In einem Diplom Kaiser Friedrich II. wird 1220 ein Ritter Johann de Medicis erwähnt; ein Averardo de Medici bekleidete 1230 das Amt eines Podestà in Lucca¹⁾; um 1250 besaß Philipp de Medicis, der wegen seiner Klugheit unter den Welfen der Stadt Florenz großes Ansehen genoß, im Mugello Ländereien²⁾. Aus dem Jahre 1251 wird die kühne Waffentat eines Giovanni de Medici genannt, der mit 100 Florentinern die vom mailändischen Heer belagerte Festung Scarperia entsetzte³⁾. Seit 1291 nahm die Familie an der Verwaltung von Florenz teil. In diesem Jahre trat Ardingo de Medici, der Sohn des Bonagiunta, als einer der Prioren hervor, um schon wenige Jahre später die Würde eines Gonfaloniere zu erringen⁴⁾, die später auch auf seinen Bruder Guccio übergieng⁵⁾.

Aber erst im 14. Jahrhundert gewinnen die einzelnen aus dem geschichtlichen Dunkel auftauchenden Familienvertreter Zusammenhang miteinander; von nun an beginnen sich die einzelnen Striche zu einem Bilde zu formen. Schon früh wandte sich das in mehrere Zweige geteilte Geschlecht der Medici dem Handel zu und begann in ihm eine gewisse Rolle zu spielen. Unter den Hauptgläubigern der Ardinghelli, die im Jahre 1309 mit 94 099 librae Passiven bankrott wurden, befand sich die Firma Taddeus Tieri Dietisalvi, Baldus Gherardi de Medicis et Socii mit einer Forderung von 7153 lib.⁶⁾, also etwa 8 Proz. der Gesamtschuld, für jene Zeit eine ganz ansehnliche Summe. Neben dem hier genannten Medizeer scheint aber der Hauptvertreter der im Handel tätigen Medici zu jener Zeit Averardo de Medici gewesen zu sein⁷⁾, der ein Wechslergeschäft, verbunden mit Pfandleihe, betrieb, das nach seinem Tode auf seine sechs Söhne: Chiarissimus, Conte, Giovenchus, Jacobus, Lapus, Talentus übergieng. Diese blieben unter der Firma der „Fili Averardi de Medicis“ vereint dem väterlichen Berufe treu und verstanden es, durch Fleiß und kaufmännisches Geschick ihre Sozietät zu fördern und ihren Geschäftskreis ständig zu erweitern. Im Jahre 1314 wurde bei ihrem Faktor

1) Jagemann-Galuzzi, a. a. O., Bd. I, S. 9.

2) Varchi, a. a. O., Bd. I, S. 16.

3) W. Roscoe, a. a. O., Bd. I, S. 9.

4) A. v. Reumont, Tavole, Introduzione S. 13a.

5) Ders., Lorenzo, Bd. I, S. 18 f.

6) Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 558.

7) Jagemann-Galuzzi, a. a. O. Bd. I, S. 9, gibt an, daß Averardo de Medici 1319 gestorben sei, doch wird die Firma schon 1314 und 1315 als „Fili Averardi de Medici“ bezeichnet (Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 662, 677).

in der Romagna Geld eingezahlt zwecks Überweisung nach Florenz¹⁾. Im folgenden Jahre nahmen sie gegen Darlehen silberne Gefäße, Waffen u. a. m. in Pfand, die sie nach Zahlung der Schuld wieder aushändigten²⁾. Im Jahre 1321 vermietete die Firma einem Wechsler einen Wechslertisch auf zwei Jahre gegen eine Jahresmiete von drei Goldflorenen und 40 solidi³⁾. Zu gleicher Zeit gewann sie durch Kauf das Recht in Ravenna silberne und andere Münzen schlagen zu lassen⁴⁾. Im folgenden Jahre werden die Filii Averardi de Medicis unter den am florentinischen Großhandel beteiligten Firmen genannt und wurden zu einer Steuer herangezogen, die die Kommune allen derartigen Sozietäten auferlegte⁵⁾. Wenige Jahre später ernannten die Medici zwei Faktoren auf drei Jahre zu Prokuratoren und Geschäftsführern in Treviso, wo sich eine Niederlassung der Firma befand⁶⁾. Durch ihre rege Geschäftstätigkeit scheinen die Brüder, die zum Teil wieder zu Stammvätern von Seitenlinien wurden, trotz der Krisis der vierziger Jahre und der im Jahre 1348 in Florenz schrecklich wütenden Pest, der 50 Familienglieder zum Opfer gefallen sein sollen⁷⁾, ein gewisses Vermögen erworben zu haben, das den Medici auch politisches Ansehen verschaffte.

In diesem Stadium der Entwicklung brachte das Geschlecht zwei Männer hervor, von denen der eine mehr durch die politische Rolle, die er spielte, seinen Familiennamen berühmt machte, während der andere durch Erwerb eines bedeutenden Vermögens den Grund zur Größe des medizeischen Hauses legte. Salvestro de Medici war es, der, gestützt auf die Gunst des niederen Volkes, das in den Medici schon längere Zeit seine Freunde zu erblicken gewohnt war, der seit etwa 1350 herrschenden Oligarchie unter Leitung der mächtigen Albizzi entgegentrat, während Averardo genannt Bicci de Medici, ein entfernter Verwandter jenes Salvestro und ein Enkel des oben erwähnten Averardo, dem vom Großvater überkommenen Berufe treu, in der kaufmännischen Welt eine Rolle zu spielen begann⁸⁾.

1) Davidsohn, Forschungen, Bd. III, Nr. 662.

2) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 677.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 745.

4) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 750.

5) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 774.

6) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 891.

7) Jagemann-Galuzzi, a. a. O. Bd. I, S. 9.

8) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 20 f.; G. Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 289.

Von Averardo de Medici selbst ist näheres nicht bekannt; man weiß nur, daß er 1357 durch die florentinische Republik im Mugello beschäftigt war¹⁾ und es unter geschickter Benutzung der Umstände verstand das ererbte Vermögen zu vergrößern. Seinem Sohn Giovanni war es vorbehalten, das medizeische Geschlecht auf die Stellung vorzubereiten, die es während des 15. Jahrhunderts einnahm²⁾.

§ 2. Giovanni de Medici.

Giovanni de Medici wurde im Jahre 1360 geboren und für den kaufmännischen Beruf erzogen, um später das Geschäft seines Vaters weiterzuführen. Als er nach dessen Tode die Leitung des Handelshauses übernahm, fand er eine ziemlich schwierige Stellung vor. Der herrschenden Partei in Florenz wegen der politischen Rolle, die seine Verwandten im Ciompiaufstand des Jahres 1387 gespielt hatten, im höchsten Grade verdächtig, bedurfte es nicht geringen Geschicks seinerseits, um den Gewalthabern in Florenz durch sein Tun und Lassen keine Veranlassung zu geben gegen ihn vorzugehen. Klug wählte Giovanni den einzigen Weg, der sich ihm bot, um die Schwierigkeit seiner Lage zu überwinden und die gleichmäßige Fortführung des Geschäfts sicherzustellen. Er enthielt sich jeder politischen Betätigung und nahm weder an dem Ciompiaufstand, noch an dem im Jahre 1397 gemachten Versuch, die Herrschaft der Albizzi zu stürzen, teil. Dagegen widmete er sich mit allen Kräften dem kaufmännischen Beruf, auf den hervorragende Begabung ihn hinwies. Geschickt verstand er es, den Geschäftskreis der von ihm geleiteten Firma zu erweitern und seine kommerziellen Beziehungen überallhin auszudehnen. Aus seiner Hand empfing Kaiser Ruprecht von Bayern im Jahre 1401 in Venedig 60000 Goldflorenen, die die Republik Florenz dem Kaiser versprochen hatte, wenn er gegen die Visconti, die von Mailand her die Stadt bedrohten, zu Felde zöge³⁾. Zu derselben Zeit unterhielt Giovanni bereits mit Ungarn Beziehungen, wo seine Vertreter neben denen anderer Handelshäuser zu finden waren⁴⁾. Doch erst durch seine Verbindung mit der römischen Kurie kam Giovanni recht eigent-

1) Reumont, Lorenzo, Bd. I., S. 20 f.

2) Man darf nicht glauben, wie es von verschiedenen Chronisten dargestellt wird, daß Giovanni de Medici ohne irgend welches Vermögen seine kaufmännische Laufbahn begonnen hatte, er wird bereits über ein gewisses Stammkapital verfügt haben, wie überhaupt die Medici seit 1350 zu den wohlhabenden Familien zählten.

3) G. Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 349.

4) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 384, Anm. 2.

lich in die Höhe. Er hatte Baldassar Cossa schon finanziell unterstützt, als dieser noch Erzbischof von Mailand und Legat in Bologna war und sah sich hierfür glänzend belohnt, als jener im Jahre 1409 als Johann XXIII. zum Papst gewählt wurde¹⁾. Ein großer Teil der päpstlichen Geldgeschäfte ging von nun an durch seine Hand und brachte ihm nicht nur reichen Gewinn, sondern machte, was fast noch wichtiger war, seinen Namen überall bekannt und verschaffte ihm allmählich in der kaufmännischen Welt immer größeren Kredit. Die Vorschüsse, die Giovanni dem stets geldbedürftigen Papste leistete, erreichten beträchtliche Höhe. Im Jahre 1413 z. B. löste er auf Bitten des päpstlichen Kämmerers zwei kostbare Mitren und verschiedenes Silbergerät, das dem Tommaso Sasseti gegen 14000 Goldflorenen in Pfand gegeben war, aus und zahlte an Tommaso für Rechnung der päpstlichen Kammer im Oktober 1413 7000 Goldflorenen nebst den fälligen Zinsen. Hierfür wurde ihm eine Mitra als Pfand übergeben²⁾.

Zum Emporblühen des von Giovanni geleiteten Geschäfts trug in nicht geringem Maße der Umstand bei, daß Florenz im Jahre 1406 Pisa eroberte, 5 Jahre später Cortona und im Jahre 1421 Livorno erwarb, das sich durch einen guten Hafen auszeichnete. Der Handel der Florentiner nahm nunmehr, von der lästigen pisanischen Konkurrenz befreit, einen mächtigen Aufschwung, zumal da die Republik rasch dazu überging, sich eine eigene Flotte zu schaffen und direkte Beziehungen mit Aegypten und der Levante anzuknüpfen.

Eine Zeit glänzenden Verdienstes für Giovanni de Medici bildete seine Tätigkeit in Konstanz während des Kirchenkonzils in den Jahren 1414 bis 1418. Durch die Hände seiner Prokuratoren, die er nach Konstanz, wo die Medici keine ständige Niederlassung besaßen, entsandte, ging ein gut Teil der hier abgeschlossenen Geldgeschäfte, besonders soweit sie italienische Fürsten und Prälaten betrafen, doch scheint Giovanni hier auch besonders die Beziehungen zu Deutschland ausgebildet zu haben, die dazu beitrugen sein Haus auch in der Handelswelt dieses Landes bekannt zu machen. Endlich bildete die Zeit des Konstanzer Konzils auch für die in Genf errichtete medicische Niederlassung, der ein Sasseti vorstand³⁾, eine Periode lebhafter Tätigkeit und erhöhten Gewinns.

1) G. Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 379.

2) Fabroni, Cosimo, S. 12 f.

3) Schulte, a. a. O. Bd. I, S. 342.

Die Verbindung, die Giovanni seit Johann XXIII. Zeiten mit der päpstlichen Kurie angeknüpft hatte, verstand er nach Absetzung dieses Papstes im Jahre 1415 unter dem auf der Konstanzer Kirchenversammlung neugewählten geistlichen Oberhaupt aufrecht zu erhalten; Martin V. nahm seine finanzielle Hilfe wiederholt in Anspruch und verwandte ihn bei fast allen größeren Geldgeschäften der Kurie. Das gute Verhältnis, in dem Giovanni zu Martin V. stand, fand darin seinen Ausdruck, daß der Papst den Mediceer im Jahre 1422 zum Grafen von Monteverde ernannte und ihn mit nicht unbeträchtlichem Landbesitz ausstattete¹⁾.

Dennoch brach Giovanni die alten Beziehungen, die ihn mit Johann XXIII. verbanden, selbst nachdem dieser zur Abdankung gezwungen war, nicht ab, und übernahm es im Jahre 1419 das Lösegeld zu beschaffen, um Johann XXIII. aus der Gefangenschaft zu befreien, in der er vom Pfalzgrafen Ludwig von Bayern gehalten wurde. Die Zahlung des Lösegeldes in Höhe von 38500 rheinischen Gulden (= 35000 Goldflorenen) ging in der Weise vor sich, daß Giovanni de Medici im Februar 1419 Verhandlungen mit dem größten in Venedig vertretenen deutschen Hause, der Firma W. Rummel (Rommel) aus Nürnberg, anknüpfte, das es übernahm dem Pfalzgrafen die verlangte Summe auszuhändigen. Der Ausgleich der Banken ging darauf im April 1419 zu Heidelberg vor sich, während Johann XXIII. schon im Jahre 1418 dem mediceischen Vertreter einen Schuldschein über 35000 Goldflorenen übergeben hatte²⁾.

So sehr auch Giovanni während seines ganzen Lebens bemüht war sich von politischer Tätigkeit fernzuhalten, so konnte er doch nicht verhindern, daß ihm am Abend seines Lebens hohe Ämter der florentinischen Republik übertragen wurden. Als Gesandter nach Venedig, an den König Ladislaus und an den Papst Martin V. fand er eine, allerdings nicht gesuchte Gelegenheit, hervortreten, während seine Stellung als Gonfaloniere im Jahre 1421 ihm Anlaß bot durch mildes Auftreten, Klugheit und Mäßigung sich beim Volke beliebt zu machen, ohne indessen die herrschende Partei, der seine wachsende Popularität immer unbequemer wurde, allzusehr zu reizen. Da das Verhältnis der Medici zum florentinischen Volke grundlegend geworden ist für das Emporkommen der Familie überhaupt, so bedarf dieses Verhältnis einer eingehenderen Darstellung.

1) Jagemann-Galuzzi, a. a. O. S. 9; A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 58 f.

2) Schulte, a. a. O. Bd. I, S. 340; Fabroni, Cosimo, Abt. II, S. 8.

Der früher geschilderte Entwicklungsprozess hatte den Kaufmann an die Spitze der Zünfte geführt und die ehemals selbständigen Handwerker zu Heimarbeitern gemacht, die in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihren kaufmännischen Brotherren lebten. Diese hatten in der Folgezeit die politische Herrschaft im florentinischen Staate zu erringen gewußt und übten sie nach allmählicher Niederkämpfung des Adels, soweit dieser nicht ebenfalls im Handelsstande aufgegangen war, allein aus. Allerdings bestanden neben den 7 großen Zünften noch 14 niedere, denen es vorübergehend, wie z. B. in den Jahren 1378—1381, gelang, die Macht der herrschenden Partei zu stürzen, aber des Herrschens nicht gewöhnt, oder besser, gewöhnt beherrscht zu werden, fielen die unteren Klassen des Volkes stets bald wieder der mit Ehrgeiz verbundenen wirtschaftlichen Macht einer kaufmännischen Oligarchie zum Opfer. Dieser Zustand der Dinge, der sich besonders scharf und klar mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts herausgebildet hatte, setzte die herrschende Partei den ständigen Angriffen zweier Gegner aus, die von ihr nie außer acht gelassen werden durften. Einerseits mußte sie bestrebt sein dem von ihr abhängigen Handwerkerstand die Zufriedenheit mit seinem Lose zu erhalten, andererseits sich bemühen das Emporkommen starker Kapitalkräfte außerhalb ihres naturgemäß nur wenige Familien umfassenden Kreises zu verhindern, was durch große Härte und rücksichtslose Besteuerung aller mißliebigen Persönlichkeiten im wesentlichen auch erreicht wurde. Alle Großkaufleute aber, die nicht zur regierenden Oligarchie gehörten, fanden ihre natürliche Stütze gerade bei denen, die mit ihnen den gleichen Gegner hatten, beim Volk. So erklärt es sich, daß die Familie des Medici, die schon längere Zeit der herrschenden Partei der Albizzi, Uzzano u. a. entgegengetreten war, in demselben Maße stärkeren Anschluß beim Volk suchte, als sie groß und mächtig wurde, denn sie konnte rücksichtsloser Verfolgung nur entgehen, wenn sie durch Popularität so stark war, daß ihre Beseitigung oder Zurückdrängung für die Regierenden selbst schwere Gefahren mit sich brachte. Die Folge dieser Verhältnisse war, daß Giovanni, der durch Fleiß, Klugheit und kaufmännische Begabung ein für damalige Verhältnisse großes Vermögen erworben hatte, wo immer er konnte, die Interessen der Handwerker wahrnahm, durch Freigebigkeit und Mildtätigkeit das Volk zu gewinnen suchte und selbst dann diesem angenehme Maßregeln befürwortete, wenn er von ihnen, wie z. B. von dem 1427 eingeführten Kataster, auch zunächst pekuniäre Nachteile hatte. Hieraus ergab sich für den Chef des medizinischen Hauses, und das ist für die Stellung seiner Nachfolger von der

größten Bedeutung gewesen, daß er auch ohne sein Zutun zum Haupt einer politischen Partei wurde. In ihm begann der vierte Stand seinen starken Beschützer zu erblicken; um ihn scharten sich alle die, die mit dem herrschenden Regime aus irgend einem Grunde unzufrieden waren. Der Name Medici wurde für alle diese Elemente das Feldgeschrei.

Andererseits erkannte die herrschende Klasse in Giovanni den Träger einer Gegnerschaft, die einmal zum Kampf führen mußte, wenngleich dieser durch die Mäßigung Niccola da Uzzanos, des geistigen Führers der regierenden Partei, zunächst noch verhindert wurde.

Als Giovanni de Medici im Jahre 1429, 69 Jahre alt, starb¹⁾, ging in ihm nicht nur der grösste „Wechselherr“ Italiens, einer der reichsten Kaufleute von Florenz, ins Grab, sondern auch der anerkannte Führer einer politischen Partei, mit der der Name Medici von nun an eng verknüpft war.

Das Vermögen, welches Giovanni seinen beiden Söhnen, Cosimo und Lorenzo hinterließ, belief sich auf 179221 Goldflorenen²⁾. Hier-von betrug der Wert des in Grund und Boden investierten Kapitals 39199-19-17 Goldflorenen³⁾, so daß für das eigentliche Handelsvermögen 140000⁴⁾ Goldflorenen übrig blieben, eine Summe, die heute einen Metallwert von etwa $1\frac{1}{3}$ Millionen Mark repräsentieren würde. Es war also ein ganz stattliches Kapital, mit dem Cosimo und Lorenzo de Medici die kommerzielle und politische Nachfolgerschaft ihres Vaters antraten.

§ 3. Cosimo de Medici.

Von den beiden Brüdern war Cosimo, der ältere, wohl der bedeutendere. Er war im Jahre 1386 geboren und stand beim Tode seines Vaters im besten Mannesalter, Lorenzo war 6 Jahre jünger und trat neben dem stärkeren Bruder wenig hervor, wozu seine fast

1) A. Fabroni, Lorenzo, S. 6; Mecatti, a. a. O. S. 380; A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 58 f.; Roscoe, a. a. O. S. 9 f.

2) A. Fabroni, Lorenzo, S. 6f.

3) Pagnini, a. a. O. Bd. I. S. 65; A. Fabroni, Cosimo, Bd. II, S. 16.

4) Nach dem Kataster des Jahres 1427 zahlte Giovanni de Medici 397 Goldflorenen Steuer (A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 30 f.). Da die Steuer $\frac{1}{2}\%$ des Vermögens betrug, würde sich dieses auf 79 400 Goldflorenen belaufen haben, doch ist es schon zu dieser Zeit beträchtlich höher anzunehmen, da das im Handel investierte Kapital von der Steuer schwer zu treffen war und sich der Kontrolle leicht entzog. Die Veranlagung zur Steuerzahlung blieb daher bei den meisten Sozietäten hinter dem Vermögen zurück, das vom Kataster hätte getroffen werden müssen, doch wurde in gewisser Beziehung dadurch ein Ausgleich geschaffen, daß die großen Handelsgesellschaften vorzugsweise zu Extrasteuern herangezogen wurden.

immerwährende Kränklichkeit und sein früher Tod, der im Jahre 1440 erfolgte, beigetragen haben mag¹⁾. Über Cosimos Jugend ist wenig bekannt; man weiß nur, daß sein Vater ihm eine ausgezeichnete Erziehung zuteil werden ließ und ihn schon früh in die Geheimnisse des medizeischen Handelsgetriebes einweihte. Giovannis Streben ging dahin sich in seinen Söhnen tüchtige und umsichtige Kaufleute zu erziehen, denen er das von ihm emporgebrachte Geschäft mit ruhigem Gewissen anvertrauen könnte. Aus diesem Grunde bot ihm das Konstanzer Konzil eine erwünschte Gelegenheit Cosimos kaufmännische und allgemeine Kenntnisse durch Aufenthalt in der Fremde und durch Beobachtung fremder Sitten und Gebräuche zu erweitern. Er entsandte ihn daher als Begleiter seiner Prokuratoren nach Konstanz, wo Cosimo längere Zeit verweilte und von wo aus er Deutschland und Frankreich bereiste. Nach ungefähr zweijähriger Abwesenheit kehrte er nach Florenz zurück²⁾. Seitdem verließ er seine Vaterstadt nur für kürzere Zeit und besuchte als Gesandter der Republik, seltener in kaufmännischen Geschäften, Rom, Mailand, Lucca, Bologna und andere italienische Städte. Nach dem Tode seines Vaters an der Spitze des ausgedehnten medizeischen Geschäftsbetriebes stehend, war er bemüht die alten Verbindungen sich zu erhalten und neue überallhin anzuknüpfen.

Mit dem Papst Martin V. stand er in ebenso guten Beziehungen, wie sein Vater Giovanni und verstand es aus dem Geschäftsverkehr mit der Kurie reichen Gewinn zu ziehen; eine besondere Höhe erreichte dieser im Jahre 1431 zur Zeit des Basler Konzils, das die christliche Geistlichkeit des Abend- und Morgenlandes nach dieser Stadt zusammenführte. Die Anwesenheit der aus allen Teilen der Welt zusammenströmenden geistlichen und weltlichen Herren bot den medizeischen Vertretern, die in Begleitung des Papstes nach Basel gekommen waren, eine reiche Gelegenheit zu Geldgeschäften mannigfachster Art und Ausdehnung.

Wie gewinnreich diese Periode der Geschäftstätigkeit Cosimos war, geht aus der Steuerliste des Jahres 1431/32 hervor. Mit dem

1) Roscoe, a. a. O. S. 10, gibt das Jahr 1383 als das Geburtsjahr Cosimos an und 1394 als das Lorenzos; Jagemann-Galuzzi, a. a. O. S. 9, nennt 1388 als Geburtsjahr Cosimos; 1389 geben dagegen G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 64, A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 73; A. Fabroni, Cosimo, S. 6.

2) G. Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 436.

zweiten Kataster¹⁾ wurde von den 52 größten Handelshäusern der Stadt eine Zuschlagsteuer erhoben, die 5501 Goldflorenen ergab. Hiervon zahlte Cosimo allein 428 Goldflorenen, also nahezu 8% der ganzen Steuer²⁾, die sich in folgender Weise verteilten: das medizeische Geschäft in Florenz zahlte 120 Goldflorenen, wovon auf Cosimo 78 Goldflorenen 15 sol. entfielen. Die Niederlassungen in Brügge und London entrichteten ebenso wie die Filialen in Avignon und Genf je 160 Goldflorenen. Hiervon zahlte Cosimo für seinen Geschäftsanteil in Brügge und London 78 Goldflorenen 17 sol. und in Avignon und Genf 96 Goldflorenen. Daneben war Cosimo noch an den Firmen seiner Söhne und Neffen beteiligt. Von den 100 Goldflorenen Steuer, welche das Geschäft seines Neffen Pierfrancesco in Venedig entrichtete, zahlte Cosimo 65 Goldflorenen 12 sol., von den 50 Goldflorenen Steuer, die sein Sohn Giovanni für das von ihm betriebene Wollgeschäft abgeben mußte, entfielen auf Cosimo 18 Goldflorenen 15 sol. An der Steuer von 80 Goldflorenen, die ein Geschäftsfreund des medizeischen Hauses, Ugolino Martelli, für seine Pisaner Firma aufzubringen hatte, war Cosimo mit 30 Goldflorenen beteiligt. Von den 50 Goldflorenen Steuer, die sein Sohn Piero für das ihm gehörige Wollgeschäft zahlte, brachte Cosimo 28 Goldflorenen 15 sol. auf und für den von demselben Sohn betriebenen Seidenhandel, der mit 60 Goldflorenen versteuert werden mußte, zahlte Cosimo 28 Goldflorenen 10 sol.³⁾.

Die Geschäfte des medizeischen Hauses, die es selbst besaß oder an denen es interessiert war, befanden sich zu dieser Zeit demnach in Florenz, Avignon, Genf, Brügge, London, Pisa und Venedig. Sie zahlten insgesamt 780 Goldflorenen Steuer, umfaßten also, wenn man den Steuersatz von $\frac{1}{2}\%$ annimmt, ein versteuertes Gesellschaftsvermögen von 156000 Goldflorenen, das aber in Wirklichkeit nicht unerheblich größer gewesen sein dürfte. Die prozentuelle Beteiligung Cosimos an den verschiedenen Firmen belief sich für das florentinische Geschäft auf $65\frac{3}{4}\%$, für die Filialen in Brügge und London auf $49\frac{1}{4}\%$, für die Niederlassungen in Genf und Avignon auf 60% , für das Geschäft Pierfrancescos in Venedig auf $65\frac{1}{2}\%$, für dasjenige

1) Das 1427 eingeführte Kataster sollte alle drei Jahre erneuert werden, doch folgten die Revisionen nicht so regelmäßig aufeinander, wie dies vorgesehen war, sondern in größeren Zeitabständen. Erneuerungen fanden statt in den Jahren 1433, 1442, 1446, 1450, 1457, 1470, 1480, 1487 (Pagnini, a. a. O. Bd. I, S. 30).

2) A. Doren, Studien, Bd. I, S. 497.

3) Ehrenberg, a. a. O. Bd. I, S. 46, Anm. 51.

Ugolino Martellis in Pisa auf $37\frac{1}{2}\%$, für das Wollgeschäft Giovannis auf $37\frac{1}{10}\%$, für dasjenige Pieros auf $57\frac{1}{2}\%$ und endlich für das Seidengeschäft Pieros auf $46\frac{4}{5}\%$.

Die erfreuliche Entwicklung, welche unter der umsichtigen und geschickten Leitung Cosimos die ausgedehnten und weitverzweigten Geschäfte des mediceischen Hauses genommen hatten, erlitt eine plötzliche Unterbrechung durch die im Jahre 1433 aus politischen Gründen erfolgende Verhaftung Cosimos.

Nicht nur der kaufmännische Erbe Giovannis war Cosimo geworden, er war auch sein politischer. Als solcher übernahm er nach dem Tode des Vaters die Leitung der auf die Medici sich stützenden Volkspartei, die er ebensowohl durch seine Klugheit, wie durch seine Freigebigkeit für sich zu gewinnen wußte. Nun hatte sich schon in den letzten Lebensjahren Giovannis die zwischen der von ihm geführten Partei und der herrschenden Oligarchie bestehende Spannung hauptsächlich durch das Empordrängen jugendlicher, tatkräftiger Elemente auf beiden Seiten nicht unwesentlich verschärft. Nach dem Tode Giovannis und dem bald darauf (1432) erfolgenden Hinscheiden seines milden Gegners Nicola da Uzzanos dauerte es daher gar nicht lange, bis der Kampf um die Macht im Staate zwischen der regierenden Partei, die jetzt von dem stolzen, aufbrausenden Rinaldo degli Albizzi geführt wurde, und Cosimo entbrannte. Trotz vorübergehender Annäherung Rinaldos an Cosimo während des Kampfes gegen Lucca und die Visconti wurde diese Entwicklung wesentlich beschleunigt durch die glänzenden, kommerziellen Erfolge Cosimos, die die wirtschaftliche Macht seiner und der mit ihm verbundenen Familien stark vermehrt hatten. Am 7. September 1433 brach daher der Kampf aus. Cosimo wurde gelegentlich einer Beratung im Palazzo Vecchio gefangen genommen und am 11. September durch Volksbeschluß zunächst auf ein Jahr, dann auf fünf Jahre und durch Urteil vom 29. September auf 10 Jahre nach Padua verbannt. Sein Bruder Lorenzo, dem es gelungen war zu entfliehen, scheute sich mit Waffengewalt die Freilassung Cosimos zu erzwingen, da er fürchtete durch derartiges Auftreten den Gegnern einen billigen Vorwand zu geben Cosimo auf die Seite zu schaffen. Er begab sich daher mit dessen Söhnen nach Venedig, wohin er auf fünf Jahre exiliert war. Am 3. Oktober endlich, nach fast einmonatlicher Gefangenschaft, erhielt Cosimo die Freiheit wieder und suchte den ihm vorgeschriebenen Ort der Verbannung auf. Seine Bitte, ihm Venedig als Exil anzuweisen, fand in Florenz Gehör, so daß er bald darauf in der Lagunenstadt mit seinem Bruder

wieder zusammentraf und von hier aus die Geschäfte seines Hauses fortführte. Die Folge der eben geschilderten politischen Vorgänge für das Geschäft der Medici bestand darin, daß der Hauptsitz der Firma von Florenz nach Venedig verlegt wurde. Cosimo wurde von der venetianischen Regierung mit dem denkbar größten Entgegenkommen aufgenommen. Diese, zumeist aus Großkaufleuten bestehend, erkannte sehr gut, wie außerordentlich nützlich ihr die Anwesenheit einer so kapitalkräftigen Persönlichkeit wie Cosimo sein konnte. Schon nach Padua hatte die Republik Venedig Gesandte an ihn geschickt, die ihm 50 000 Goldflorenen sofortige Unterstützung und weitere Summen in beliebiger Höhe anboten und ihn gleichzeitig aufforderten nach Venedig zu kommen¹⁾.

Wenn Cosimos Gegner geglaubt hatten, das medizeische Haus dadurch zu Fall zu bringen, daß sie Cosimo längere Zeit in Fesseln hielten und daran verhinderten, die Firma zu leiten sowie seinen Verbindlichkeiten nachzukommen²⁾, so sollten sie sich bald getäuscht sehen. Von allen Seiten wurden ihm, dem verboten war, seine Besitzungen und seine Forderungen, die er an den Staat hatte, zu verkaufen³⁾, Gelder zur Verwendung in kommerziellen Unternehmungen angeboten. Kaufleute der verschiedensten Städte, Fürsten und vornehme Herren Italiens beeilten sich, durch Deponierung von größeren oder kleineren Summen in der mediceischen Firma jede Geldknappheit für Cosimo zu beseitigen und ihm die unbeschränkte Weiterführung seines Handels zu ermöglichen. So blieb trotz des Exils die kommerzielle Stellung Cosimos und seines Hauses nicht nur unerschüttert, sondern erfuhr eine wesentliche Festigung dadurch, daß ihm Gelegenheit gegeben wurde aller Welt zu offenbaren, wie weitgehend sein Kredit sei. War die Verbannung Cosimos an sich schon ein wenig staatskluger Streich der herrschenden Partei, so brachten seine Folgen ihr ernste Gefahren.

Gerade die Abwesenheit Cosimos machte es dem Volke recht klar, wie groß seine wirtschaftliche Macht sei, wie viel sie an ihrem Beschützer verloren und wie eng ihr Wohlergehen mit dem seines Hauses verbunden war.

Durch die Verlegung von Cosimos Wohnsitz nach Venedig wurde diese sonst schon gefürchtete Konkurrentin der Arnostadt gleichzeitig

1) Cavalcanti, a. a. O. lib. IX, cap. XXVI.

2) Cosimo, Copia, S. 174; A. Fabroni, Cosimo, S. 98.

3) G. Capponi, a. a. O. Bd. I, S. 443 f. Cosimo, Copia, a. a. O. S. 173.

der Mittelpunkt der kommerziellen Beziehungen des florentinischen Welthauses, das flüssiges Kapital von allen Seiten an sich zog. Eine allgemeine Geldknappheit machte sich in Florenz geltend; zahlreiche Kleinhändler, die von ihrer Geschäftsverbindung mit den Medici gelebt hatten, verloren ihre Einnahmequelle; ganze Handwerkerklassen, die in den Mediceischen Tuch- und Seidenmanufakturen beschäftigt gewesen waren, fanden keine Arbeit mehr und selbst die Großkaufleute in Florenz sahen sich durch die Abwesenheit Cosimos, der vielen von ihnen Anteile an seinen Handelsunternehmungen zugestanden hatte, in ihrem Geschäft beschränkt¹⁾. Eine wirtschaftliche Depression, die in weiten Kreisen der Bevölkerung tiefe Mißstimmung gegen die regierende Oligarchie hervorrief, war die unmittelbare Folge hiervon. Es bedurfte daher nur einer verhältnismäßig kurzen Zeit, um die Macht der mediceischen Partei in Florenz soweit zu kräftigen, daß sie die Zurückberufung ihres Parteihauptes zu beantragen und durchzusetzen vermochte. Am 6. Oktober 1434, nach fast genau einjähriger Abwesenheit von Florenz, zog Cosimo, von zahlreichem Gefolge begleitet, wieder in seine Vaterstadt ein, nachdem Rinaldo degli Albizzi auf immer ins Exil geschickt war.

Mit dem Jahre 1434 begann für das mediceische Haus eine neue Zeit glänzender Entwicklung, die sich jedoch von nun an auf einer von der früheren ganz verschiedenen Grundlage vollzog. War es bisher das Streben der Medici gewesen, sich durch Verbindung mit dem Volke und durch große wirtschaftliche Macht vor den Angriffen ihrer Gegner zu sichern, so galt es jetzt für sie, die Regierung des Staates so zu führen, daß die große Masse des Volkes zufrieden an ihrer Seite verharrte, und nach Vernichtung der Albizzi-Partei das Aufstreben neuer Kapitalmächte zu verhindern. Man kann nicht sagen, daß Cosimo seine Aufgabe schlecht erfüllt hätte. Er verstand es meisterhaft, durch Güte und Wohlwollen die unteren Bevölkerungsklassen an sich zu fesseln, sie durch Darbietung von Schauspielen verschiedener Art zu zerstreuen und durch Entfaltung fürstlichen Glanzes zu blenden²⁾. Seine großen Spenden für Kirchenbauten, eine ausgedehnte Wohltätigkeit und bedeutende geistliche Stiftungen schmeichelten dem religiösen Gefühl seiner Mitbürger³⁾, während größere Vorschüsse an den Staat, die Cosimo in kriegerischen Zeiten

1) Varillas, a. a. O. S. 18.

2) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 62.

3) A. Fabroni, Cosimo, S. 149, 161, 215 f., Ders., Lorenzo, Bd. II, S. 47.

wiederholt leistete, dem Volke die Steuerlast erleichterte¹). Ein anderes Verfahren wandte Cosimo an, um den Großkaufmannstand für sich zu gewinnen. Er gestattete vielen bedeutenden Firmen in Florenz, sich an seinen großartigen Handelsunternehmungen zu beteiligen. Die Geschäftsfreundschaft dann zu politischer Anhängerschaft hinüberzuführen war für Cosimo nicht schwer, zumal das Glück, das seine Unternehmungen fast ausnahmslos begleitete, seiner kommerziellen Gefolgschaft reichen Gewinn brachte und ihr den Nutzen der Geschäftsverbindung mit dem medizeischen Hause immer wieder vor Augen führte. Häufig wurde durch Darlehen, die Cosimo in liberalster Weise, oft zinslos, vorstreckte, aus dem Geschäftsfreund der Medici deren Schuldner, der dann durch das starke und feste Band seiner Schuld an Cosimos Seite gefesselt blieb²).

Für alle diejenigen aber, die ihm wegen ihres Vermögens, das sie besaßen, irgendwie gefährlich zu werden schienen, hatte er in der Besteuerung ein bequemes und ungemein wirksames Mittel in der Hand, sie im Zaum zu halten. Das im Jahre 1427 eingeführte Kataster, welches eine gleichmäßige Besteuerung zu erzielen suchte, wurde wieder abgeschafft und dafür eine Progressivsteuer erhoben, die besonders auf den Wohlhabenden lastete. Diese wurde mit großer Willkür allen denen auferlegt, die der medizeischen Partei nicht genehm waren, während die Anhänger Cosimos mit leichten Steuern davonkamen. Es ist ganz unglaublich, wieviel von einzelnen Familien erhoben wurde, von denen einige gänzlich verarmten und im Elend verkamen³), während andere, besonders handelstreibende Geschlechter, es vorzogen, Florenz zu verlassen und in der Fremde ihr Glück zu versuchen.

Es lag auf der Hand, daß die politische Stellung Cosimos, die er seit 1434 im florentinischen Staat einnahm, auf das von ihm geleitete Bank- und Handelsgeschäft nicht ohne Einfluß blieb. Zunächst band, und hierin darf ohne weiteres für die kommerzielle Weiterentwicklung der medizeischen Firma ein Hemmnis erblickt werden, die Politik einen Teil der geistigen Kräfte Cosimos, die, vorher frei, ganz auf kaufmännische Tätigkeit verwendet werden konnten. Zugleich verlor der Rang, den der Chef des Hauses einnahm, vielen seiner

1) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 43; Cavalcanti, a. a. O. Bd. II, S. 210 ff., 276 f.; seconda storia cap. 33, 36, 73.

2) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 56.

3) Ders., a. a. O. Bd. II, S. 54.

kommerziellen Unternehmungen einen politischen Anstrich, woraus Konflikte zwischen der Politik und der Handelstätigkeit Cosimos folgten, die natürlich in erster Linie im Bankgeschäft zum Vorschein traten, während sie im Warenhandel weniger offenbar wurden. Wenn z. B. das medizeische Haus einen Fürsten oder irgend einen andern Träger politischer Macht für einen von ihm geplanten Krieg mit Geld unterstützte, so war dies jetzt nicht nur eine rein kommerzielle Tätigkeit, sondern verlangte ebensowohl von staatsmännischen Gesichtspunkten erwogen zu werden, wie ja auch die Handlungsweise Cosimos in den meisten Fällen auf die politische Stellungnahme des florentinischen Staates bestimmend einwirkte. Lag auch hierin für das Haus Medici, rein vom kommerziellen Standpunkt aus betrachtet, ein schwerer Nachteil, so barg die für die Firma verhängnisvollsten Konsequenzen doch erst die Eigenart der Stellung Cosimos innerhalb des florentinischen Staatsorganismus in sich.

Cosimo war, und blieb dies auch trotz aller Erfolge, ein einfacher, allerdings mit besonders großem privaten Kapital ausgestatteter florentinischer Bürger. Gleichzeitig war er aber auch der faktische Leiter eines nicht unbedeutenden Staatswesens, das eine Rolle spielte unter den italienischen Staaten, von denen es eine ganze Reihe an Macht, Ansehen und Reichtum weit übertraf. Ohne mit staatlicher Autorität ausgestattet zu sein, ja, selbst unter Vermeidung allen Scheins, als ob seine Macht über das gewöhnliche Maß hinausging, und unter strenger Beobachtung der äußeren, republikanischen Formen führte Cosimo im Namen des Staates Krieg, schloß Verträge ab, knüpfte Bündnisse an und suchte die Freundschaft benachbarter Fürsten zu gewinnen. Mit dieser Wahrnehmung staatlicher Interessen nahm Cosimo gleichzeitig staatliche Pflichten auf sich. Die Kriege verschlangen, da die Florentiner sich längst daran gewöhnt hatten Söldner für sich fechten zu lassen, ungeheure Summen; die Freundschaft anderer Mächte war in vielen Fällen nur durch Subsidien in verschiedener Höhe und Häufigkeit zu gewinnen und zu erhalten. Die Entsendung von Gesandtschaften überallhin und die staatliche Repräsentation mit ihren großen Anforderungen, das alles machte stete Geldaufwendungen nötig. Der erste im Staat, an den die Forderungen nach finanzieller Unterstützung sich wandten, der immer wieder bereit sein mußte für staatliche Zwecke Geld vorzustrecken, war Cosimo. Er verschaffte z. B. Francesco Sforza die nötigen Mittel um die Herrschaft von Mailand zu erwerben, in diesem Fall allerdings nicht allein aus staatlichem, sondern auch aus Privatinteresse.

In seinem Hause sprachen die Gesandten fremder Fürsten vor und verließen es wieder trefflich bewirtet und reich beschenkt. In seiner Wohnung stiegen die Potentaten Italiens, die Florenz besuchten, ab, wo sie mit fürstlichem Glanz empfangen und mit ihrem großen Gefolge oft wochenlang beherbergt wurden. Der Wahrnehmung staatlicher Pflichten durch Cosimo mit ihren steten Anforderungen an sein Vermögen standen jedoch staatliche Rechte nicht gegenüber, insbesondere fehlte Cosimo das bedeutsamste Privileg eines Fürsten, nämlich das Recht seine Untertanen besteuern zu können. Gewiß konnte Cosimo durch die ihm ergebenden Staatsbeamten, wenn ein Krieg populär war, Steuern ausschreiben lassen. Dies geschah auch und oft wurden ganz erhebliche Summen eingetrieben. Auch konnte er für Fürsten, deren Unterstützung für den Staat aus politischen Gründen notwendig war, Summen bewilligt erhalten, aber alle Anforderungen an die Steuerkraft seiner Mitbürger mußten für Cosimo dort Halt machen, wo sie allzu große Mißstimmung verursacht, Ärger und Abneigung im Volke hervorgerufen und dadurch den ihm feindlichen, immer vorhandenen Elementen Agitationsmittel in die Hand gegeben hätten, um die Bevölkerung von Florenz gegen ihn und sein Haus aufzureizen.

Die Folge dieser Verhältnisse war, daß das Bankgeschäft Cosimos häufig Ausgaben zu tragen hatte, die rein politischen Charakter trugen; daß ferner nicht unbedeutende Vermögensteile durch Verwendung für staatliche Zwecke den medizeischen Handelsunternehmungen verloren gingen; daß endlich Cosimo, trotz großartiger kommerzieller Erfolge, trotz des überaus reichen Gewinns, der ihm zufließ, auf die Dauer nicht in der Lage war, sein Handelsvermögen, wie bisher, stetig zu vergrößern und die gemachten Gewinne wieder kommerziell auszunützen.

Eine zweite Folge bestand darin, daß Cosimo, um sich für seine Aufwendungen nur einigermaßen Deckung zu verschaffen, die staatlichen Einnahmen, soweit er konnte, für sich mit Beschlag belegen ließ, und dadurch den Grund legte zu einer unseligen Vermengung staatlicher Gelder mit seinen privaten, die seinen Nachfolgern im höchsten Grade gefährlich wurde.

Brachte die Doppelstellung Cosimos für das von ihm geleitete Geschäft mancherlei Gefahren mit sich, so fehlte es auch nicht an Vorteilen, die er für die Firma aus seiner Position ziehen konnte. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß der Kredit, den sein Haus in Florenz genoß, bei dem starken Exporthandel der Florentiner in dem-

selben Maße stieg, wie man in der Heimat beobachtete, daß Cosimo zu den bedeutendsten italienischen und europäischen Herrschern und Kommunen die besten Beziehungen unterhielt und bei ihnen hochangesehen war. Jene fremden Regierungen wiederum waren um so mehr geneigt, ihn sich durch Gewährung weitgehender Handelsprivilegien zu verbinden, je klarer sie seine politische Macht im florentinischen Staat erkannten. Wenn der Kredit, der dem medizeischen Hause entgegengebracht wurde, ihm Betriebsmittel in außerordentlicher Fülle zuführte, so schufen die Handelsprivilegien, die es erhielt, ihm überall billige Bezugsquellen und setzten es in den Stand, billiger als die meisten anderen Konkurrenten zu verkaufen und dabei doch noch größere Gewinne als jene zu erzielen.

Der Betrachtung der kommerziellen Tätigkeit Cosimos im einzelnen liegt seine bankmännische Wirksamkeit für die römische Kurie am nächsten.

Die geschäftlichen Beziehungen Cosimos zur päpstlichen Kammer blieben, solange er an der Spitze des medizeischen Hauses stand, im allgemeinen gute. Seit den Tagen Giovannis waren die Medici, auch wenn sie nicht offiziell als *mercatores papae* bezeichnet wurden, im Dienst der päpstlichen Finanzverwaltung, die durch ihre Hände beträchtliche Teile ihrer Einnahmen und Ausgaben gehen ließ. Auch als Kreditbank war das Haus Medici vielfach tätig. Papst Eugen IV. mußte für die hohen Vorschüsse, die Cosimo ihm gemacht hatte, die Burg von Assisi verpfänden¹⁾ und gab ein anderes Mal für Cosimos Versprechen, innerhalb kurzer Zeit 25 000 Goldflorenen vorzuschießen, das *Dominium Terre Burgi ad S. Sepulchrum* in Pfand²⁾. Unter Papst Nicolaus V. erreichte die Tätigkeit der Medici einen ganz außerordentlichen Umfang. Im Jubiläumsjahr 1450 konnten bei ihnen aus den Opfergaben der nach Rom strömenden Pilger 100 000 Goldflorenen deponiert werden³⁾. Eine besonders reich fließende Quelle des Verdienstes wurde für die medizeische Firma das Konzil, das 1437 von Papst Eugen IV. nach Ferrara neu berufen und 2 Jahre später nach Florenz verlegt wurde. Hier übernahm Cosimo mit der Verpflegung und Bewirtung der zahlreichen griechischen Geistlichen gleichzeitig die Besorgung ihrer Geldgeschäfte und zog hieraus reichen Gewinn⁴⁾. An-

1) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. I, S. 140.

2) A. Fabroni, Cosimo, Bd. II, S. 157.

3) L. Pastor, a. a. O. Bd. I, S. 343.

4) A. Fabroni, Cosimo, Bd. I, S. 71.

läßlich des Konzils war auch der Kaiser von Konstantinopel in Florenz. Von Cosimo ehrenvoll aufgenommen, hatte er während seines achtmonatlichen Aufenthalts Gelegenheit, die Macht des Mediceers kennen zu lernen, die auf ihn so starken Eindruck machte, daß er den Florentinern die schon seit 1416 erstrebte und 1430 aufs neue erbetene Gleichberechtigung mit den Pisanern verlieh und sie noch mit anderen Privilegien ausstattete¹⁾, wovon das mediceische Haus bei der Ausdehnung seiner Geschäfte den größten Vorteil hatte. Es gelang Cosimo auch, nachdem Konstantinopel in die Hände der Türken gefallen war, mit dem Sultan verhältnismäßig rasch in ein gutes Verhältnis zu kommen, da Florenz in Byzanz im Gegensatz zu Venedig und Genua nur Handelsinteressen zu vertreten hatte. Schon in den 50er Jahren erteilte Mohammed II. den florentinischen Kaufleuten Handelsvorrechte in Konstantinopel²⁾ und legte ihnen gegenüber bis zu seinem Tode im Jahre 1481 stets eine wohlwollende Gesinnung an den Tag.

Bald nach dem Tode des letzten Visconti, deren Geschlecht sich stets als heftigster Feind von Florenz gezeigt hatte, gelang es Cosimo, auch in Mailand festen Fuß zu fassen und dort eine Niederlassung zu errichten. Mit Francesco Sforza, der das Erbe der Visconti antrat, verband Cosimo schon seit langem ein enges Freundschaftsverhältnis, das in mannigfachen Darlehen, die er dem berühmten Condottiere vorstreckte, seinen Ausdruck fand. Es waren vorwiegend politische Gründe, die Cosimo bestimmten, die Freundschaft Sforza's zu suchen und ihn in seinem Streben nach der Herrschaft über das Herzogtum Mailand zu unterstützen. Cosimo wollte nicht nur den Expansionsbestrebungen Venedigs durch seine Anlehnung an den damals kräftigsten Militärstaat, Mailand, entgegentreten und den florentinischen Staat auf diese Weise davor schützen aufgeteilt zu werden, sondern er wollte auch für sich und sein Haus einen festen Stützpunkt schaffen, auf den er sich bei etwaiger Erhebung des Volkes und der Gegenpartei zurückziehen konnte. Als daher Francesco Sforza im Jahre 1450 Herzog von Mailand geworden war, errichtete Cosimo dort schon wenige Jahre später eine Niederlassung, durch welche er ständig mit dem Mailänder Hof in enger Verbindung blieb.

Das im Jahre 1452 etablierte und von Pigello Portinari geschickt geleitete Geschäft³⁾ blühte unter der Gunst der Verhältnisse rasch

1) G. Müller, Proemio, S. 36, Anm. 1.

2) Ders., a. a. O. S. 39, 42.

3) Fabroni, Cosimo, Bd. II, S. 246.

auf und entfaltete ebensowohl als Geldinstitut wie im Warenhandel rege Tätigkeit. In beiden Geschäftszweigen galt diese naturgemäß in erster Linie dem Herzog und seinem Hof. Die Vorschüsse, die Sforza bei der mediceischen Niederlassung aufnahm, erreichten zuweilen ganz erhebliche Beträge. Im Jahre 1459 z. B. schuldete er nicht weniger als 78321 lib. 13 sol., wofür er die Erträgnisse der Salzsteuer seines Herzogtums für die Monate April, Mai und Juni anweisen mußte¹⁾.

Für den großen Geschäftsumfang des Mailänder Hauses, das auch im Woll- und Seidenhandel sehr tätig war, genügte das kleine Gesellschaftskapital, mit dem es bei seiner Gründung ausgestattet war, bei weitem nicht; es arbeitete vielmehr zum weitaus größten Teil mit fremdem, ihm zur Verwertung im Geschäft oder als Depositum anvertrauten Gelde, 15000 Goldflorenen legte die Sozietät des Pierfrancesco de Medici in Venedig ein, 9000 Goldflorenen gab die florentinische Gesellschaft Giovanni und Pierfrancesco de Medici her²⁾, während eine Reihe mailändischer Hofbeamten, Adlige, Geistliche und Kaufleute Depositengläubiger der mediceischen Niederlassung war, die ihre Einlagen mit 10—12 Proz. verzinste. Wie gut sie es verstand, die ihr anvertrauten Summen nutzbringend anzulegen, erhellt daraus, daß der Kassenüberschuß, mit dem das Jahr 1459 begonnen werden konnte, sich auf 28334 lib. imp. 3 sol. 2 den. belief. Von der Lebhaftigkeit ihrer kommerziellen Tätigkeit erhält man einen Begriff, wenn man feststellt, daß nach dem Saldo des Hauptbuchs am Ende des Jahres 1459 die Summe der Kreditoren 304451 lib. 19 sol. 9 den. betrug, der 589298 lib. 13 sol. 8 den. Debitoren gegenüberstanden³⁾. Mit der Annäherung des florentinischen Staates an Mailand ging eine stetig wachsende Spannung zwischen ihm und Venedig Hand in Hand. So glänzend Cosimo, dem bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt die Besorgung der Finanzgeschäfte für die venetianischen Gesandten in Florenz übertragen war⁴⁾, während seiner Verbannung in der Lagunenstadt aufgenommen wurde, so völlig änderten sich seine Beziehungen zu ihr im Laufe der nächsten Jahrzehnte. Die Schuld hieran trugen ebensowohl politische wie kommerzielle Verhältnisse. Der Anschluß Cosimos an Mailand wurde in Venedig als eine stete Drohung empfunden und zwang diese Republik, bei anderen italienischen Fürsten

1) Sieveking, a. a. O. S. 41.

2) Ders., a. a. O. S. 37.

3) Ders., a. a. O. S. 36.

4) Buser, a. a. O. S. 47.

Rückhalt zu suchen, den sie auch bei den Herrschern Neapels, wo seit 1435 das Haus Arragon regierte, fand. Andererseits war es dem Handelsstaat Venedig ein Dorn im Auge, daß Florenz seit 1422 in Livorno einen Seehafen gefunden hatte und im Exporthandel über See eigene Wege zu wandeln begann. Sowohl in Konstantinopel wie in Ägypten wurden die Florentiner Konkurrenten Venedigs und unter ihnen vor allem das Welthaus der Medici, das teils selbst Übersee-geschäfte unternahm, teils solche durch finanzielle Unterstützung ermöglichte. Die gereizte Stimmung in Venedig war bereits im Jahre 1439 zum Vorschein gekommen, als das Kirchenkonzil von Ferrara nach Florenz verlegt wurde, aber stärkeren Ausdruck fand sie erst, nachdem Sforza die Herrschaft Mailands errungen hatte. Im Juni des Jahres 1450 wurde der Import fremder Tuche in Venedig verboten und den fremden Kaufleuten schwere Steuern auferlegt¹⁾. Im folgenden Jahre forderte Venedig die florentinischen Händler auf binnen kurzem das Gebiet der Republik zu verlassen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Teil der florentinischen Waren, die nicht schnell genug aus dem venetianischen Staat entfernt werden konnten, mit Beschlag belegt, woraus dem Handel der Arnostadt schwerer Schaden erwuchs. Die politische und kommerzielle Gegnerschaft führte endlich im Jahre 1452 zum offenen Kampf, der dadurch beendet sein soll, daß Cosimo durch Wechsel, die er auf seine venetianischen Schuldner zog, Venedig der Mittel entblößte Krieg zu führen²⁾, doch ist es wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, wodurch die Venetianer aufs schwerste betroffen wurden, den Anlaß gegeben habe Frieden zu schließen.

Trotz der für die kommerzielle Entwicklung seiner dortigen Niederlassung nicht immer günstigen Verhältnisse in Venedig blühte das Geschäft Cosimos an diesem erstklassigen Handelsplatz mächtig empor, was sich auch aus den beträchtlichen Umsatzziffern dieser Filiale schließen läßt. In der Zeit vom 24. Dezember 1436 bis zum 23. März 1437, also in drei Monaten, gingen zirka 145000 Dukaten ein³⁾, die zumeist aus Wechseln herrührten.

Das Bestreben Cosimos mit Frankreich gute Beziehungen zu unterhalten, ging in erster Linie von kommerziellen Erwägungen aus.

1) A. v. Reumont, *Introduzione*, Va., S. 19.

2) Jagemann-Galuzzi, a. a. O. S. 9; A. v. Reumont, *Lorenzo*, Bd. I, S. 134; Roscoe, a. a. O. S. 63; Pignotti, a. a. O. Bd. II, S. 148.

3) Sieveking, a. a. O. S. 19.

Für den florentinischen Tuchhandel war Frankreich seit alters her von größter Wichtigkeit gewesen, wo alle bedeutenden Handelsgesellschaften Niederlassungen errichtet hatten. Von Cosimo war etwa Mitte der 50er Jahre in Lyon eine Filiale gegründet¹⁾, welche nicht nur Geldgeschäfte betrieb, sondern unter deren Leitung gleichzeitig, ebenso wie in Antwerpen und London, Tuche aus dem Rohmaterial der betreffenden Länder hergestellt und zum Export gebracht wurden²⁾. Daneben verstand es Cosimo, mit König Karl VII. und nach dessen Tode in ausgedehnterem Maße mit Ludwig XI. persönliche Beziehungen anzuknüpfen, welche seiner kommerziellen Tätigkeit in Frankreich ein weites Feld unter vorteilhaften Bedingungen eröffnete.

Ähnlich stand es in England. In London besaß schon seit den letzten Tagen Giovannis das Haus Medici eine Niederlassung, die sich neben Geldgeschäften vorzugsweise mit dem Export von Wolle und Tuchen befaßte. Genaueren Einblick in die inneren Verhältnisse des Londoner Zweighauses gewähren die Geschäftskontrakte, die gewöhnlich auf vier Jahre abgeschlossen wurden. Von ihnen ist der Kontrakt des Jahres 1446 erhalten. Damals wurde Gierozzo de Pigli an die Spitze der Firma gestellt. Ihm war genau der Umfang der erlaubten Geschäfte angegeben und besondere Vorsicht im Kreditgeben anempfohlen. Den Baronen am Hofe und dem König selbst sollte er nur gegen Sicherheit Geld vorstrecken, dagegen durfte er in mäßigem Umfang Handwerkern und Kaufleuten Kredit gewähren. Die Wolle, von der in einem Posten nicht mehr als für 500 lib. Sterling angekauft werden sollte, mußte, soweit sie zur Verschiffung gelangte, versichert werden. Nur florentinischen und venetianischen Schiffen durfte sie bis zum Wert von 1500 Dukaten unversichert anvertraut werden. Charakteristisch für die scharfe Kontrolle, die Cosimo ausübte, war die Bestimmung, daß am Schluß jeden Geschäftsjahrs eine Bilanz aufzustellen und nach Florenz einzusenden war, während nach Ablauf der Geschäftsperiode alle Bücher nach Florenz abgegeben werden mußten³⁾.

In ähnlicher Weise waren die Verhältnisse der Brügger Filiale geregelt, die zur Zeit Cosimos entsprechend der Bedeutung, die Brügge als Welthandelsplatz besaß, für das mediceische Geschäft von hervorragender Wichtigkeit war. Der Geschäftskreis dieser Niederlassung, die sich besonders mit dem Import von Spezereien ver-

1) Charpin-Feugerolles, a. a. O. S. 10.

2) Varillas, a. a. O. S. 6.

3) Sieveking, a. a. O. S. 48.

schiedener Art und von florentinischem Tuch befaßte, dehnte sich weit aus. Mediceische Waren wie Pfeffer, Mandeln, Lackmus, Zucker, Tuche u. s. w. gingen nach Antwerpen, Middelborg und London ²⁾. Im Geldgeschäft aber umfaßte ihr Geschäftskreis die ganze damals bekannte Welt; auf fast alle bedeutenderen Handelsplätze zog und empfing sie Wechsel; überallhin unterhielt sie regen Verkehr. In die innere Organisation der flandrischen Niederlassung zur Zeit Cosimos gewährt der Geschäftsvertrag vom Jahre 1455 Einblick. Damals belief sich das Gesellschaftsvermögen auf 3000 lib. große Turnosen, von denen die beiden Söhne Cosimos, Piero und Giovanni, und sein Neffe Pierfrancesco 1900 lib. stellten, während Gierozzo de Pigli 600 lib. und Angelo Tani 500 lib. einzahlten. Letzterer übernahm die Leitung der Niederlassung. Er war angewiesen Nichtkaufleuten keinen Kredit zu gewähren. Englische Wolle durfte er bis zum Wert von 600 lib. große Turnosen ohne weiteres aus England importieren, sollte die Ladung aber versichern. Nur florentinischen und venetianischen Schiffen durften Waren bis zum Wert von 60 lib. unversichert anvertraut werden. Genaue Vorschriften regelten die persönlichen Verhältnisse Angelo Tanis, der wie der Londoner Filialleiter verpflichtet war jährliche Bilanzen nach Florenz zu senden und nach Ablauf des Kontraktes dort persönlich Rechenschaft abzulegen ³⁾.

Überblickt man die kommerzielle Tätigkeit Cosimos im ganzen, so stellt sich die Zeit, während welcher er dem Welthause der Medici vorstand, als eine Periode weiterer Entfaltung der Beziehungen dieser Firma dar. Neue Niederlassungen in Mailand, Antwerpen und Lyon halfen den dem heimischen Leiter zufließenden Geldstrom vergrößern, den wieder eine ausgezeichnete kaufmännische Begabung, ein nie versagendes Gedächtnis, ein scharfer Blick für günstige Konjunkturen und ausgesprochenes organisatorisches Talent auf die verschiedensten Geschäftszweige geschickt zu verteilen wußte. Mit der Erweiterung der geschäftlichen Tätigkeit ging eine Änderung derselben insofern Hand in Hand, als unter Cosimo das Woll-, Tuch- und Seidengeschäft eine größere Rolle neben dem früher vorherrschenden Geldgeschäft zu spielen begann. Schon die früher erwähnte Besteuerung aus dem Jahre 1431/32 läßt dies erkennen. Damals schon arbeiteten die von Cosimos Söhnen, Giovanni und Piero, betriebenen Wollgeschäfte mit einem versteuerten Kapital von je 10 000 Goldflorenen, während im Seidengeschäft Pieros 12 000 Goldflorenen investiert waren. Gerade

1) Sieveking, a. a. O. S. 46.

2) Ders., a. a. O. S. 49.

diese Firmen gewannen durch die von Cosimo überall erworbenen Privilegien bedeutend und konnten den Kampf um den Absatzmarkt mit Erfolg aufnehmen¹⁾. Die Vielseitigkeit der geschäftlichen Unternehmungen Cosimos trug nicht nur dazu bei, das Risiko der Firma auf viele Geschäftszweige zu verteilen und dadurch zu verringern, sondern brachte es auch mit sich, daß die Zahl der von ihr abhängigen Personen sich erheblich vermehrte. Zunächst unter den Handwerkern, dann aber auch, da kaum ein größeres Handelsunternehmen ausgeführt wurde, bei dem die Medici nicht beteiligt waren, unter den Kaufleuten. Auf diese übte der Name Medici eine um so stärkere Anziehungskraft aus, als Cosimo in allem, was er begann, ein außerordentlich glücklicher Kaufmann war. Am deutlichsten tritt in der Wollenzunft die wirtschaftliche Übermacht Cosimos hervor. Fast der ganze Import von Alaun, diesem wichtigsten Färbemittel der mittelalterlichen Textilindustrie, befand sich in den Händen der Medici oder der mit ihnen durch verwandtschaftliche oder kommerzielle Beziehungen verbundenen Familien. Im Jahre 1442 sollten 50 000 Pfund Alaun für die Wollenzunft eingeführt werden; da aber die Einfuhr einer so geringfügigen Quantität den Importeuren nicht lohnend erschien, beschloß man, die Menge auf 200 000 Pfund zu erhöhen. Im Jahre 1444 wurde der Beschluß gefaßt, bis zu 300 000 Pfund Alaun zu importieren, wozu im November desselben Jahres weitere 200 000 Pfund traten²⁾. Auch auf die Leitung der *Arte della Lana* übte Cosimo einen beherrschenden Einfluß aus und hielt ihre wichtigsten Ämter mit Familienangehörigen und guten Freunden besetzt.

Nicht immer nahm Cosimo bei seinen Bemühungen, sich seinen Einfluß auf die wichtigste unter den florentinischen Zünften zu wahren, auf die Statuten der Wollenzunft Rücksicht. Als im Jahre 1440 Lorenzo, Cosimos Bruder, starb, wurde an seiner Stelle der Sohn Cosimos, Giovanni, als *secretario di scrutinio* gewählt, obgleich er erst 19 Jahre alt war und die Zunftbestimmungen für dies Amt ein Alter von mindestens 30 Jahren vorschrieben³⁾.

Unter dem Einfluß seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung im florentinischen Staat gelang es Cosimo, das Gesellschaftsvermögen nicht unerheblich zu vermehren. Aus den 179 221 Goldflorenen, die Giovanni seinen beiden Söhnen hinterließ, waren bis zum Jahre 1440

1) Varillas, a. a. O. S. 6.

2) A. Doren, Studien, Bd. I, S. 561.

3) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 439.

235 137 Goldflorenen geworden¹⁾. In diesem Jahre starb Cosimos Bruder Lorenzo und hinterließ die ihm zustehende Hälfte des Gesellschaftsvermögens seinem damals 10jährigen Sohn Pierfrancesco. Für diesen übernahm Cosimo die Vormundschaft. Das Vermögen Pierfrancescos blieb in der Firma, aber nicht mehr als am Gewinn und Verlust beteiligte Geschäftseinlage, sondern als mit 5⁰/₀ festverzinsliches Depositum, wie es für Mündelgelder Vorschrift war²⁾. Dieser Zustand mußte aufhören, sobald Pierfrancesco volljährig wurde und die Verwaltung seines Vermögens selbst in die Hand nehmen konnte. Ehe dieser Zeitpunkt gekommen war, erfuhr der Besitz Cosimos und seines Neffen im Jahre 1442 einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs durch den Tod Francescos, eines Nachkommen Averardos, Cosimos Onkel³⁾. Das Vermögen Francescos fiel, da die Linie mit ihm ausstarb, zu gleichen Teilen an Cosimo und an Pierfrancesco, seinen Neffen. Hatte dieser Erbanfall Cosimos Kapital erhöht, so wurde es bedeutend reduziert, als im Jahre 1451 Pierfrancesco mündig wurde. Die volle Hälfte des damals vorhandenen Besitzes wurde diesem überwiesen⁴⁾. Allerdings blieb Pierfrancesco zu $33\frac{1}{3}\%$ an allen Handelsunternehmungen der Firma beteiligt⁵⁾, doch bedeutete das Ausscheiden seiner anderen Vermögensteile aus den Betriebsmitteln der medicaischen Firma eine ganz beträchtliche Verminderung des Gesellschaftskapitals. Sie wurde von Cosimo deshalb besonders schwer empfunden, weil seine Ausgaben für politische Zwecke und seine Aufwendung für Repräsentation sich auf einer ständig steigenden Linie bewegten. Leider läßt sich aus der Steuererklärung des Jahres 1457/58 kein klares Bild gewinnen, wie groß zu dieser Zeit der Besitz Cosimos allein war, da die Deklaration gleichzeitig für Cosimos und Pierfrancescos Vermögen abgegeben wurde⁶⁾.

§ 4. Piero de Medici.

Im Jahre 1464 starb Cosimo. Piero, der einzige überlebende Sohn, trat das politische und kommerzielle Erbe seines Vaters an.

1) A. Fabroni, Lorenzo, S. 6.

2) Sieveking, a. a. O. S. 4.

3) Ders., a. a. O. S. 4 f.

4) gli fu consegnata la metà di tutti i nostri beni grassamente . . .

A. Fabroni, Lorenzo, S. 6.

5) nel medesimo tempo lo ritirò compagno per il terzo in tutti i nostri traffici bei A. Fabroni, Lorenzo, S. 6.

6) Vergl. Sieveking, a. a. O. S. 8 ff.

Von Gicht gequält, fast ständig ans Lager gefesselt, sollte er die kaufmännische Leitung eines weit verzweigten Handelshauses, die politische Herrschaft in einem von Parteien zerrissenen Staatswesen übernehmen. Ob er den Ansprüchen seiner Stellung gewachsen war? Wenn man die Bemerkungen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber zusammenhält, dann stimmen sie darin überein, daß Piero seinem Vater an Verstand und Begabung weit nachstand. Doch wenn man erwägt, daß Piero kaum fünf Jahre an der Spitze der Geschäfte stand, daß er fast immer krank war, und daß die Zeit seiner Wirksamkeit zwischen die Glanzperioden Cosimos, seines Vaters, und Lorenzos, seines Sohnes, fällt¹⁾, dann wird man zu einem so absprechenden Urteil wie Varillas nicht gelangen können²⁾. Allerdings scheint Piero politisch nicht beanlagt gewesen zu sein, doch brachte seine Stellung auch große Schwierigkeiten mit sich.

Da die mediceische Herrschaft niemals in offizielle Formen eingekleidet war, sondern sich auf die faktische Macht ihres Hauses stützte, so mußte jede Personalveränderung an der leitenden Stelle von allen gegnerischen Elementen als der günstigste Moment dafür angesehen werden, gegen die mediceische Partei vorzugehen und deren Übermacht zu stürzen. Dazu trat beim Tode Cosimos noch ein anderes Moment, das die Stellung Pieros erschwerte. Cosimo hatte es sich während seines ganzen Lebens angelegen sein lassen, die alten bürgerlichen Formen zu respektieren und, wenn er auch tatsächlich Herr in Florenz war, stets nur als einfacher Bürger zu erscheinen. Diesem Streben entsprechend bemühte er sich, besonders bei politischen Handlungen andere vorzuschieben und, von seinen Parteigängern gedeckt, seine Pläne in Wirklichkeit umzusetzen. Hieraus folgte, daß der großen Masse des Volkes häufig die handelnde Persönlichkeit als die bedeutendste erschien und von ihr so angesehen wurde, während die eigentlich treibende Kraft, Cosimo, in den Hintergrund trat. Besonders deutlich hatte sich dieser Zustand in den letzten Lebensjahren Cosimos herausgebildet, in denen er, von Gicht heim-

1) Ganz richtig bemerkt Pignotti: il suo figlio Piero ebbe poco tempo di mostrar lo zelo di Cosimo per promuovere le lettere e la breve sua vita, come capo della Casa de Medici si trova in mezzo allo splendore del padre Cosimo e del figlio Lorenzo che lo eclissano. Pignotti, Saggio. a. a. O. quarto, S. 57.

2) Cosimo laissa un fils, appelé Pierre, qui n'avait qu'une seule des bonnes qualités de son père, savoir celle de menager son bien. Il n'avait ni l'esprit d'en acquérir ni l'âme capable des affaires publiques. Varillas, a. a. O. S. 23.

gesucht, gezwungen war, sich von den Staatsgeschäften zeitweise fernzuhalten¹⁾. Von seinen Parteigängern genossen Luca Pitti, Dietisalvi Neroni und Agnolo Acciajuoli das größte Ansehen beim Volke²⁾. Sie waren auch diejenigen, die mit Cosimos Tod den Augenblick gekommen hielten, den Schein zur Wirklichkeit zu machen und sich unter Verdrängung der Medici der Regierungsgewalt zu bemächtigen.

Die Art, wie Piero diesen schweren Gefahren seiner Stellung zu begegnen wußte, die Niederwerfung der ehemaligen Parteifreunde und deren völlige Vernichtung im Jahre 1466, die Befestigung und unumschränktere Gestaltung der mediceischen Macht beweisen, daß es Piero doch nicht in dem Maße an politischem Verstand gebrach, wie man nach den Worten Fabronis: „multum tamen abfuit a parentis gloria. Nonadmodum valebat consilio atque ingenio et cum abessent ab eo virtutes, quae in animi magnitudine et robore positae sunt, in quibus maxime ambitio et potentia Cosmi niti videbantur³⁾“ annehmen möchte.

Bedeutender wie als Politiker war Piero offenbar als Kaufmann. Auf kommerziellem Gebiet hätte er bei längerem Leben vielleicht noch viel geleistet. Gleich die ersten geschäftlichen Maßnahmen verraten dies. Der mediceischen Gewohnheit folgend, nach dem Tode des Familienhauptes durch eine Vermögensaufnahme die Besitzhöhe festzustellen⁴⁾, benutzte Piero die Gelegenheit, die überaus zahlreichen Schuldner Cosimos, die dieser teilweise aus politischen Gründen unterstützt hatte, zur Zahlung ihrer Verbindlichkeiten aufzufordern und die Betriebsmittel der Firma, die vielfach in fremden Händen lagen, wieder flüssig zu machen. Staatsmännisch war diese Handlungsweise Pieros, zu der Dietisalvi Neroni aus Feindschaft gegen das Mediceische Geschlecht geraten haben soll⁵⁾, sicher nicht, aber vom Standpunkt eines gewissenhaften Kaufmanns war sie durchans richtig, für das mediceische Geschäft vielleicht damals schon notwendig, sollte nicht die Übersicht über den Vermögensstand ganz verloren gehen. Wie sehr für Piero die Grundsätze einer gediegenen, auf solider Basis ruhenden Geschäftsführung maßgebend waren, geht aus einem Briefe an seinen Agenten in Brügge vom Jahre 1469 deutlich hervor. Er

1) Pitti, a. a. O. lib. I, S. 22.

2) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 68.

3) A. Fabroni, Lorenzo, S. 3. Die abfällige Kritik mancher Chronisten über Piero beruht vielleicht darauf, daß dieser Kunst und Literatur nicht in dem Maße unterstützte, wie Cosimo es getan hatte.

4) Armstrong, a. a. O. S. 48.

5) Ders., a. a. O. S. 48; Pignotti, a. a. O. Bd. II, lib. IV, Kap. XII.

warnet hierin davor, Fürsten und Hofbeamten zu weitgehenden Kredit einzuräumen und macht auf das unverhältnismäßig große Risiko aufmerksam, mit dem derartige finanzielle Operationen verbunden seien. „Sein Haus wünsche das Geschäft zu betreiben, um sein Vermögen, seinen Kredit und seine Ehre zu erhalten, nicht aber, um auf riskante Weise sich zu bereichern¹⁾.“ Man wird zugeben müssen, daß diese Zurückhaltung und Vorsicht Pieros um so höher anzuschlagen ist, als ihm ein ungemessener Kredit zur Verfügung stand, der leichtsinnigen Naturen hätte verderblich werden können.

Während die kommerzielle Tätigkeit Pieros im einzelnen bei der kurzen Zeit seiner Geschäftsführung besser im Zusammenhang mit der kaufmännischen Wirksamkeit seines Sohnes Lorenzo besprochen wird, müssen die Vermögensverhältnisse der mediceischen Firma beim Tode Pieros kurz erörtert werden. Als Piero im Jahre 1469 starb, hinterließ er, nach den Ricordi Lorenzos, ein Gesamtvermögen von 237 988 Goldflorenen²⁾, während Cosimo im Jahre 1440 die Hälfte der damals vorhandenen 235 137 Goldflorenen, also 117 568 $\frac{1}{2}$ Goldflorenen besessen hatte. Das Vermögen der mediceischen Hauptlinie hatte sich also in den nahezu 30 Jahren durch die obenerwähnte Erbschaft und durch Handelsgewinn verdoppelt. Dennoch darf man annehmen, daß im Jahre 1469 der Höhepunkt der Entwicklung bereits überschritten war und daß das Vermögen des mediceischen Hauses bereits in den letzten Jahren der Herrschaft Cosimos wie in denen der Geschäftsführung Pieros zurückzugehen begann. Denn nach einem Handlungsbuch der Firma aus dem Jahre 1460 betrug die Steuer, welche Cosimo und sein Neffe Pierfrancesco zusammen entrichteten, 820-15-0 Goldflorenen. Das Gesamtvermögen beider Linien belief sich also damals, da die Abgabe mit $\frac{1}{2}$ den. p. lira erhoben wurde, auf 393 960 Goldflorenen³⁾. Nun bezifferten im Jahre 1485 die Erben Pierfrancescos ihre Ansprüche an die Hauptlinie auf 130 557-7-11 Goldflorenen⁴⁾. Bringt man, obgleich anzunehmen ist, daß sich Pierfrancescos Vermögen durch Zinsen und Gewinnanteile in der Zeit von 1460 bis 1485 nicht unbeträchtlich vermehrt habe und 1460 also kleiner war als obige Summe, diesen ganzen Betrag in Abzug, so ergibt sich, daß Cosimos Besitz im Jahre 1460 sich auf

1) Warburg, a. a. O. S. 247 ff.

2) A. Fabroni, Lorenzo, S. 42.

3) Sieveking, a. a. O. S. 12.

4) Ders., a. a. O. S. 14.

mindestens 263 402 Goldflorenen belaufen haben muß¹⁾. Dieser Ziffer gegenüber ist der Rückgang des Vermögens bis zum Tode Pieros unverkennbar. Leise wird schon angedeutet, daß die vom kaufmännischen Standpunkt aus glänzendste Zeit der Medici schon seit Cosimo dahin war.

Piero, der am 3. Dezember 1469 starb²⁾, hinterließ Vermögen und Stellung seinen beiden Söhnen Lorenzo und Giuliano. Von ihnen ist für die kommerzielle Entwicklung des mediceischen Hauses Giuliano, der schon 1478 einer Staatsverschwörung zum Opfer fiel, nicht von Bedeutung geworden, dagegen ist die fernere Geschichte dieser Firma mit Lorenzos Namen eng verknüpft.

§ 5. Lorenzo de Medici.

Als Lorenzo, 21jährig, die Leitung des Geschäfts übernahm, befand sich dieses in einer keineswegs günstigen Lage. Schon in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Cosimos hatte die Politik ihren für die kaufmännische Entwicklung der Firma verderblichen Einfluß gezeigt und verhindert, daß das Gesellschaftsvermögen sich weiterhin erheblich vermehrte; dazu hatte Cosimo besonders in den letzten Jahren seines Lebens aus religiösen Bedürfnissen große geistliche Stiftungen verschiedener Art gemacht, die bedeutende Summen verschlangen³⁾. Aber Cosimo war auch ein hervorragend begabter und ein ebenso glücklicher Kaufmann gewesen. Wenn er dem florentinischen Staat Vorschüsse leistete und dafür Staatseinnahmen mit Beschlag belegte, wenn er, in Fällen eigenen, dringenden Geldbedarfs, diesen durch staatliche Gelder deckte⁴⁾ und erst viel später die erhobenen Summen zurückzahlte, so war er schließlich doch stets Gläubiger der Republik geblieben. Lorenzo aber stand an kaufmännischer Begabung seinem Großvater ganz entschieden nach. Er war aber auch gar nicht zum Kaufmann erzogen. Eben dem Knabenalter entwachsen, hatte ihn der stets kränkelnde Vater zur Erledigung von Regierungsgeschäften mancherlei Art herangezogen; Repräsentationspflichten waren ihm übertragen worden, und im diplomatischen Dienst des Staates hatte er andere Höfe aufgesucht,

1) Vielleicht war Cosimos Vermögen noch größer, da, wie bereits früher erwähnt, die Steuer das im Handelsgeschäft investierte Kapital schwerlich ganz treffen konnte.

2) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 86.

3) A. Fabroni, Lorenzo, S. 47. In der Zeit vom Jahre 1434 bis 1471 wurden 663 755 Goldflorenen hierfür ausgegeben.

4) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 29.

die wetteifernd sich bemühten dem geistvollen Jüngling, dem Vertreter einer großen wirtschaftlichen und politischen Macht ihren Glanz, höfischen Luxus und ihr üppiges Leben zu zeigen.

Im Jahre 1465 hatte Lorenzo in Pisa eine Zusammenkunft mit Friedrich, dem Sohn des Königs Ferdinand von Neapel¹⁾, im folgenden Jahr besuchte er nacheinander die Höfe von Bologna, Ferrara, Mailand, Venedig und ging hierauf nach Rom und Neapel²⁾. So wuchs er im Verkehr mit fürstlichen Kreisen in Anschauungen, Gewohnheiten und einer Umgebung heran, die von kaufmännischer Einfachheit weit entfernt, eher fürstliches Gepräge trug. Die Erziehung lenkte seinen Sinn mehr auf staatliche Dinge, als auf die stille, emsige Arbeit des Kaufmanns, für die es ihm zwar nicht an kommerziellem Sinn gebrach — der war allen Medici eigen —, wohl aber an positiven Kenntnissen und eigenen Erfahrungen. Die Folge hiervon war, daß Lorenzo sich weit mehr als sein Großvater politischen Dingen zuwandte und sich für die Fortführung der Handelsgeschäfte in größerem Umfange fremder Hilfskräfte bediente. Notwendigerweise mußte er diesen freiere Hand lassen, wenn sie ihre Stellung ausfüllen sollten, und konnte nicht in demselben Maße, wie Cosimo, überall bestimmend und leitend eingreifen. Die Zügel der durch ihn von Florenz ausgeübten kaufmännischen Herrschaft über seine zahlreichen Niederlassungen wurden schlaffer, die Selbständigkeit der Filialen größer, der Betrieb dezentralisierter und schwerer zu übersehen. Hieraus erwachsen dem mediceischen Handelshause ernste Gefahren. Leichtsinns und Gleichgültigkeit der Faktoren, welche es an fremden Plätzen vertraten, führten in Verbindung mit wirtschaftlichen und politischen Vorgängen Krisen herbei, deren Folgen wiederholt nur mit Mühe und schweren Geldopfern abgewendet werden konnten, und die den Kredit der Firma, diese wichtigste Stütze ihrer kommerziellen Macht, stark erschütterten. Das Ausbleiben bedeutender Handelsgewinne fiel für Lorenzo um so schwerer ins Gewicht als die Aufwendungen seines Hauses für staatliche Zwecke, für Repräsentation und den Haushalt sich entsprechend der stärkeren politischen Betätigung Lorenzos und dem größeren Luxus, der zu seiner Zeit getrieben wurde, ständig vermehrten. Häufiger und mit größerer Rücksichtslosigkeit griff daher Lorenzo Staatsgelder an, ohne jedoch in der Lage zu sein, die Summen,

1) Roscoe, a. a. O. S. 71.

2) Ders., a. a. O. S. 71; G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 85; Armstrong a. a. O. S. 55.

die er bei der Willfähigkeit der Beamten leicht erheben konnte, in späteren Zeiten zurückzuerstatten, wie sein Großvater getan hatte¹⁾. Was der große Kaufmann ungestraft hatte tun dürfen, daran ging der Enkel zugrunde: bei Lorenzos Tode waren die Handelsgeschäfte der Mediceischen Hauptlinie fast in Auflösung begriffen!

Die Darstellung der ausgedehnten kommerziellen Tätigkeit Lorenzos und seines Vaters Piero im einzelnen beginnt am besten mit ihrer bankgeschäftlichen Tätigkeit. Unter den Herrschern jener Zeit, die sich der Medici für die Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte bedienten, müssen die Päpste hervorgehoben werden. Mit Papst Paul II. unterhielt sowohl Piero wie Lorenzo ein gutes Verhältnis, das seinen Ausdruck in einer vielseitigen Inanspruchnahme der römischen Niederlassung Pieros fand. Dieser bekleidete das Amt eines städtischen Depositars, aus dem mancherlei Gewinn für ihn floß²⁾. Die geschäftlichen Beziehungen Lorenzos zur Kurie wurden unter Pauls II. Nachfolger, Sixtus IV., der im Jahre 1471 zum Papst erwählt wurde, in der alten Weise aufrecht erhalten, ja, Sixtus IV. schien zu Anfang seines Pontifikats bemüht die Medici sich besonders zu verpflichten. Als Lorenzo mit einer florentinischen Gesandtschaft nach Rom kam, um dem neuen geistlichen Oberhaupte die Glückwünsche der Republik darzubringen, nahm ihn Sixtus IV. mit den größten Gunstbezeugungen auf³⁾. Kostbare Geschenke wurden ihm übermittelt, auch wurde Lorenzo, was für das von ihm geleitete Geschäft von nicht zu unterschätzender Bedeutung war, zum apostolischen Schatzmeister ernannt⁴⁾. Gleichzeitig blieb er mit der Verwaltung der Stadtkasse, die schon sein Vater innegehabt hatte, betraut⁵⁾. Endlich erwuchs dem mediceischen Hause daraus ein nicht unerheblicher Gewinn, daß Sixtus IV. ihm für einen niedrigen Preis — 23 170 Goldflorenen⁶⁾ — eine Reihe wertvoller Steine, Ringe und Gemmen aus der Sammlung Pauls II. verkaufte. Aus ihrem teilweisen Wiederverkauf soll Lorenzo später großen Vorteil gezogen haben⁷⁾. Da Sixtus IV. fast während der ganzen Zeit seines Pontifikats auf finanzielle Unterstützung angewiesen war, bot sich

1) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 174; Pitti, a. a. O. S. 317, Armstrong, a. a. O. S. 253; A. Fabroni, Lorenzo, S. 117.

2) A. Gottlob, a. a. O. S. 235 ff.

3) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 91 f.

4) Ders., a. a. O. Bd. II, S. 91 f.

5) A. Fabroni, Lorenzo, S. 38.

6) L. Pastor, a. a. O. Bd. II, S. 411; Anm. 1.

7) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 92.

Lorenzo und seiner römischen Niederlassung Gelegenheit zu Kreditgeschäften größeren Umfangs, zu deren Deckung ihm wiederholt die Zölle des Kirchenstaats oder der Stadt Rom überwiesen waren; so hatte z. B. im Jahre 1475 die mediceische Firma in Rom die Verwaltung des städtischen Viehzolles inne¹⁾. Wie beträchtlich die Darlehen waren, die Lorenzo der päpstlichen Kurie machte, geht aus einem Schreiben Sixtus IV. an ihn hervor. Der Papst drückt in demselben seine Anerkennung aus für die vielen guten Dienste, die Lorenzo ihm geleistet habe und beziffert die Summe der Vorschüsse zu Beginn des Jahres 1473 auf 62 918 Goldflorenen²⁾. Die finanzielle Wirksamkeit Lorenzos für die päpstliche Kammer erfuhr in den folgenden Jahren eine plötzliche Unterbrechung durch die zwischen ihm und Sixtus IV. ausbrechenden Streitigkeiten. Der Grund hierfür lag in der Politik beider Herrscher.

Während Sixtus IV. sich bemühte seinen zahlreichen Verwandten einen möglichst großen Einfluß in Italien zu sichern, das Gebiet des Kirchenstaates zu erweitern und seine Herrschaft in ihm zu befestigen, bestrebte sich Lorenzo eine allzu große Ausdehnung der politischen Macht der Kurie zu verhindern. Zu dem Streit um die Besetzung des Erzbistums Pisa³⁾, gesellte sich der zunächst erfolglose Versuch Lorenzos seinem jungen Sohn Giovanni die Kardinalswürde zu verschaffen⁴⁾. Endlich erregte der Mediceer dadurch den Zorn des Papstes, daß er ihn daran zu verhindern suchte, die Herrschaft von Imola für Girolamo Riario, einen seiner Verwandten, zu erwerben⁵⁾. Die Folge dieser zahlreichen Unstimmigkeiten war, daß Sixtus im Jahre 1476 dem mediceischen Hause das Depositariat der päpstlichen Kammer entzog und auch den König Ludwig XI. von Frankreich anwies für Kurialgeschäfte sich fortan nicht mehr der Vertreter Lorenzos zu bedienen⁶⁾. Es läßt sich denken, daß diese päpstliche Maßregel

1) Gottlob, a. a. O. S. 242.

2) Ders., a. a. O. S. 172: Anm. 3.

3) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 99.

4) Ders., a. a. O. Bd. II, S. 92; Buser, a. a. O. S. 155.

5) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 278 f.; nach Varillas (a. a. O. S. 73) soll Lorenzo die Schulden des derzeitigen Besitzers von Imola, Astor v. Manfredi, bezahlt haben und sich alle Einkünfte der Herrschaft haben abtreten lassen.

6) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 297; nach Gottlob (a. a. O. S. 109), von der Ropp (a. a. O. S. 135) und Pastor (a. a. O. Bd. II, S. 468) waren den Medici bereits seit Juli 1474 alle Kurialgeschäfte entzogen. Dem widerspricht aber,

nicht nur von der römischen Niederlassung Lorenzos aufs unangenehmste empfunden wurde, sondern auch an anderen Handelsplätzen der Firma zahlreiche Geschäfte entzog und vor allem den Kredit des Hauses zu mindern geeignet war. Die Spannung zwischen Florenz und Rom erreichte ihren Höhepunkt in der Pazzi-Verschwörung vom Jahre 1478. Diese, ebensowohl der Versuch einer florentinischen Großfirma, sich des wirtschaftlichen Joches der Medici zu entledigen, wie Sixtus IV., durch den Sturz dieses Geschlechts größeren Einfluß auf die Regierung der Republik zu gewinnen, zog den Krieg zwischen dem florentinischen Staat und dem Papste nach sich. Während der fast zweijährigen Dauer des Kampfes war Lorenzo naturgemäß das römische Bankgeschäft ganz unterbunden. Nach dem Frieden vom Jahre 1480 dauerte es dagegen nur wenige Jahre, bis die alten geschäftlichen Beziehungen zwischen Lorenzo und der päpstlichen Kammer wieder hergestellt waren, zumal das Geldbedürfnis Sixtus IV., dessen Mittel durch die hohen Aufwendungen für den Krieg stark in Anspruch genommen waren, größer war denn je. Bereits im Jahre 1483 erhielt das mediceische Haus für geleistete Vorschüsse Anweisung auf den Viehzoll der Stadt Rom in Höhe von 3678 - 9 - 0 Goldflorenen¹⁾ und hatte den gleichen Zoll für den Kirchenstaat gepachtet, wie es auch an dem päpstlichen Salzmonopol der anconitanischen Mark und von Spoleto interessiert war²⁾. In denselben guten Beziehungen blieb Lorenzo auch nach dem Tode Sixtus IV. im Jahre 1484 mit dessen Nachfolger Innocenz VIII. Schon vor der Wahl dieses Papstes hatte die päpstliche Kammer bei Lorenzo und zwei anderen Bankiers eine Anleihe machen müssen, um die nicht unbeträchtlichen Kosten für die Beisetzung Sixtus IV. zu decken, und dagegen die obenerwähnte Salzsteuer verpfändet, deren Jahresertrag sich auf 10500 Goldflorenen belief³⁾. Während der Herrschaft Innocenz VIII. gab die mißliche finanzielle Lage, in der dieser sich fast ständig befand, Gelegenheit zu mannigfachen Geldgeschäften mit dem mediceischen Hause. Schon 1484 hatte die päpstliche Schuldenlast die Summe von 250000 Golddukaten erreicht⁴⁾, und wenn auch Innocenz VIII. im folgenden Jahre

daß die römische Niederlassung noch 1475 den städtischen Viehzoll gepachtet hatte (Gottlob, a. a. O. S. 242) und daß noch im Dezember 1474 wegen des Alaunvertrages zwischen Kurie und Florenz verhandelt wurde (Gottlob, a. a. O. S. 288).

1) Gottlob, a. a. O. S. 242.

2) Ders., a. a. O. S. 243.

3) Ders., a. a. O. S. 243.

4) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 208.

bei Aufnahme einer neuen Anleihe den florentinischen Gesandten Juwelen und Schmuck im Werte von 150 000 Golddukat zu zeigen vermochte¹⁾, so blieb seine Lage doch auch weiterhin eine prekäre.

Jedenfalls konnte Lorenzos Gesandter in Rom im Jahre 1489 an seinen Herrn berichten, daß der Papst ungefähr 300 000 Golddukat Schulden habe und alle Wertsachen nebst vielem Silbergerät in Pfand gegeben hätte, trotz großer Vorschüsse von seiten Lorenzos²⁾.

Mannigfach waren die Vorteile, die sich für das mediceische Geschäft aus dieser Sachlage entwickelten. Sie verschaffte Lorenzo nicht nur weitgehenden Einfluß an der Kurie, der noch verstärkt wurde, seitdem Maddalena, Lorenzos Tochter, sich mit einem natürlichen Sohn Innocenz VIII., Franceschetto Cybo, vermählt hatte³⁾, sondern brachte auch dem Bankgeschäft reichen Gewinn. Für ein Darlehen von 100 000 Goldflorenen, die Lorenzo im Jahre 1489 vorstreckte, wurden ihm zwei Zehnte auf die florentinische Geistlichkeit im Wert von 60 000 Goldflorenen und zur Deckung des Restes die Einkünfte von Città di Castello angewiesen⁴⁾. Noch im Jahre 1490 übertrug Innocenz VIII. der mediceischen Niederlassung in Lyon die Einziehung des Zehnten für Frankreich⁵⁾ und ließ durch Lorenzo eine Tiara einlösen, die er dem Bankhause der Centurioni in Genua verpfändet hatte⁶⁾.

Neben den Päpsten waren es die weltlichen Fürsten jener Zeit, die sich der finanziellen Dienste der mediceischen Niederlassungen gern bedienten.

Die engen Beziehungen geldgeschäftlicher Art, in denen Cosimo durch sein Mailänder Haus zum herzoglichen Hof gestanden hatte, wurden auch unter seinen Nachfolgern Piero und Lorenzo aufrecht erhalten und ausgestaltet. Allerdings war Lorenzo, wie zuweilen schon Cosimo, nicht immer in der Lage, den Geldansprüchen der mailändischen Herzöge in vollem Umfange zu genügen, sondern sah sich mitunter genötigt, die Forderungen herabzusetzen, ihre Erfüllung zu verschieben oder auch wohl ganz abzulehnen⁷⁾. Der Niederlassung Lorenzos in Neapel eröffnete sich bei der fast ständigen Geldverlegen-

1) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 223.

2) A. Fabroni, Lorenzo, S. 350.

3) Roscoe, a. a. O. Bd. III, S. 196.

4) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 297 ff.

5) Buser, a. a. O. S. 294.

6) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 297 ff.

7) Ders., Bd. II, S. 225.

heit des Königs Ferdinand ein reiches Feld für Kreditgeschäfte größeren Umfangs, zu deren Deckung gewöhnlich die laufenden Einkünfte des Landes herangezogen werden mußten. Zur vornehmen Kundschaft der Medici gehörte auch die Herzogin von Calabrien, Ippolita Maria, die im Jahre 1474 für ein Darlehen von 2000 Golddukaten Juwelen und Schmuck verpfändete¹⁾. Ferner stand Lorenzo seit 1470 mit der vertriebenen Königin von Bosnien, Katerina, in Verbindung, die durch seine römische Niederlassung das ihr ausgesetzte Jahresgehalt bezog, bis sie im Jahre 1478 starb²⁾. Endlich wandte sich auch der Markgraf von Mantua mit der Bitte um 4000 Goldflorenen an Lorenzo und gab für diese Summe einen Edelstein in Pfand. Da er diesen später anlässlich eines Vermählungsfestes zurückzuerhalten wünschte, wurde Lorenzo das modenesische Salzamt zur Deckung überwiesen³⁾.

Zu den weitausgedehnten Geldgeschäften des mediceischen Hauses trat ein lebhafter Warenhandel. Wolle und Seide waren die Hauptartikel, welche im damaligen Großhandel eine Rolle spielten; sie waren auch für die mediceischen Niederlassungen von größter Bedeutung. Mit dem Woll- und Seidenhandel ging ein lebhafter Export von Gewürzen aller Art Hand in Hand, dem häufiger Import von Pelzwerk gegenüberstand. In keinem Geschäftszweige aber war die Stellung der Medici eine so beherrschende wie im Alaunhandel. Der Alaun, welcher der Textilindustrie damals als Färbe- und Appretierungsmittel unentbehrlich schien, war lange Zeit in Italien äußerst selten und mußte aus türkischen Gebieten bezogen werden, bis im Jahre 1463 der Florentiner de Castro in Tolfa, das im Kirchenstaat lag, sehr reichhaltige Alaunminen entdeckte. Diese wurden seit dem Frühjahr 1463 von einer Gesellschaft ausgebeutet, zu der außer dem Entdecker der Genuese Bartholomeus de Framura und der Pisaner Carl von Gaetanis gehörte⁴⁾. Die Sozietät führte den Namen *societas aluminum* und hatte vom Papst gegen entsprechende Abgaben weitgehende Privilegien erlangt. Die Medici hatten schon 1463, gleich nach der Inbetriebsetzung der Minen, 55 000 Zentner Tolfaer Alaun gekauft, im folgenden Jahre 25 000 Zentner abgenommen und gleichzeitig weitere 20 000 Zentner bestellt, wofür sie 30 000 Goldflorenen An-

1) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 226 f.

2) Ders., a. a. O. Bd. II, S. 227.

3) Ders., a. a. O. Bd. II, S. 297 f.

4) Gottlob, a. a. O. S. 283 ff.

zahlung leisteten¹⁾. Bei so großem Bedarf hatten sie natürlich das größte Interesse daran, möglichst billig in den Besitz dieses für sie besonders wertvollen Stoffes zu gelangen. Sie strebten daher darnach, sich an der Ausbeutung der Tolfaer Minen zu beteiligen und den Vertrieb des Alauns zu übernehmen. Schon im Jahre 1465 traten sie mit der päpstlichen Kammer in diesbezügliche Unterhandlungen, die in Rom vom dortigen Vertreter der Medici, Giovanni Tornabuoni, geführt wurden²⁾, an denen sich aber auch Lorenzo gelegentlich seiner Anwesenheit in Rom beteiligte³⁾, doch gelang es den Medici erst im Jahre 1466, nach dem Ausscheiden Framuras aus der bisherigen Gesellschaft, in dieselbe hineinzukommen, die nunmehr mit dem Papst einen neuen Kontrakt einging. Die Sozietät übernahm für neun Jahre, vom 1. April 1466 an gerechnet, den Betrieb der Tolfaer Gruben unter der Bedingung, für jeden Zentner verkauften Alauns zwei Golddukat an die päpstliche Kammer abzuführen. Falls für einen Zentner mehr als drei Dukaten gelöst wurden, sollte die Gesellschaft gehalten sein, $\frac{2}{3}$ des Mehr abzugeben. Dafür wurde sie vom Papste hinsichtlich des Absatzes in der weitgehendsten Weise unterstützt. Der Ankauf türkischen Alauns und der Handel mit solchem wurde mit schweren Kirchenstrafen bedroht. Schiffe, die türkischen Alaun geladen hatten, sollten konfisziert werden und der Erlös der Ladung zu $\frac{2}{3}$ dem Papste, zu $\frac{1}{3}$ der Sozietät zufließen. Endlich erhielt das mediceische Haus für die Dauer des Vertrages das Depositariat aller päpstlichen Alaunerträge⁴⁾, die sich unter Paul II. auf etwa 100000 Golddukat jährlich beliefen⁵⁾. Auf Grund dieses Vertrages entfaltete die von den Medici geleitete Alaungesellschaft eine rege Wirksamkeit. Der Tod Pauls II. im Jahre 1471 brachte zunächst keine Änderung der Verhältnisse mit sich, da Sixtus IV. unter gleichen Bedingungen wie sein Vorgänger in den Vertrag eintrat und alles tat, um der Gesellschaft den Vertrieb ihres Produkts zu erleichtern. Das gute Einvernehmen zwischen Lorenzo, dem aus politischen Gründen an der Freundschaft des Papstes lag⁶⁾, und Sixtus IV. fand darin seinen Ausdruck, daß es Giovanni Tornabuoni im Jahre 1471 gestattet wurde, den Gegenwert von 70000 Zentnern Alaun, die in diesem Jahre

1) Gottlob, a. a. O. S. 287.

2) Ders., a. a. O. S. 283.

3) A. Fabroni, Lorenzo, S. 50.

4) Gottlob, a. a. O. S. 283 ff.

5) Ders., a. a. O. S. 287 f.

6) Buser, a. a. O. S. 155.

zur Verschiffung gelangten, ratenweise innerhalb vier Jahren, teils in bar, teils in florentinischen, französischen und englischen Tuchen zu leisten¹⁾); eine beträchtliche Vergünstigung, wenn man bedenkt, daß andernfalls 140 000 Golddukaten sofort hätten entrichtet werden müssen. Auch im folgenden Jahre wurde dem mediceischen Hause Ratenzahlung gestattet. Es hatte wiederum 70 000 Zentner verschifft, auf deren Preis ihm 30 000 Golddukaten angerechnet wurden, die es vorgestreckt hatte. Den Rest der Schuld von 80 000 Golddukaten sollte es in vier jährlichen Raten bezahlen²⁾).

Die großen Mengen Alaun, welche jetzt an den Markt gelangten, vermochte dieser auf die Dauer nicht aufzunehmen, trotzdem durch Vereinigung der päpstlichen und neapolitanischen Alaunwerke seit dem Jahre 1470 eine Art Monopol für italienischen Alaun geschaffen war³⁾. Es trat eine Absatzstockung ein, die einen scharfen Preisrückgang zur Folge hatte, so daß Sixtus IV. sich genötigt sah, den Kammeranteil am verkauften Zentner Alaun durch Vertrag vom Jahre 1474 von 2 auf 1 Golddukaten herabzusetzen⁴⁾. Trotz dieser wesentlichen Erleichterung der Vertragsbedingungen war die Zeit glänzendsten Verdienstes für Lorenzo und die Alaungesellschaft dahin, da die auswärtige Konkurrenz sich nicht so weit unterdrücken ließ, wie es für die Durchführung des Monopols notwendig gewesen wäre. Dazu kam der völlige Bruch zwischen Lorenzo und dem Papst seit dem Jahre 1478. Am 25. Januar 1479 erklärte Sixtus IV. allen Alaun, den die Medici besäßen, für konfisziert⁵⁾. Längere Jahre hindurch ruhte das Alaungeschäft Lorenzos nun ganz, bis die Wiederherstellung der alten geschäftlichen Beziehungen zur Kurie auch ein Wiederaufleben dieses Geschäftszweiges mit sich brachte. Seit dem Jahre 1483 etwa entfaltete die mediceische Firma aufs neue im Alaunhandel rege Wirksamkeit und blieb bis zum Tode Lorenzos in diesem Handelszweig die dominierende Gesellschaft. Noch im Jahre 1489 stellte der Papst Innocenz VIII., dem mediceischen Hause 30 000 Zentner Alaun zu einem sehr billigen Preise zur Verfügung, um es für die Verluste zu entschädigen, die es 1479 durch die plötzliche Konfiskation des Alauns erlitten hatte⁶⁾.

1) Gottlob, a. a. O. S. 287.

2) Ders., a. a. O. S. 287.

3) Ders., a. a. O. S. 296.

4) Ders., a. a. O. S. 288.

5) Ders., a. a. O. S. 289.

6) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 297 f.

Der Ruf von Lorenzos kommerzieller und politischer Macht, der sich fast über die ganze damalige Handelswelt verbreitet hatte, trug wesentlich dazu bei, die Handelsbeziehungen der Florentiner zu fremden Staaten weiter auszudehnen und zu befestigen.

Der Sultan von Ägypten gewährte den Kaufleuten von Florenz dieselben Privilegien, deren sich die Venetianer in seinem Lande erfreuten. Seiner wohlwollenden Gesinnung für Lorenzo verlieh er im Jahre 1487 durch Entsendung einer besonderen Gesandtschaft Ausdruck, die dem Mediceer kostbare Geschenke ihres Herrn überbrachte ¹⁾.

Ebenso gelang es Lorenzo mit dem Sultan von Damaskus einen Handelsvertrag abzuschließen, der den Florentinern den friedlichen Verkehr mit diesem Gebiet sicherte und ihnen den Handel durch Privilegien erleichterte ²⁾.

Auch das Verhältnis zu Mohammed II. blieb bis zu dessen Tod im Jahre 1481 ein gutes. Die Eroberungen dieses Herrschers trafen die Florentiner nicht so schwer, wie z. B. Venedig, da sie in den von den Türken okkupierten Gebieten der Hauptsache nach Handelsinteressen verfolgten, die unter türkischer Herrschaft ebenso gut gedeihen konnten, wie unter jeder anderen. Die Beziehungen waren sogar so freundschaftlich, daß Lorenzo im Jahre 1480, als Mohammed II. Otranto eroberte, in den Verdacht geriet, ihn herbeigerufen zu haben ³⁾. Nach Mohammeds Tode dauerte es einige Zeit bis im türkischen Reich die Verhältnisse sich wieder soweit gefestigt hatten, daß Handelsbeziehungen angeknüpft werden konnten. Aber schon im Jahre 1488 war das gute alte Verhältnis wiederhergestellt, das den Florentinischen Handel weiter sich entfalten ließ ⁴⁾.

Trotz all des Glanzes, mit dem der Name Lorenzo de Medici umkleidet ist, trotz der äußeren Pracht und des Luxus, der seine Zeit charakterisiert, trotz des Aufblühens von Kunst und Literatur in Florenz unter seiner Herrschaft war diese für die kommerzielle Entwicklung der mediceischen Firma eine Periode des Niedergangs. Schwere Verluste und dadurch hervorgerufene Krisen stellten das Fortbestehen dieses Welthauses zu verschiedenen Malen in Frage und ließen, noch niedergehalten von der politischen Macht Lorenzos neben

1) Roscoe, a. a. O. S. 306; Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 213.

2) Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 218.

3) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 124.

4) G. Müller, a. a. O., Proemio, S. 39.

ihm neue Geldgrößen entstehen, die berufen waren die Rolle der Medici als Bankiers und Handelsherren fortzusetzen.

Der erste Schlag traf die Londoner Niederlassung. Hier hatte seit dem Jahre 1465 Gherardo Canigiani und Giovanni de Bardi die Leitung des Geschäfts übernommen¹⁾. Trotzdem Piero de Medici im Gesellschaftskontrakt vor Kreditgeschäften mit Nichtgeistlichen wiederholt gewarnt hatte, war Canigiani zu dem stets geldbedürftigen Eduard IV. in nähere Beziehungen getreten und hatte ihm gegen Ende der 60er Jahre die außerordentlich hohe Summe von 120000 Goldflorenen vorgestreckt²⁾. Noch ehe dieser Betrag zurückgezahlt werden konnte, zwangen die im Jahre 1470 ausbrechenden Wirren Eduard IV. England auf der Flucht vor dem Grafen Warwick zu verlassen und beim Herzog von Burgund Unterkunft zu suchen. An eine Rückzahlung der Schuld war jetzt nicht zu denken, zumal Eduard zur Rückeroberung seines Thrones neue große Darlehen aufnehmen mußte. Zwar erhielt die Londoner Niederlassung im Jahre 1475 das Recht bis zum Betrage von 5000 £ Wolle, Tuch, Zinn und Blei zollfrei aus England ausführen zu dürfen, doch diente dies Privileg zur Deckung einer anderen Schuld Eduards IV. die noch aus der Zeit vor 1465 stammte, als Tommaso Portinari und Tommaso Guidetti an der Spitze des Londoner Hauses standen³⁾. Es erwies sich als unmöglich vollständige Deckung für die Darlehen zu erhalten, die Canigiani Eduard IV. geleistet hatte, so daß im Jahre 1478 Verluste in Höhe von 51533 Goldflorenen abgeschrieben werden mußten⁴⁾.

Noch schwereres Unheil brachte die mediceische Filiale in Brügge über Lorenzo und sein Haus. Der Niedergang dieses Geschäfts verknüpft sich so sehr mit dem Namen Tommaso Portinari, daß die Persönlichkeit dieses Mannes notwendigerweise kurz charakterisiert werden muß.

Es war eine alte florentinische Familie, aus der Tommaso Portinari stammte, die schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu den am Stadtre Regiment beteiligten Geschlechtern gehörte. Ihr Wohnsitz befand sich zu jener Zeit im Stadtteil Porto San Piero⁵⁾. Gegen Ende desselben Jahrhunderts waren die Portinari bereits so wohlhabend,

1) Sieveking, a. a. O. S. 49.

2) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 65; Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 70 f.

3) Pagnini, a. a. O. Bd. 2, S. 70 f.; Mandrot, a. a. O. Bd. II, S. 140,

Ann. 1.

4) Sieveking, a. a. O. S. 51.

5) Peruzzi, a. a. O. S. 45, Anhang.

daß Folco Portinari, ein Mann von tiefer Frömmigkeit, im Jahre 1285 das Hospital Santa Maria Nuova errichten konnte¹⁾. Seit dieser Zeit etwa begannen die Portinari eine nicht unbedeutende Rolle im Handel zu spielen. Im Jahre 1301 waren sie bereits Mitglieder der *arte di Calimala* und Leiter einer Handelsgesellschaft, deren an allen bedeutenden Handelsplätzen vorhandene Faktoren sich vorwiegend mit Geldgeschäften abgaben²⁾. In Brügge lassen sich die Portinari zum ersten Male in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nachweisen. Dort wirkte Andrea Portinari als Faktor der Bardi und in den Jahren 1335—1338, vielleicht noch länger, gleichzeitig als Agent der Peruzzi³⁾. Das erste Glied dieser Familie, das in Brügge durch seine kommerziellen Beziehungen mit den Medici hervortrat, war Bernardo Portinari.

Schon in einem Kassenbuche der venetianischen Filiale aus dem Jahre 1436 wird er genannt⁴⁾. Ebenso tritt Bernardo in einem vom florentinischen Geschäft geführten Wechselbuch vom Jahre 1440 als Wechseladresse für Brügge hervor⁵⁾, wo er sich ebensowohl in Geldgeschäften wie im Warenhandel betätigt zu haben scheint. Im Jahre 1441 wurden ihm z. B. von einem Johanniter Geld und Wertsachen in Verwahr gegeben⁶⁾, während er im Jahre 1448 zusammen mit Simon de Nori an einen Rat des Herzogs von Burgund 160 Ballen Waid lieferte⁷⁾. Das Zusammenarbeiten mit Simon de Nori legt den Gedanken nahe, daß Bernardo Portinari bereits von Cosimo als medicischer Vertreter für Brügge verwandt wurde; klarer geht dies aus einer Instruktion hervor, in der Gierozzo de Pigli im Jahre 1446 angewiesen wurde, auf seiner Reise nach London eine Revision der von Bernardo Portinari⁸⁾ geleiteten Brügger Niederlassung vorzunehmen. Endlich ließ sich auch Gerhart Bueri, der die geschäftlichen Interessen der Medici in Lübeck wahrnahm, während der Jahre 1446

1) G. Capponi, a. a. O. Bd. I, S 128.

2) Davidsohn, a. a. O. Bd. III, Nr. 354.

3) Ders., a. a. O. Bd. III, Nr. 774; Peruzzi, a. a. O. S. 261.

4) Sieveking, a. a. O. S. 20.

5) Ders., a. a. O. S. 23.

6) Gilliodts van Severen, *Etaple*, Bd. I, S. 635, Nr. 777.

7) Ders., Bd. I, S. 707, Nr. 884.

8) Sieveking (a. a. O. S. 48) gibt an, daß 1446 schon Tommaso Portinari die Leitung der Brügger Niederlassung besessen hätte. Das ist unzutreffend, da Tommaso, der 1432 geboren wurde, damals erst 14 Jahre alt war. Vergl. Warburg, a. a. O. S. 247 f.

bis 1449 die Briefe, die er aus Florenz zu erhalten wünschte, durch Vermittlung Bernardos über Brügge nachsenden¹⁾).

Ein Verwandter dieses Bernardo ist Tommaso Portinari, der unter Pieros und Lorenzos Herrschaft für die medicceische Filiale in Brügge von verhängnisvoller Bedeutung wurde. Wann Tommaso die Vertretung für das Brügger Geschäft übernommen hat, ist mit Sicherheit nicht anzugeben, doch scheint er vorher in London bei der dortigen Filiale als medicceischer Beamter beschäftigt gewesen zu sein. Im Juli des Jahres 1455 bezeichnete er sich aber bereits als „Leiter der Sozietät Piero de Medici, Gierozzo de Pigli und Co. in Brügge“ und war im Wollhandel vielfach tätig²⁾. Dagegen wird sein Name in dem 1455 erneuerten Gesellschaftsvertrag, der mit dem 25. März 1456 in Kraft trat, gar nicht genannt. Seit dem Jahre 1460 aber trat Tommaso wieder mehr hervor. Ob er in der Zwischenzeit der Londoner Filiale angehörte, läßt sich nicht feststellen, jedenfalls findet man seinen Namen von 1460 an wieder in den burgundischen Hofrechnungen³⁾. Von 1465 an löste er Angelo Tani in der Leitung der Brügger Filiale ab, blieb aber gleichzeitig mit beträchtlichem Kapital an der Londoner Sozietät beteiligt, wo er und Piero de Medici den größten Teil des Gesellschaftskapitals stellten⁴⁾. Infolgedessen war nicht nur die flandrische Bank, sondern auch die Londoner Filiale in weitgehender Weise dem Einfluß Tommasos ausgesetzt. Hierin lag für die weitere Entwicklung der Verhältnisse deshalb eine große Gefahr, weil Portinari, eine spekulative Natur, geneigt war, die Grenzen, die ihm der Geschäftsvertrag zog, besonders hinsichtlich des Kreditgebens an fürstliche Personen, zu überschreiten und durch selbständiges Vorgehen das ihm anvertraute Geschäft stärker zu verpflichten, als ein vorsichtiger Kaufmann hätte tun dürfen. Zwar warnte Piero de Medici, als er kurz vor seinem Tode den Gesellschaftsvertrag mit Tommaso erneuerte, diesen eindringlich vor allzukühnen Spekulationen⁵⁾, ohne jedoch, wie die Folgezeit lehrte, Portinari zu einer Änderung seiner Handlungsweise veranlassen zu können.

Lorenzo aber begünstigte durch den Sozietätsvertrag, den er im Jahre 1471 mit Tommaso abschloß, geradezu dessen für das Geschäft so gefährliche Neigungen. Tommaso erhielt jetzt nicht nur größere

1) Sieveking, a. a. O. S. 26.

2) Gilliodts van Severen, Estaple, Bd. II, S. 36, Nr. 958.

3) Warburg, a. a. O. S. 248.

4) Sieveking, a. a. O. S. 49.

5) Warburg, a. a. O. S. 248.

Selbständigkeit hinsichtlich der Geschäftsführung, sondern ihm wurde es nahegelegt, die geschäftliche Verbindung mit dem burgundischen Hofe nicht zu vernachlässigen, nur sollte er demselben nicht mehr als 6000 lib. große Turnosen Kredit gewähren¹⁾. Auf der Grundlage dieses Kontraktes entwickelte Tommaso Portinari eine lebhafte, kreditrische Tätigkeit. Schon in früheren Jahren hatte er den Herzog Karl von Burgund wiederholt mit bedeutenden Darlehen unterstützt²⁾, jetzt aber erreichten die von ihm gemachten Vorschüsse bedenkliche Höhe. Auf eine Anleihe von 10000 lib. große Turnosen, die der Herzog im Jahre 1471 ausschrieb, zeichnete Tommaso 1320 lib.³⁾ und zu etwa derselben Zeit übernahm er eine Bürgschaft für 130000 Goldflorenen, die Karl von Burgund dem vertriebenen Eduard IV. zur Wiedererlangung seines Thrones in zwei Beträgen von 50000 und 80000 Goldflorenen zugeführt hatte⁴⁾. Auch in der Folgezeit trat Tommaso vielfach als Geldgeber Karls des Kühnen auf, zu dem er allmählich in ein immer engeres Verhältnis geriet. Er bekleidete nicht nur die Stellung eines herzoglichen Rates, sondern wurde wiederholt auch für diplomatische Geschäfte verwandt, für die er neben der den Florentinern im allgemeinen eigenen Anlage besondere Begabung zeigte.

Die Folge der Konzentration der geschäftlichen und persönlichen Interessen Tommasos auf die Person Karls von Burgund war eine starke Abhängigkeit vom burgundischen Hofe, in die die mediceische Niederlassung geriet. Hierin lag für sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Zumal jetzt auch die stärkere politische Tätigkeit Lorenzos ihren hemmenden Einfluß auf die kommerzielle Wirksamkeit seines Hauses deutlich hervortreten ließ und das Gedeihen der flandrischen Filiale wenn nicht direkt schädigte, so doch jedenfalls nicht begünstigte. Der erste größere Verlust entstand 1473 aus der Wegnahme einer reichbeladenen Galeere durch hansische Kriegsschiffe⁵⁾. Der Schaden von ca. 30000 Goldflorenen, der hieraus dem mediceischen Hause erwuchs, wurde um so schwerer empfunden, als er das Defizit der englischen Niederlassung um ein beträchtliches vermehrte. Bei der Höhe der verloren gegangenen Summen war es selbstverständlich, daß die Verluste nicht lange verborgen bleiben konnten. Die Gerüchte,

1) Sieveking, a. a. O. S. 52.

2) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 65.

3) Gilliodts van Severen, Archives, Bd. IV, S. 24, Nr. 1111.

4) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 65; Pagnini, a. a. O. Bd. II, S. 70 f.

5) v. d. Ropp, a. a. O. S. 132 f.

die in kaufmännischen Kreisen umzugehen begannen, vergrößerten die Ziffern natürlich noch und führten eine Erschütterung des mediceischen Kredits herbei. Gerade jetzt aber erhielt das mediceische Bankgeschäft einen schweren Schlag dadurch, daß Sixtus IV. ihm das apostolische Schatzmeisteramt entzog. Die Wirkung dieser Maßregel, die vielleicht neben den weiter oben angeführten Gründen durch die damalige Lage der Firma mit verursacht war, wurde in so kritischer Zeit von Lorenzo aufs schwerste empfunden. Sie entzog den mediceischen Niederlassungen nicht nur hohe Depositenbeträge, sondern verringerte auch ihre Kreditwürdigkeit in den Augen des Handelsstandes. Die folgenden Jahre waren Zeiten ernstester Besorgnis, schwerer geschäftlicher Anfechtungen für Lorenzo¹⁾. Zu allem Übel gesellte sich im Jahre 1477 noch der Tod des Herzogs von Burgund. Die großen Vorschüsse, die er während seiner kriegerischen Regierung von Tommaso Portinari empfangen hatte, waren bei weitem noch nicht gedeckt, so daß neue Verluste zu gewärtigen waren. Auch wurde, selbst wenn sie nicht eintraten, die Rückzahlung der Darlehen weiter hinausgeschoben, wodurch dem Brügger Geschäft ein beträchtlicher Teil seiner Betriebsmittel entzogen blieb, deren es gerade zu jener Zeit dringend bedurft hätte. Das Zusammenwirken aller ungünstigen Umstände führte Lorenzo und sein Haus an den Rand des Bankrotts. Im Jahre 1478 schien es, als ob das mediceische Welthaus seine kommerzielle Rolle ausgespielt hätte, obwohl es Lorenzo gelang aus seiner Mailänder Niederlassung größere Beträge herauszuziehen²⁾ und er die seinem Geschäft anvertrauten Depositenbeträge seiner minderjährigen Verwandten zur Beseitigung der größten Not benützte³⁾.

Da riß Lorenzo gerade die Tat aus der schwersten Gefahr, welche bestimmt war, ihn zu vernichten. Die Pazziverschwörung und ihr Ausgang gab ihm das Mittel in die Hand mit den Finanzen des Staates seine eigenen neu zu ordnen und gestützt auf das Volk seine politischen Gegner, die gleichzeitig seine schärfsten kommerziellen Mitbewerber waren, zu vernichten. Jene 200 000 Goldflorenen, die nach Angabe Fabronis verloren gegangen waren, wurden größtenteils aus Staatsgeldern gedeckt⁴⁾. Mehr als 100 000 Goldflorenen empfing

1) Armstrong, a. a. O. S. 269 f.

2) Buser, a. a. O. S. 138.

3) Sieveking, a. a. O. S. 15.

4) A. Fabroni, Lorenzo, S. 117.

allein Tommaso Portinari um die Schulden der Brügger Niederlassung zu begleichen¹⁾. Gleichzeitig entzog Lorenzo ihm die Leitung des Geschäfts, die auf Bandini Baroncelli überging²⁾.

Die Zeit ruhiger, normaler Geschäftsentwicklung für das weit-ausgedehnte medicäische Haus, die nach Beseitigung der Krisis mit dem Jahr 1480 einsetzte, war nur kurz. Der Tod Marias von Burgund, der im Jahre 1482 erfolgte, stürzte aufs neue die Brügger Filiale in schwere Verluste³⁾. Größere Gefahr für Lorenzo brachte aber im folgenden Jahr der Tod Ludwig XI. von Frankreich, von dem besonders die Niederlassung in Lyon betroffen wurde.

Diese war, seitdem Ludwig XI. im Jahre 1462 verboten hatte, die Genfer Messen zu besuchen und ihre Vorrechte im folgenden Jahre auf Lyon übertragen hatte⁴⁾ mächtig emporgeblüht, wozu das freundschaftliche Verhältnis Lorenzos zu Ludwig XI. nicht unerheblich beitrug. Dem Geschäft stand, seitdem es im Jahre 1455 unter Cosimos Regierung gegründet war, Francesco Nori vor⁵⁾, ein gewandter Geschäftsmann, dessen sich Ludwig XI. auch für diplomatische Zwecke gern bediente⁶⁾. Doch erregte Nori durch die finanzielle Unterstützung, die er dem Herzog von Burgund zuteil werden ließ, den Unwillen Ludwig XI. so sehr, daß dieser dessen Abberufung im Jahre 1468 verlangte⁷⁾. Wohl oder übel mußte Lorenzo dem dringenden Gesuch des französischen Königs nachgeben. Nori wurde seiner Stellung enthoben und verließ im Jahre 1471 Lyon, nachdem er seine dortigen Besitzungen verkauft hatte⁸⁾. Die Geschäftsleitung in Lyon übernahm jetzt Lionetto de Rossi, der aus einer schon seit langer Zeit in Lyon wohnhaften Familie stammte⁹⁾. Unter seiner Leitung nahm die Entwicklung der Filiale einen sehr wenig glücklichen Verlauf¹⁰⁾. Es begann auch für Lyon eine Zeit der Verluste, die ihren Grund ebensowohl in der Geschäftsführung de Rossis, wie in den politischen Verhältnissen hatten. Die Verquickung von Politik und

1) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 176; Perrens, a. a. O. Bd. I, S. 154; Castelnau, a. a. O. Bd. I, S. 223 f.

2) Warburg, a. a. O. S. 248.

3) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 129.

4) Ehrenberg, a. a. O. Bd. I, S. 284.

5) Ders., a. a. O. Bd. I, S. 284.

6) Buser, a. a. O. S. 119.

7) Mandrot, a. a. O. Bd. II, S. 140; Buser, a. a. O. S. 141.

8) Charpin-Feugerolles, a. a. O. S. 142.

9) Ders., a. a. O. S. 174.

10) Ehrenberg, a. a. O. Bd. I, S. 284 f.

Handel erwies sich auch für das Lyoner Geschäft vom größten Nachteil. Mediceische Schiffe, welche den Feinden Ludwigs XI. Waren zuführten, wurden von den Kapitänen des französischen Königs genommen und ihrer oft wertvollen Ladung beraubt. Wie groß der hieraus entstandene Schaden für Lorenzo war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1475 die Finanzbeamten von Languedoc von Ludwig XI. angewiesen wurden, den Florentinern jährlich 6000 lib. große Turnosen zu zahlen bis zur Höhe von 29 620 Écus als Entschädigung für geraubte Waren¹⁾.

Aber bei weitem nicht aller Schaden wurde ersetzt. Oft blieben alle Reklamationen Lorenzos erfolglos; stets aber mußte Rücksicht darauf genommen werden, der mediceischen Filiale die Gunst des Hofes zu erhalten. Diese Bestrebungen hinderten an vielen Orten die weitere Entwicklung der Firma, brachten Nachteile mancherlei Art mit sich und waren vor allem recht kostspielig. Zu Beginn der achtziger Jahre, als Lorenzo die Verhältnisse in Brügge und London geordnet hatte, wollte er auch in Lyon eine finanziell klarere Situation schaffen. Mit Lionetto de Rossi war er schon längst unzufrieden. Jetzt rief er ihn ab und ersetzte ihn durch Cosimo Sassetti²⁾, der die Leitung der Lyoner Niederlassung bis zu seinem Tode im Jahre 1490 innehatte³⁾. Während er dem Geschäfte vorstand, brach die zweite schwere Krisis über das mediceische Haus herein. War der Tod Marias von Burgund der Brügger Filiale verhängnisvoll geworden, so brachte das Ableben Ludwigs XI. im Jahre 1483 schweres Unheil für das Lyoner Geschäft mit sich. Zahlreiche Hofbeamte Ludwigs XI., welche ihre Depositen den mediceischen Prokuratoren anzuvertrauen pflegten, verlangten jetzt ihre Einlagen zurück. Bedeutende Summen wurden der Firma zu einer Zeit entzogen, in der sie am wenigsten entbehrt werden konnten, zumal Lorenzo, von allen Seiten in Anspruch genommen, nicht in der Lage war, von Florenz aus Betriebskapital einzuschießen. Er war im Gegenteil selbst geldbedürftig und hatte sich im Jahre 1484 genötigt gesehen, sein Mailänder Geschäftshaus, einen glänzenden Palast, für 4000 Golddukaten an den Herzog von Mailand zu verkaufen, um den dringendsten Mangel abzuhefen⁴⁾. Dabei stand die Zeit der Volljährigkeit seiner Verwandten, deren Vermögen in seinem Geschäft investiert war, vor der Tür. Im

1) Buser, a. a. O. S. 164 f.

2) Ehrenberg, a. a. O. S. 284 f.

3) A. v. Reumont, Lorenzo, Bd. II, S. 298.

4) G. Capponi, a. a. O. Bd. II, S. 129.

Jahre 1485 berechneten die beiden Söhne Pierfrancescos de Medici ihre Ansprüche auf mehr als 130 000 Goldflorenen, deren Auszahlung sie verlangten¹⁾. Eine neue Krisis brach über Lorenzo und sein Haus herein und erschütterte den vielgliedrigen Bau dieses Welthauses auf das heftigste. Aber jetzt gab die politische Macht Lorenzos die Stütze, an der sich die wirtschaftliche Macht der Medici hielt und sich allen Stürmen zum Trotz behauptete. Tief griff Lorenzo aufs neue in den Staatssäckel, um das Gleichgewicht zwischen Soll und Haben wiederherzustellen und die Weiterführung der Geschäfte in vollem Umfange zu ermöglichen. Durch beträchtliche Summen, die aus der Staatskasse den Niederlassungen, besonders der Lyoner, zufflossen, gelang es, die Ordnung wiederherzustellen und diese zweite Krisis zu überwinden. Aber wenn auch in den letzten Lebensjahren Lorenzos die Geschäfte mit dem französischen Hofe wieder lebhafter wurden und ansehnlichen Gewinn abwarfen, wenn auch Lorenzo durch seinen Einfluß bei Innocenz VIII. immer mehr zum Stellenvermittler für französische Prälaten wurde²⁾, so vermochte der äußere Erfolg doch nur wenige darüber hinwegzutäuschen, daß die wirtschaftlichen Grundlagen des mediceischen Hauses aufs schwerste erschüttet waren, und daß allein der glänzende Name Lorenzos und seine nahezu unumschränkte Macht im florentinischen Staat die Firma aufrecht erhielt. Mit Lorenzos Tode aber mußte es sich entscheiden, ob sie auch weiterhin sich behaupten würde, ob Piero, Lorenzos junger Sohn, den Ansprüchen seiner Stellung gewachsen sein würde.

Die Geschichte hat ein lautes Nein gesprochen. Piero, weder politisch beanlagt noch in dem Berufe bewandert, dem seine Vorfahren ihre Größe verdankten, dem Vater an geistiger Kraft weit nachstehend und zu jung, um weise Zurückhaltung üben zu können, war den außerordentlichen Schwierigkeiten seiner Lage nicht gewachsen. Schon zwei Jahre nach Lorenzos Tode brach im Jahre 1494 der Sturm herein, der mit der politischen Macht der Medici auch deren wirtschaftliche Herrschaft zerstörte. Zwar vermochten sie später erstere in glänzender Form wiederherzustellen, aber ihre Rolle als kommerzielle Großmacht, als erstes Handelshaus der Christenheit, hatten sie ausgespielt für immer.

1) Sieveking, a. a. O. S. 14.

2) Buser, a. a. O. S. 257.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

- Ammirato, S., *Istorie fiorentine*. Firenze 1600.
- Armstrong, E., *Lorenzo de Medici and Florence in the fifteenth Century*. London 1896.
- Bond, Edw. A., *Extracts from the liberate Rolls relative to Loans supplied by Italian Merchants to the Kings of England in the 13th and 14th Centuries* (*Archaeologia or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity*, Vol. XXVIII). London 1840.
- Bruns, F., *Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronik*. Berlin 1900.
- Büdinger, M., *Vorlesungen über englische Verfassungsgeschichte*. Wien 1880.
- Buser, B., *Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich von 1434—1494*. Leipzig 1879.
- Canale, M. G., *Nuova Istoria della Republica di Genova*, Bd. I—IV. Firenze 1858.
- Capponi, G., *Geschichte der florentinischen Republik*, deutsch von H. Dütschke, Bd. I—II. Leipzig 1876.
- Castelnau, A., *Les Médicis*, Bd. I—II. Paris 1879.
- Cavalcanti, G., *Istorie Fiorentine*, Bd. I—II. Firenze 1838.
- Charpin-Feuguerolles, *Les Florentins à Lyon*. Lyon 1893.
- Cosimo de Medici, *Copia di Parlamento dell' anno 1433/34*.
- Davidsohn, R., *Geschichte von Florenz*. Bd. I: *Ältere Geschichte*. Berlin 1896.
- Ders., *Forschungen zur Geschichte von Florenz*, Bd. I—III. Berlin 1896, 1900, 1901.
- Doren, A., *Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert*. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von G. Schmoller, Bd. XV, Heft III). Leipzig 1897.
- Ders., *Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte*. Bd. I.: *Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14. bis 16. Jahrhundert*. Stuttgart 1901.
- Ehrenberg, R., *Das Zeitalter der Fugger*, Bd. I—II. Jena 1896.
- Fabroni, A., *Magni Cosmi Medicei Vita*. Pisa 1789.
- Ders., *Laurentii Medicis Magnifici Vita*. Pisa 1784.
- Fournier, M. L., *Les Florentins en Pologne*. Lyon 1893.
- Frantz, E., *Sixtus IV und die Republik Florenz*. Regensburg 1880.
- Gargiolly, C., *Il libro segreto di Gregorio Dati*. Bologna 1869. (*Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII—XVII*. Dispensa 1902).
- Gilliodts van Severen, L., *Cartulaire de l'ancienne Estaple de Bruges*, Bd. I—II. Bruges 1904/05.
- Ders., *Inventaire des Chartes de la ville de Bruges*, Bd. I—VI. Bruges 1879—82.
- Gneist, R., *Englische Verfassungsgeschichte*. Berlin 1882.

- Gossrau, W., Florentiner Bankiers (Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kunstgeschichte von E. Wiss, Bd. XCV. Berlin 1887).
- Gottlob, A., Aus „Die Camera apostolica“ des 15. Jahrhunderts. Innsbruck 1889.
- Grosch, G., Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert (Archiv für Kulturgeschichte von G. Steinhausen, Bd. II, Heft 2/3).
- Guicciardini, M. F., La Historia d'Italia. Firenze 1621.
- Häpke, R., Die Entstehung der großen bürgerlichen Vermögen im Mittelalter. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausgeb. v. G. Schmoller, Jahrg. 29, Heft 3, 1905).
- Hansische Urkundenbücher, Bd. II, III. Halle 1879, 1882—86.
- Heyd, W., Histoire du Commerce du Levant au Moyen Age. Leipzig 1885. Verbesserte französische Ausgabe.
- Heyck, E., Die Mediceer. Leipzig 1897.
- Jagemann, Auszug aus Galuzzi, Geschichte des Großherzogtums Toskana. Dresden-Leipzig 1784.
- Jireček, C., Die Bedeutung von Ragusa. Wien 1899.
- Jnghirami, F., Storia della Toscana. Firenze 1841.
- Kaemmerer, L., Hans Memling. Leipzig 1899.
- Kunze, K., Hanseakten aus England 1275—1412. Halle 1891. (Hansische Geschichtsquellen, Bd. VI).
- Lamprecht, K., Köln im Mittelalter. (Preußische Jahrbücher, herausgegeben v. H. v. Treitschke, Bd. XLIX, Heft 5. Berlin 1882).
- Malispini, R., Storia fiorentina. Firenze 1816.
- Mandrot, B. de, Mémoires de Philippe de Commines. Paris 1903.
- Mecatti, G. M., Storia chronologica della Città di Firenze. Napoli 1755.
- Müller, G., Documenti sulle Relazioni della Città Toscane coll' Oriente cristiano e coi Turchi. Firenze 1879.
- Nagl, A., Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter (Numismatische Zeitschrift, Band XXVI, Jahrgang 1894. Wien 1895).
- Nardi, J., Istorie della città di Firenze. Firenze 1842.
- Neumann, M., Geschichte des Wechsels im Hansagebiet. Erlangen 1863.
- Noël, O., Histoire du Commerce du Monde. Paris 1891.
- Pagnini, Della Dezima e di altre gravezze imposte dal comune di Firenze, della Moneta e della Mercatura dei Fiorentini fino al Secolo XVI, Bd. I—IV. Lisbona-Lucca 1765.
- Pastor, L., Geschichte der Päpste, Bd. I—III. Freiburg i. Br. 1886, II. Aufl.
- Perrens, F. T., Histoire de Florence 1434—1531, Bd. I—III. Paris 1888.
- Peruzzi, S. L., Storia del Commercio e dei banchieri di Firenze dal 1200—1345. Firenze 1868.
- Pigeonneau, H., Histoire du Commerce de la France, Bd. I—II. Paris 1885.
- Pignotti, L., Storia della Toscana, Bd. I—V. Pisa 1813.
- Pitti, J., Istoria fiorentina. Firenze 1842.
- Reumont, A. v., Lorenzo de Medici il Magnifico, Bd. I—II, II. Aufl. Leipzig 1883.
- Ders., Tavole cronologiche e sincrone della storia fiorentina. Firenze 1841.
- Ders., Geschichte der Stadt Rom, Bd. I—III. Berlin 1867.
- Ders., Italienische Diplomaten und diplomatische Verhältnisse 1260—1550 (Historisches Taschenbuch, Neue Folge, II. Jahrgang). Leipzig 1841.

- Reumont, A. v., Beiträge zur italienischen Geschichte. Berlin 1853.
- Roscoe, W., Lorenz von Medici. Aus dem Englischen übersetzt von Kurt Sprengel. Berlin 1797.
- Rymer, Th., Foedera, conventiones, litterae, vol. II, pars II, 1327—1344.
- Salimbeni, G. B., Del Magnifico Lorenzo de Medici cronica. Firenze 1786.
- Schanz, G., Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, Bd. I—II. Leipzig 1881.
- Schaube, A., Ein italienischer Kursbericht von der Messe von Troyes aus dem 13. Jahrhundert (Zeitschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5, Heft 1—2. Weimar 1897).
- Schneider, G., Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285—1304 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von G. Schmoller, Bd. XVII, Heft 1. Leipzig 1899).
- Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. I—II. Leipzig 1900.
- Sieveking, H., Die Handlungsbücher der Medici. (Sitzungsbericht der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. LCI. Wien 1905.)
- Sombart, W., Der moderne Kapitalismus, Bd. I—II. Leipzig 1902.
- Sorsa, S. la, L'organizzazione dei Cambiatori Fiorentini. Cerignola 1904.
- Strieder, J., Zur Genesis des modernēn Kapitalismus. Leipzig 1904.
- Stubbs, W., Select Charters of English Constitutional History, II. Aufl. Oxford 1874.
- Tommasi, G. — Minutoli, C., Sommario della storia di Lucca dall anno 1004 bis 1700 (Archivio storico italiano Tomo X). Firenze 1847.
- Varchi, B., Histoire des Révolutions de Florence sous les Médicis. Paris 1765.
- Varillas, Les anecdotes de Florence ou l'Histoire secrète de la maison de Médici. La Haye 1685.
- Villani, Joh., Fiorentini historia universalis.
- Warburg, Flandrische Kunst und florentinische Frührenaissance (Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen). 1902.
- Weber, M., Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Stuttgart 1889.